



## **Protokoll Nr: 13**

**über die Verhandlungen des  
Grossen Stadtrates von Luzern,  
Donnerstag, 28. Juni 2001, 09.00 Uhr,  
Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Ratspräsident Peter Brauchli

**Präsenz:**  
Anwesend sind zwischen 44 und 46 Ratsmitglieder.  
Entschuldigt: René Maire und Thomas Rothenbühler  
den ganzen Tag, Daniel Burri vormittags,  
Guido Durrer bis ca. 10.00 Uhr.

Vom **Stadtrat** sind Stadtpräsident Urs W. Studer und  
Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer immer anwe-  
send. Baudirektor Kurt Bieder ist von 10.30 Uhr bis  
12.00 Uhr, Finanzdirektor Franz Müller ab 11.00 Uhr  
abwesend. Sozialdirektor Ruedi Meier kommt etwas  
später.

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	13/6
2. Bericht und Antrag 14/2001 vom 2. Mai 2001 Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget – Rechtsgrundlagen Eintreten und Detail getrennt	13/6
3. Bericht und Antrag 15/2001 vom 2. Mai 2001 Schulpflegen der Stadt Luzern III Reglement über die Organisation der städtischen Volksschulen Eintreten und Detail getrennt	13/25
4. Bericht und Antrag 16/2001 vom 2. Mai 2001 Schulpflegen der Stadt Luzern IV Wahlen / Schulpflegemitglieder Eintreten und Detail gemeinsam	13/53

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: GRSTR@StadtLuzern.ch

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 5.  | Postulat 5, Ruedi Bürgi, vom 19. September 2000<br>Vespasianisches Postulat   | 13/56     |
| 6.  | Interpellation 7, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 18. September 2000: Eine einheitliche Lösung bei Fussgängerübergängen (Baudirektion)  | 13/61     |
| 7.1 | Interpellation 39, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2000: Personalnotstand in den Heimen und Pflegewohnungen der Stadt Luzern (Sozialdirektion)                                      | 13/65     |
| 7.2 | Motion 77, Dorothée Kipfer und Romy Tschopp namens der SP-Fraktion, vom 3. März 2001: Mehr Lohn für das Heimpflegepersonal – Neue Stadt Luzern setzt ein Zeichen gegen den Pflegenotstand (Sozialdirektion) | 13/68     |
| 8.  | Postulat 42, Trudi Bissig-Kenel und Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 10. Dezember 2000: Neue (Schul-) Zeiten für die Stadt Luzern (Bildungsdirektion)                                | vgl. 13/6 |
| 9.  | Interpellation 46, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 18. Dezember 2000: Regionales Eiszentrum – viele offene Fragen (Bildungsdirektion)                                      | 13/82     |
| 10. | Interpellation 74, Romy Tschopp namens der SP-Fraktion, vom 2. März 2001: Gefährliche Zu- und Wegfahrt beim Würzenbachschulhaus (Bildungsdirektion)   | 13/84     |
| 11. | Interpellation 79, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 8. März 2001: KKL-Kupferdach – sind Massnahmen notwendig? (Baudirektion)                              | 13/87     |

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 15/2001, Schulpflegen der Stadt Luzern III: Reglement über die Organisation der städtischen Volksschulen

2. Protokoll 3 der Spezialkommission der Schulpflege vom 31. Mai 2001
3. Protokoll 4 der Spezialkommission Bourbaki vom 16. Mai 2001
4. Protokoll 5 der Spezialkommission Bourbaki vom 23. Mai 2001
5. Protokoll 10 der Geschäftsprüfungskommission vom 31. Mai 2001
6. Postulat 107, Rolf Hilber und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 31. Mai 2001: Für ein sauberes Luzern
7. Interpellation 108, Ruedi Bürgi, vom 1. Juni 2001: Unbesetzte Stelle des Chefs der Stadtgärtnerei
8. Postulat 109, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 7. Juni 2001: Mehr Kindergartenplätze und erweiterte Blockzeiten
9. Interpellation 110, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 7. Juni 2001: Ist die Gleichbehandlung aller Bürger durch die Amtsvormundschaft gewährleistet?
10. Motion 111, Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion, vom 7. Juni 2001: Umgang mit gebundenen Mehrkosten in der Zukunft
11. Postulat 112, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 12. Juni 2001: Für ein unterirdisches Parkhaus am Kasernenplatz
12. Interpellation 113, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 13. Juni 2001: Sommer, Sonne, Ozon
13. Stellungnahme zum Postulat 5, Ruedi Bürgi, vom 19. September 2000: Vespasianisches Postulat
14. Antwort auf die Interpellation 7, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 18. Dezember 2000: Eine einheitliche Lösung bei Fussgängerübergängen
15. Antwort auf die Interpellation 39, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2000: Personalnotstand in den Heimen und Pflegewohnungen der Stadt Luzern
16. Antwort auf die Interpellation 40, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2000: Nutzung der Räumlichkeiten im Guggi

17. Stellungnahme zum Postulat 42, Trudi Bissig-Kenel und Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 10. Dezember 2000: Neue (Schul-) Zeiten für die Stadt Luzern
18. Antwort auf die Interpellation 44, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, vom 11. Dezember 2000: Tauben, nicht nur symbolträchtige Vögel
19. Antwort auf die Interpellation 46, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 18. Dezember 2000: Regionales Eiszentrum – viele offene Fragen
20. Stellungnahme zum Postulat 53, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 8. Januar 2001: Schliessung der Jugendbibliothek Tribtschen
21. Antwort auf die Interpellation 74, Romy Tschopp namens der SP-Fraktion, vom 2. März 2001: Gefährliche Zu- und Wegfahrt beim Würzenbach-Schulhaus
22. Stellungnahme zur Motion 77, Dorothee Kipfer und Romy Tschopp namens der SP-Fraktion, vom 3. März 2001: Mehr Lohn für das Heimpflegepersonal – Neue Stadt Luzern setzt ein Zeichen gegen den Pflegenotstand
23. Antwort auf die schriftliche Anfrage 86, Louis Baume, vom 20. März 2001: Verschandelung beim Kraftwerk Mühlenplatz (StB 482 vom 2. Mai 2001)

Gerne nimmt der Stadtrat zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. In der Tat handelt es sich bei den zu Recht gerügten Baumassnahmen um eine Vorgehensweise, die keineswegs üblich ist und daher die zuständigen städtischen Stellen (Tiefbauamt und Stadtplanung) ebenfalls in Erstaunen gesetzt hat.

**Zu 1. Wer hat die Bauarbeiten bestellt?**

**Zu 2. Wieso wurden die Bauarbeiten erstmals so ausgeführt, dass der eine Pfosten in grotesker Weise in der Mitte der Tafel eingelocht wurde?**

Die erwähnten Bauarbeiten wurden ohne Rücksprache bei den zuständigen Behörden von der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG) in Auftrag gegeben. Sie wollte mit dem Versetzen von zwei massiven Metallpfosten die Infotafel wirksam vor Beschädigungen durch Autos schützen. Die Arbeiten wurden am 5. Februar 2001 ausgeführt.

**Zu 3. Hat die Stadtverwaltung die Absicht, nachdem die Pfosten noch am 19. März 2001 den Vorplatz des Kraftwerkes „zieren“, diese zu belassen?**

Auf unsere sofortigen Interventionen vom 6. Februar und 13. Februar 2001 bei

der APG entschuldigte sich das Unternehmen für das eigenmächtige Vorgehen und versprach, die beiden Poller umgehend entfernen zu lassen. In der Zwischenzeit ist dies am 27. März 2001 auf Kosten der APG erfolgt.

**Zu 4. Welche grundsätzliche Folgerungen zieht die sonst vorsichtig genehmigende Abteilung Stadtplanung aus dieser Geschichte?**

Die Stadtplanung sieht aufgrund des erwähnten Sachverhaltes keine Veranlassung für weitere Folgerungen.

**Zu 5. Wieso wurde, entgegen den Grundregeln eines effizienten Stadtmarketings/Handlungsfeld Verwaltungsmarketing, auf die in der NLZ veröffentlichten Vorwürfe an die Stadtverwaltung im gleichen Medium nicht eingegangen?**

Der Bericht in der NLZ, Rubrik „Chropf-Leerete“, vom 10.2.2001 war derart grotesk, dass er eher als missglückte Glosse eines aufmerksamen Bürgers eingestuft werden musste. Unter Abwägung von Aufwand und Ertrag wurde auf eine öffentliche Richtigstellung verzichtet. Wir haben aber inzwischen den Autor über den wahren Sachverhalt informiert.

24. Antwort auf die Interpellation 93, Louis L. Schumacher, Rita Misteli und Christoph Portmann, vom 3. April 2001: Uni-Standort Rotsee
25. Antwort auf die Dringliche Interpellation 100, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2001: Umstrukturierung im Steueramt
26. Einladung zur 13. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 28. Juni 2001
27. Brief: Bekanntgabe der E-Mail-Adresse
28. Einladung zur Vorstellung in die BOA, vom 29. Juni 2001
29. Begleitbrief zu den Vorstössen
30. Einladung des Seniorenrates für die Feier für Jung-Seniorinnen und Jung-Senioren, vom 10. August 2001
31. Schuel-Zytig

## Beratung der Traktanden

### 1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Peter Brauchli** dankt Ruedi Bürgi für die Blumen, die er zu dieser Ratssitzung, der letzten vor der Sommerpause, mitgebracht hat. Der Ratspräsident teilt mit, dass Felicitas Zopfi-Gassner auf das heutige Datum als Fraktionschefin der SP-Fraktion zurückgetreten ist. Ihr Nachfolger ist Beat Züsli. Der Ratspräsident dankt Felicitas Zopfi-Gassner für die gute Zusammenarbeit und wünscht Beat Züsli viel Erfolg in seinem neuen Amt.

Zur **Traktandenliste** wünscht **Felicitas Zopfi-Gassner** das Wort. Für die heutige Sitzung ist das Postulat 42 der FDP-Fraktion, „Neue (Schul-) Zeiten für die Stadt Luzern“, traktandiert. Noch im Dezember vergangenen Jahres ist eine gemeinsame Motion der GB- und SP-Fraktion und im Januar eine Motion der CVP/CSP-Fraktion zur gleichen Thematik eingereicht worden. Es ist nicht einsichtig, weshalb heute nur einer dieser drei Vorstösse traktandiert ist, die sinnvollerweise gleichzeitig behandelt werden sollten. Die Sprechende stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat 42 nicht heute zu behandeln, sondern später zusammen mit den anderen Vorstössen.

**Abstimmung: Traktandum 8 wird abtraktandiert.**

### 2. Bericht und Antrag 14/2001 vom 2. Mai 2001 Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget – Rechtsgrundlagen Eintreten und Detail getrennt

#### Eintreten

**Kommissionspräsidentin Rita Misteli:** Für den vorliegenden Bericht und Antrag ist ein Umdenken gefordert, denn die Einführung von Leistungsauftrag und Globalbudget bedeutet auch eine ganz klare Trennung von strategischen Aufgaben und operativer Tätigkeit zwischen Legislative und Exekutive. Diese Entwicklung ist über Jahre hinweg vorbereitet worden, und die Erkenntnisse, die man dabei gemacht hat, sind jetzt nach der mehrjährigen Pilotphase in diese Vorlage eingeflossen. Ein sehr guter Wegbereiter war natürlich die Einführung der Gesamtplanung, welche das Parlament genehmigen muss und bei welcher das Parlament seinen Einfluss vor allem langfristig geltend machen kann. Das geforderte Umdenken zielt in erster Linie auf das Rollenverständnis von Exekutive, Legislative und vor allem der Verwaltung. Die betroffenen Abteilungen in der Verwaltung erhalten einen erhöhten Spielraum, was aber gleichzeitig heisst, dass auch eine höhere Eigenverantwortung gefordert ist. Für besonders wichtig hielt die Kommission, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch ihre Vorgesetzten für das Projekt entsprechend gut und tief ausgebildet und dann auch betreut werden. Begrusst hat die Kommission nicht zuletzt auch die langfri-

stige Ausrichtung, welche nicht nur den Stadtrat, sondern auch das Parlament zu erhöhter Disziplin vor allem in der Planungsphase zwingt. Eine Minderheit in der GPK hat allerdings eine Ökonomisierung des Staates befürchtet und darauf hingewiesen, dass man eine Stadt oder eine Kommune nicht wie einen Konzern führen kann. Zusätzlich haben sie auch angesprochen, dass sie mit einer Verschiebung des Kräfteverhältnisses von der Legislative zur Exekutive bzw. zur Verwaltung hin nicht einverstanden sind. Ein Antrag auf Rückweisung des Bericht und Antrags wurde mit 9 : 1 : 1 Stimmen abgelehnt. Die Kommission ist dann mit 9 : 0 : 2 Stimmen auf den Bericht und Antrag eingetreten. In der Schlussabstimmung hat sie ihn mit 7 : 0 : 2 Stimmen genehmigt.

**Rolf Krummenacher:** Heute entscheidet der Grosse Stadtrat über die Einführung eines Instrumentes, welches einerseits dem Parlament die notwendigen Hebel für die strategische Steuerung in die politisch gewünschte Richtung in die Hand gibt, andererseits der Verwaltung ermöglicht, die Vorgaben wirksam umzusetzen. Dabei soll dieses Instrument so gestaltet sein, dass es von den Beteiligten verstanden und gehandhabt werden kann. Es muss der Situation des Unternehmens Stadt Luzern Rechnung tragen, sei es bezogen auf die Organisationsstruktur, auf die Leistungen, welche angeboten werden, auf die existierenden Planungs- und Führungsinstrumente, aber auch bezogen auf den Ausbildungsstand der Mitarbeiter und die vorhandene Unternehmenskultur. Es sollte zudem so gestaltet sein, dass das Milizparlament dadurch nicht überfordert wird. Es sollte auch auf einer konzeptionell und reglementarisch klaren Basis aufgebaut und so flexibel sein, dass man einerseits aufgrund der Erfahrungen, welche man damit sammeln wird, Änderungen vornehmen, andererseits aber auch auf ein verändertes Umfeld reagieren kann. Das ist gerade das Merkmal eines solchen Instrumentes, dass es flexibel ist und man damit auf Umweltsituationen reagieren kann. Man will ja mit diesem Instrument die Mechanismen einer funktionierenden freien Marktwirtschaft einführen. Gerade die Einführung der freien Marktwirtschaft stösst aber auch an Grenzen. Man kann sie nicht telquel einführen; wo es keine Freiheiten gibt, soll man es nicht tun. Diese Erfahrung hat man während der Pilotphase im Teilungsamt gemacht. Man soll dieses Instrument auch da nicht einführen, wo aufgrund eines Leitbildes oder der Unternehmenskultur eine gewisse Einheit gefordert wird. Ein gewisser Unterschied zum profitorientierten Unternehmen besteht allerdings schon. Wenn man in der Wirtschaft von Shareholdervalue spricht, meint man Gewinnsteigerung, Dividenden, Aktienkurssteigerung. Mit diesem Instrument will man Qualitätssteigerungen erreichen, die Leistungen schneller und effizienter erbringen und damit den gezielten Einsatz der Steuergelder sicherstellen. Es soll zu einem zielgerichteten, verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen führen.

Der Sprechende beurteilt dieses Instrument als situationsgerecht. Es wird nicht flächendeckend eingeführt, sondern selektiv. Es werden also nicht alle Bereiche über den gleichen Leisten geschlagen. Die FDP-Fraktion unterstützt dies. Positiv ist auch der Detaillierungsgrad der Leistungen. Sie sind verständlich und realitätsbezogen konzipiert. Das Instrument Globalbudget mit Leistungsauftrag ist auch gut eingebettet ins Gesamtkonzept, in die bestehenden Bestimmungen des Finanzhaushaltsreglements und des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates. Es braucht keine neuen Reglemente. Es ist auch eingebettet in das bestehende

Planungssystem. Man sieht das sehr gut auf S. 12 des Bericht und Antrags. Es ist eingebettet in die rollende Gesamtplanung, die den Mitgliedern des Grossen Stadtrates bekannt ist, und bei welcher sie ihre strategische Funktion durch die Festlegung der Ziele schon einmal und nach Ansicht des Sprechenden auch erfolgreich wahrnehmen konnten. Das Instrument Globalkredit mit Leistungsauftrag passt sich da gut ein und unterstützt das Parlament in der strategischen Führung. Es ruht ja auch auf einer soliden operativen Basis. In diesem Bereich gibt es allerdings noch einiges zu regeln: Bei der Kostenrechnung braucht es klare Vorgaben, wie mit den Leistungen umgegangen werden soll und wie es mit den Abnahmeverpflichtungen steht. Es ist aber nicht schlimm, dass noch nicht alles geregelt ist, denn bei solchen Instrumenten besteht auch immer wieder die Gefahr, dass man viel zu viel am Anfang regeln will, und dass es zu einer Überreglementierung und Administrierung kommt. Das pragmatische Vorgehen kann die FDP-Fraktion unterstützen.

Vielfach ist die Befürchtung da, das Parlament werde bei diesem neuen Instrument ins Abseits gestellt. Diese Befürchtung ist nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht begründet. Das Parlament erhält eine viel grössere Transparenz über die Leistungen und kann damit auch viel direkter Einfluss nehmen als heute. Das Parlament wird nämlich bestimmen, welche Leistungen es in welcher Qualität mit welchen Merkmalen will; das Parlament bestimmt direkt, **was** gemacht wird, und überlässt es den Fachleuten der Verwaltung, **wie** es gemacht wird. Das ist sicher gewöhnungsbedürftig, denn bisher waren sich die Mitglieder des Grossen Stadtrates vielfach gewohnt, Budgetveränderungen vorzunehmen, also direkt ins Operative einzugreifen. Und damit haben sie der Verwaltung eigentlich erklärt, wie sie etwas machen soll. Bei diesem Vorgehen hatte man auch das Gefühl, man könne schnell etwas bewirken. Mit dem neuen Instrument hat man eher das Gefühl, es dauere ein bisschen lange, bis die Korrekturen Wirkung zeigen. Das ist auf den ersten Blick richtig, aber mit den Budgetvorgaben hat sich das Parlament auf der operativen Ebene bewegt und damit in fremden Gewässern gefischt. Das Parlament überlässt das in Zukunft der Verwaltung; diese muss schauen, wie sie die Leistungserbringung nachhaltig auf einen bestimmten Kurs bringen kann. Sollte der Grosse Stadtrat mit diesem Kurs nicht zufrieden sein, dann liegt es an ihm, mit den bestehenden Instrumenten, mit den bestehenden Möglichkeiten und politischen Rechten Einfluss zu nehmen. Auch die Angst, dass das Parlament mit einem solchen Instrument die Macht an die Exekutive, an die Verwaltung abgibt, ist nach Ansicht der Fraktion nicht begründet. Mit der Transparenz, welche dem Parlament zur Verfügung gestellt wird, gekoppelt mit der richtigen Handhabung dieses Instrumentes kann es vielmehr die Exekutive unter Druck setzen. Der Grosse Stadtrat muss Erfahrungen im Umgang mit diesem Instrument sammeln, vielleicht auch Anpassungen vornehmen, aber er sollte niemals alles und jedes regeln und wissen wollen, sondern sich auf das Wesentliche konzentrieren können. Und nicht nur der Grosse Stadtrat braucht Zeit, sondern auch die Verwaltung. Sie muss lernen, wie man mit einem solchen Instrument umgeht, wo seine Möglichkeiten und Grenzen sind. Vor allem muss die Verwaltung Freiräume, die sie im Operativen erhält, erkennen und sie auch nutzen. Dieses Instrument Globalbudget mit Leistungsauftrag ist nur ein Hilfsmittel; es sind eigentlich Leute, welchen das Hilfsmittel geboten wird. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg, das pragmatische und auch revolutionäre Vorgehen ans Ziel führt, und dass das vorgeschla-

gene Modell – der Sprechende nennt es Luzerner Stadt-Modell, denn würde er es nur Luzerner Modell nennen, wäre es mit dem Kanton zu verwechseln, und da hätte er ein paar Vorbehalte – eine massvolle, durchdachte und situationsgerechte Lösung zur Steuerung der Stadt Luzern ist. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

**Helen Haas-Peter:** Die CVP/CSP-Fraktion hat sich schon mehrmals positiv zum Thema Globalbudget geäußert, und dies aus folgenden Gründen: Die einzelnen Abteilungen erhalten mehr Handlungsspielraum, mehr Selbstverantwortung und unternehmerische Flexibilität. Durch die Eigenverantwortung werden die finanziellen Ressourcen besser genutzt und eingeteilt. Diejenigen Abteilungen, welche bereits mit Globalbudget arbeiten, haben sich jeweils bei den Quartalsberichten positiv über dieses Instrument geäußert. Es ist wichtig, dass Globalbudgets nur in Abteilungen eingeführt werden, für die ein effektiver Nutzen sichtbar wird. Aufwand, Ertrag und vor allem Qualität müssen im Gleichgewicht sein. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion den Verzicht auf Globalbudgetierung im Teilungsamt. Die Kontrollmöglichkeit durch das Parlament muss miliztauglich sein. Mit dem vorgeschlagenen Weg kann das Parlament durch die rollende Planung auf Quantität, Qualität und Ausprägung Einfluss nehmen. Kurzfristige Änderungsanträge beim Budget fallen weg. Um die ganze Kostenwahrheit zu erhalten, ist es richtig, dass auch Raumkosten und die Kosten von Querschnittsfunktionen berücksichtigt werden. Erst die Erfassung aller Kosten und Leistungen ergibt ein Gesamtbild, das für den Betrag des Globalbudgets massgebend ist. Es ist sinnvoll, wie man es auch vorsieht, jede Organisationseinheit einmal pro Legislaturperiode vertieft und im Detail zur Diskussion zu stellen. Das ist vom Arbeitsaufwand her auch für ein Milizparlament möglich.

Den Abteilungen mit Globalbudget steht die Hälfte eines allfällig erarbeiteten Überschusses, höchstens jedoch Fr. 100'000.– zur Verfügung. Diese Praxis schafft eine Ungleichheit zwischen Abteilungen mit und Abteilungen ohne Globalbudget. Es ist fairer, wenn ausserordentliche Leistungen aller Mitarbeitenden im Rahmen der individuellen Besoldungsanpassung honoriert werden. Es muss deshalb zusammen mit den betreffenden Abteilungen nach Lösungen gesucht werden, welche auch denjenigen Mitarbeitenden gerecht werden, die über kein Globalbudget verfügen.

Der Stadtrat erwähnt im Bericht und Antrag, dass das Zusammenspiel zwischen GPK und den zuständigen Fachkommissionen noch offen ist. Für die Diskussion über das Projekt HAS schlägt die CVP/CSP-Fraktion eine gemeinsame Sitzung von Sozialkommission und GPK vor. Der Grund ist die direkte Information der Mitglieder beider Kommissionen. Einmal pro Legislatur wird es für die Kommissionsarbeit verkraftbar sein, in einem grösseren Gremium über eine so grosse und neue Dienstabteilung zu diskutieren. Das gleiche Vorgehen kann man sich auch beim Tiefbauamt zwischen Baukommission und GPK vorstellen. Dies entspricht im Wesentlichen einer früheren vereinigten Kommission.

Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

**Hans Stutz:** Seit bald fünf Jahren hat die Stadt Luzern nun Erfahrungen mit Globalbudgets

mit Leistungsauftrag gemacht. Anlass seien, so schreibt der Stadtrat, unter anderem „die finanziellen Engpässe“ gewesen, mit denen sich die öffentliche Hand konfrontiert gesehen habe. Dass die Engpässe vor allem auch eine Folge einer gezielten bürgerlichen Politik gewesen sind, welche dem Staat die notwendigen Mittel entziehen wollte und noch vermehrt entziehen will, damit der Druck auf die Privatisierung von staatlichen Leistungen zunimmt, erwähnt der Stadtrat nicht. In der Tat stehen hinter der Einführung von New Public Management zu allererst finanzpolitische und fiskalische Interessen auf dem Hintergrund der neoliberalen Offensive, welche eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums zu Gunsten reicher Einzelpersonen und zu Gunsten finanzkräftiger Unternehmen anstrebt. Sie brachte und bringt Stellenabbau sowohl im privatwirtschaftlichen wie im staatlichen Bereich, sie brachte und bringt beim Staat eine Politik der Privatisierung wie auch der Austerität, z. B. Einsparungen bei den Sozial- und Bildungsausgaben. Wer Privatisierung oder auch New Public Management verlangt, ist immer damit einverstanden, dass ein Teil der Gesellschaft vom volkswirtschaftlichen Reichtum zunehmend ausgeschlossen wird bzw. noch beschränkter daran teilhaben kann.

Der Einführung von Globalbudgets stehen zwei grundsätzliche Einwände gegenüber, dass erstens das Kräfteverhältnis weg vom Parlament zu Gunsten der Exekutive, allenfalls auch der Verwaltung verschoben wird, und zweitens eine Ökonomisierung des Staates bzw. des Service Public stattfindet, welche dem Grundgedanken des Staates als Institution einer ausgleichenden Vereinigung von Citoyennes und Citoyens entgegensteht. Diese Ökonomisierung des Staates wird im vorliegenden Bericht und Antrag manifest, wenn vom „Kriterium der Marktnähe“ gesprochen wird. Was für einzelne Abteilungen wie z. B. für die Zentralküche, sofern sie Leistungen für Private erbringt, ohne weiteres einleuchtet, wird dann ad absurdum geführt, wenn in der dem Bericht und Antrag beigelegten Aktennotiz steht: „Nur Endprodukte, nicht aber Zwischenprodukte bzw. ‚Halbfabrikate‘ werden als Produkte ausgewiesen. (Bsp.: Kosten pro Schüler, nicht Kosten pro Lektion).“ Schüler sind also Endprodukte, Lektionen sind Zwischenprodukte. Die Sprache verrät eben auch hier die Absicht.

Auch eine 1996 durchgeführte Umfrage der Consulting-Firma Unysis über die Erfahrungen mit New Public Management brachte es an den Tag: Mehr als 50 % der befragten Amtsleiterinnen und Amtsleiter gaben an, dass sie New Public Management als blosses Mittel zur Kostensenkung benutzten. Veränderte Anforderungen von Bevölkerung und Personal kamen erst in zweiter Linie als Grund hinzu.

„Die Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudgets muss einer effizienten Nutzung der Ressourcen förderlich sein und daher Einsparungen erbringen“, schreibt der Stadtrat im Bericht und Antrag. Während der Sprechende gegen die erste Forderung, nämlich effiziente Nutzung der Ressourcen, nichts einzuwenden hat, ist die zweite weder folgerichtig noch zwangsläufig. Man könnte auch mit gleich viel Ressourcen mehr und sozialere Angebote machen.

Seit fünf Jahren macht die Stadt Versuche mit Globalbudgets. In den vorliegenden Bericht und Antrag fließt allerdings wenig davon ein. Der Stadtrat unterlässt es sowohl im Bericht und Antrag, wie auch in den weiter abgegebenen Materialien, die Auswertung der durchgeführten Pilotprojekte nachvollziehbar darzustellen. Der Hinweis auf irgendwelche Veranstal-

tungen der vergangenen Legislaturperiode genügt nicht, da meist nur die vom Stadtrat gezogenen Konsequenzen aufgeführt werden, aber weder die Fakten noch die Diskussionen nachvollziehbar dargestellt sind. Politik darf nicht zur Glaubenssache werden, indem Parlamentarierinnen und Parlamentarier einfach den Beteuerungen der Stadtregierung folgen. Im Gegenteil: Ein verantwortungsbewusster Stadtparlamentarier bzw. eine verantwortungsbewusste Stadtparlamentarierin kann einschneidenden Änderungen – und um solche geht es jetzt – nur dann zustimmen, wenn er oder sie genügend Informationen zur Entscheidungsfindung erhält. Das ist mit dem vorliegenden Bericht und Antrag aber nicht der Fall. Um die ganze Situation in ein Bild zu fassen: Der Stadtrat verhält sich mit dem Bericht und Antrag wie ein Student, der seine unbestritten lückenhafte Lizentiatsarbeit damit rechtfertigt, er habe ja die fehlenden Teile bereits in seinen Seminararbeiten ausführlich behandelt. In einem überarbeiteten Bericht und Antrag hat der Stadtrat deshalb eine vertiefere Auswertung der Pilotprojekte vorzulegen. Es muss für die jetzt im Rat sitzenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier nachvollziehbar werden, warum die Pilotversuche – immer gemäss der Einschätzung der Exekutive – gescheitert bzw. geglückt sind. Ein überarbeiteter Bericht und Antrag müsste auch genauere Angaben machen, wie ein weiterer Nachteil der Globalbudgets entschärft würde, nämlich: „Der Aufwand für Kontrolle, Berichterstattung usw. ist erheblich“ (S. 7). Der Stadtrat muss hier nachweisen können, dass eine allfällige Kostenreduktion der Kontrolle bzw. Berichterstattung – oder ganz allgemein tiefe Kosten – nicht zu Lasten der parlamentarischen Kontrolle gehen.

Nun zu einzelnen Bemerkungen im Detail: Auch in Zukunft muss das Parlament Einfluss auf strategische Entscheidungen für das kommende Budgetjahr nehmen können. Es kann nicht genügen, dass das Parlament als einziges Mittel die „Notbremse“ hat, wenn die Exekutive in ihrem stadträtlichen Leistungsauftrag die Anforderungen des parlamentarischen Leistungsauftrages nicht umsetzt. Man muss sich das einmal vorstellen: Weil der Stadtrat zwei oder drei der vielen strategischen Vorgaben einfach einmal nach seinem Gusto interpretiert, muss das Parlament das gesamte Budget zurückweisen. Es ist absehbar, dass in einem solchen Fall der Stadtrat einfach mit dem Hinweis auf die Konsequenzen der „Notbremse“ das Parlament unter Druck setzt, vielleicht sogar erpresst. Denn die „Notbremse“ würde mit dem Preis gezogen, dass dann für eine Organisationseinheit kein Budget vorhanden ist. Auch hier muss der Stadtrat also eine Lösung vorlegen, welche detailliert regelt, wie das Parlament gegenüber der Regierung seine Absicht durchsetzen kann, ohne dass es zum Mittel der politisch schwer durchsetzbaren „Notbremse“ greifen muss.

Zutreffend ist, dass das Parlament auf die Vorgaben des Leistungsauftrags in der Zwischenzeit einigermaßen detailliert Einfluss nehmen kann. Noch ungenügend scheint allerdings, weil hierzu zu wenig detaillierte Angaben enthalten sind, die Rechnungsablage und die Kontrolle der Leistungserbringung. Auch in der Stadt Luzern bringt die Einführung der Globalbudgets eine Machtverschiebung zu Gunsten von Regierung und Verwaltung. Die Abgrenzung zwischen operativer und strategischer Entscheidung zu machen, ist eben nicht so einfach, wie es der Sprecher der liberalen Fraktion dargestellt hat. Das kann man zwar im Lehrbuch sehr gut tun, in der Praxis allerdings ist es schwierig.

Bezüglich der herausgewirtschafteten Mittel kann sich die GB-Fraktion der Sprecherin der

CVP/CSP-Fraktion anschliessen: Es darf nicht sein, dass ein Teil der städtischen Lohnabhängigen bevorzugt wird, nur weil sie in Abteilungen arbeiten, die mit Globalbudgets geführt werden.

Die GB-Fraktion stellt aus diesen Gründen den **Antrag**, den vorliegenden Bericht und Antrag an den Stadtrat zur Überarbeitung zurückzuweisen, die bestehenden Versuche weiterzuführen, auf die weitere Einführung von Globalbudgets zu verzichten, und in drei Jahren dem Parlament einen neuen Bericht und Antrag vorzulegen, damit das Parlament in vier Jahren entscheiden kann.

**Felicitas Zopfi-Gassner:** Der Auslöser für die tiefgreifenden Verwaltungsreformen, welche sich von Neuseeland über die ganze Welt ausgebreitet haben, sind finanzielle Hintergründe gewesen; in diesem Punkt hat Hans Stutz Recht. Man erhoffte sich massive Einsparungen und grössere Flexibilität bei den schwerfälligen öffentlichen Verwaltungen. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass Reformen vor allem und zuerst die Qualität verbessern müssen, im konkreten Fall die Qualität des Arbeitsplatzes in der öffentlichen Verwaltung und die Qualität der Leistungen, welche von den Bürgerinnen und Bürgern bezogen werden. Wenn das dann auch eine positive finanzielle Auswirkung hat, umso besser. Aber der finanzielle Aspekt sollte nicht die einzige Triebfeder für Reformen sein. Nach Ansicht der Sprechenden gab es in der Stadt Luzern für die Reformen auch noch andere Gründe. Sie konnte auch feststellen, dass sich in den Jahren, in welchen sie im Grossen Stadtrat, in der Finanzkommission und dann in der GPK gewesen ist, der finanzielle Druck durch diese Reformen nicht erhöht hat. Der finanzielle Druck hat mit der Konjunkturlage und mit den politischen Kräfteverhältnissen zu tun. Die Ökonomisierung hängt nicht vom System ab, sondern von den Leuten und von der Konjunkturlage. Die Kritik von Hans Stutz, es seien nicht genügend Materialien da gewesen, ist nach Ansicht der Sprechenden nicht gerechtfertigt. Es ist genug da. Es ist auch nicht nötig, nur weil Neuwahlen stattgefunden haben, das ganze Material im Bericht und Antrag noch einmal aufzuführen. Man darf erwarten, dass die Neumitglieder den Effort auf sich nehmen und nachlesen oder bei denjenigen, die schon vorher dabei waren, nachfragen, welche Erfahrungen man schon gemacht hat. Auch wenn man entschieden hat, das Teilungsamt nicht mehr weiter mit Globalbudget mit Leistungsauftrag zu führen, heisst das nicht, das Projekt sei gescheitert. Man hat erkannt, dass es sich für diesen Bereich nicht eignet. Diese Erkenntnis ist auch ein Erfolg; es wäre ein Fehler, wenn man das Projekt auch in Bereichen weiterführt, für welche es nicht geeignet ist. Die finanzielle Lage der Stadt hat sich inzwischen verbessert, allerdings eben auch nicht auf Grund der Verwaltungsreform, sondern weil die Konjunktur besser geworden ist und wieder nach oben zeigt.

Wie sieht es mit der Qualität der Arbeitsplätze und der Leistungen aus? Während der fünfjährigen Versuchsphase wurden von allen Vorgesetzten, welche mit Globalbudget mit Leistungsauftrag gearbeitet haben, immer wieder betont, dass die Arbeitszufriedenheit sehr gross sei und die Leute gern in dieser Form arbeiten. So weit die Sprechende es beurteilen kann, werden die Leistungen in der gleichen guten Qualität erbracht wie vor der Reform. Da ist der direkt spürbare positive Effekt der Reform relativ klein; aber wenn die Arbeitsplatzzufriedenheit nur ein bisschen steigt, ist dies für die SP-Fraktion Grund genug, um zur Reform Ja zu

sagen.

Durch die Führung mit Leistungsauftrag mit Globalbudget werden innerhalb der Verwaltung in sich geschlossene Betriebseinheiten geschaffen und damit eine grössere Flexibilität ermöglicht. Dieser Schritt ist ganz sicher richtig. Es ist sachgerecht, dass globale Nettokredite jeweils für eine gesamte Organisationseinheit gesprochen werden.

Welche Auswirkungen hat die Reform für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier? Mit der Möglichkeit, die planerischen Ziele zu beschliessen, hat das Parlament schon im letzten Herbst einen wichtigen Schritt hin zum strategisch führenden Gremium gemacht. Bereits in den letzten Jahren sind die Diskussionen in der vorbereitenden Kommission und im Parlament im Rahmen des Planungs- und Budgetprozesses qualitativer und strategischer geworden. Eigentlich arbeitet der Grosse Stadtrat schon seit längerer Zeit in dieser Form. Es wurden kaum mehr einzelne Budgetposten, sondern vielmehr Planungsziele diskutiert. Und in gleicher Weise wird beim Gesamtbericht über die Ergebnisse und weniger über die Zahlen diskutiert. Es braucht aber auch in Zukunft für alle Beteiligten noch einiges an Umstellung, Gewöhnung und Anpassung.

Das Parlament muss, wie dies im Bericht und Antrag festgehalten wird, seinen Einfluss auf Quantität, Qualität und Ausprägung der Leistungen behalten. Die konstruktive, mitgestaltende und anregende Arbeit des Parlamentes wird sich in den Bereichen mit Leistungsauftrag mit Globalbudget insofern auf den Planungsprozess verlagern, als die unterjährigen Anträge und Vorstösse eben dort einfliessen und dort beschlossen werden. Die Einflussnahme des Parlamentes wird nicht kleiner, sondern verlagert sich. Seine Arbeit wird anspruchsvoller und findet an einem anderen Ort statt, indem es die strategischen und nicht mehr operative Ziele bestimmt. Der direkte Einfluss auf den operativen Bereich geht verloren. Es ist aber auch nicht Aufgabe des Parlamentes, operative Entscheide zu fällen. Die Verlagerung ist richtig. Das Parlament gibt keine Kompetenzen ab. Die Kunst, welche die Parlamentarierinnen und Parlamentarier lernen müssen, liegt in der Formulierung der strategischen Ziele. Sie müssen die strategischen Ziele so beantragen und genehmigen, dass der Verwaltung gar nichts anderes übrig bleibt, als operativ so zu handeln, wie das Parlament es will.

Durch die teilweise Einführung von Leistungsauftrag mit Globalbudget werden innerhalb der Verwaltung zwei Kulturen geschaffen. Diese Tatsache bedeutet eine grosse Herausforderung für die Leute mit Führungsverantwortung und für die Exekutive. Es darf kein Graben entstehen zwischen diesen zwei Kulturen.

Während der Versuchsphase war es für die beteiligten Abteilungen möglich, über die Verwendung von allfälligen Budgetunterschreitungen bis zur Hälfte selber zu bestimmen. Neu wird eine Budgetunterschreitung bis zu maximal Fr. 100'000.– in Form von Weiterbildungsmöglichkeiten der Abteilung gutgeschrieben. Es ist richtig, dass nach der intensiven Versuchsphase, die vom Personal einiges abverlangte, während einer gewissen Zeit mindestens ein Teil der bisherigen Praxis der Ergebnisverwendung beibehalten wird. Die SP-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass dieser Punkt in drei Jahren noch einmal neu beurteilt werden muss. Längerfristig braucht es eine einheitliche Lösung für das gesamte Personal. Gute, qualitative Arbeit wird in allen Abteilungen der Verwaltung geleistet und hat nicht immer und überall eine monetäre Ergebnisverbesserung zur Folge. Die SP-Fraktion unterstützt den Vor-

schlag, welchen Rolf Krummenacher in der Kommission machte, dass aus einem noch zu bestimmenden Teil der Ergebnisverbesserungen aus der gesamten Stadtverwaltung ein Weiterbildungspool geschaffen wird. So können alle profitieren und der Unterschied zwischen den beiden Führungskulturen wird minim gehalten. Qualitative Weiterbildungsangebote gehören sowieso zu einer guten Personalführung.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Bericht und Antrag zu.

**Marcel Lingg:** Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass Globalbudgets mit Leistungsaufträgen keine Garantie sind für positive Rechnungsabschlüsse. Sie hofft natürlich, dass es in diese Richtung geht. Sie ist sich bewusst, dass ein Umdenken erforderlich ist, ein Umdenken in den Organisationseinheiten, in der engeren Verwaltung, aber vor allem ein Umdenken des Parlamentes. Weg vom Budget, von Budgetkorrekturen, hin zu einer Gesamtplanung, zu einer strategischen Politik. Die SVP-Fraktion hat kein Verständnis für den Antrag der GB-Fraktion. Es handelt sich bei diesem Bericht und Antrag nicht um eine Finanzvorlage. Man spricht nicht eine bestimmte Geldsumme, und wenn man sie gesprochen hat, dann ist das Geld weg. Es handelt sich auch nicht um eine Bauvorlage; wenn das Parlament jetzt Ja sagt und den ersten Stein setzt, heisst das nicht, dass dann alle anderen Steine bereits vorgegeben sind. Es handelt sich um den Startpunkt zu einem Prozess. Dieser Prozess kann nur Erfolg haben, und nötige Änderungen können nur dann erkannt werden, wenn man ihn nun wirklich beginnen lässt. Die theoretischen Abhandlungen, welche die GB-Fraktion will, nützen überhaupt nichts. Eigentlich wäre es ehrlicher, wenn die GB-Fraktion ganz konkret sagen würde: Wir wollen, dass die Übung abgebrochen wird, wir gehen zurück ins alte Fahrwasser, zurück in die 60er- und 70er-Jahre, vielleicht sogar – ein bisschen böse gesagt – zurück in die kommunistische Planwirtschaft. Da hat der Staat mehr Möglichkeiten, weil die strategische Planung im Parlament beseitigt ist. Denn durch die Ablehnung der Führung mit Globalbudget mit Leistungsauftrag nimmt die GB-Fraktion dem Parlament die Kompetenz weg. Das ist ein sonderbarer Widerspruch. Die Mitglieder der GB-Fraktion sollten doch einsehen, dass es Aufgabe des Parlamentes ist, die Strategie festzulegen. Der Prozess, der jetzt seit zwei oder drei Jahren bereits läuft, muss weitergehen. Die SVP-Fraktion sagt Ja zur strategischen Planung im Parlament. Bereits mehrfach angesprochen wurde die Problematik des Personals. Es geht nicht an, dass es in der Stadtverwaltung zwei Formen von Personal geben kann. Wenn in einer Leistungsgruppe innerhalb eines Globalbudgets Überschüsse erzielt werden, dann wird sich die SVP-Fraktion dagegen wehren, dass diese für Personalleistungen ausbezahlt werden. Es kann auch bei einer Globalbudgetabteilung ein schlechtes finanzielles Ergebnis erzielt werden, obwohl sich die Leute besser eingesetzt haben als in einer Abteilung, wo man zwar einen Überschuss erzielt, aber vielleicht nur aus dem Grund, weil das Parlament da beim Kredit ein bisschen grosszügig war. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion nicht der Ansicht, dass man einen Überschuss im Personal verteilen muss. Sie vertraut der PBO, welche ganz klar die individuelle Leistung jedes einzelnen fördert und beurteilt, was sich dann auch finanziell auswirkt. Die SVP-Fraktion unterstützt auch den Vorschlag nicht, diesen Überschuss für Weiterbildung einzusetzen. Weiterbildung, welche zur Erzielung der Leistung notwendig ist, muss genehmigt werden, das ist ganz klar, sonst kann die Organisationseinheit ihren Auftrag nicht mehr erfül-

len. Aber nur, weil man einen Überschuss erzielt hat, nach Weiterbildungsmöglichkeiten zu suchen, liefe auf eine individuelle Weiterbildung hinaus, nicht mehr auf die, welche zur Erzielung des Auftragszieles notwendig ist. Das findet die SVP-Fraktion falsch; denn die eine Abteilung der Stadtverwaltung könnte sich das dann leisten, die andere aber nicht.

Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag der GB-Fraktion ab und sagt Ja zu dieser Vorlage. Sie ist sich bewusst, dass das kein ebener Weg ist; die Stadt Luzern wird ab und zu einmal stolpern, aber wieder aufstehen. Auch die GB-Fraktion ist, wenn das Parlament jetzt zu dieser Vorlage Ja sagt, gestolpert, aber der Sprechende hofft, dass sie wieder aufstehen kann, um diesen Prozess weiterzuziehen.

**Christa Stocker Odermatt** konkretisiert den Antrag der GB-Fraktion. Die GB-Fraktion ist nicht a priori gegen Globalbudgets. Bis jetzt haben vor allem kleine Abteilungen mit Globalbudgets gearbeitet. Bei den grossen Projekten wie HAS und Tiefbauamt müssen Erfahrungen gesammelt werden, um zu sehen, wie der Betrieb funktioniert. Man wird dann auch sehen, wo es Stärken gibt und Schwächen, und wo die Transparenz nicht genügt. Sehr gerne diskutiert die Sprechende im Grossen Stadtrat über konkrete Leistungsvorgaben, viel lieber als über Budgetposten. Wenn das Parlament über konkrete Leistungsvorgaben sprechen kann, wird es in die Verantwortung im strategischen Sinn mit einbezogen und kann die Standards, welche in dieser Stadt herrschen sollen, bestimmen. Das Parlament muss direkten Einfluss nehmen können auf Quantität, Qualität und auf die Ausprägung der Leistungen. Die Weichen werden mit den Jahreszielen beim Budgetprozess gestellt. Mit diesem Punkt hat die GB-Fraktion keine Mühe. Die Sprechende sieht auch, dass der Handlungsspielraum in den einzelnen Abteilungen grösser wird, dass diese mehr Eigenverantwortung erhalten. Das Thema Globalbudget hat sich aus der Controlling-Philosophie im New Public Management entwickelt. Gegen eine Verwaltung, welche nach aussen transparent aufzeigen muss, wie sie ihre Leistungen erbringt, kann man nichts einwenden. Die Frage ist nur, wie diese Kontrolle aussieht. Sehr vieles ist noch im Prozess und in Erarbeitung, immer wieder kommt Neues dazu. Das macht die Beurteilung des Bericht und Antrags so schwierig.

Weitere Gründe, warum die GB-Fraktion den Globalbudgetprozess mit kritischen Augen verfolgt, sind folgende:

- Es ist noch nicht geklärt, wie die Fachkommissionen und das Parlament bei der Differenzierung der Leistungsvorgaben mit einbezogen werden. Man wird im Herbst in der GPK darüber diskutieren. Aber jetzt, wo über den Bericht und Antrag abgestimmt wird, ist es noch nicht klar.
- Wie wird man konkret mit den Überschüssen umgehen? Es darf nicht zwei Standards geben, Abteilungen mit und ohne Globalbudget, die verschieden mit den Überschüssen funktionieren können. Man muss eine Lösung finden, bei welcher alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren können, z. B. mit einem Weiterbildungspool, wie es Rolf Krummenacher in der Kommission vorgeschlagen hat. Auf der anderen Seite sieht die Sprechende, dass natürlich der Anreiz für die Abteilungen sinkt, wenn man vom Überschuss nicht mehr etwas für sich selber zurückerhält. Die GB-Fraktion ist aber auch überzeugt, dass man mit diesen Überschüssen, wenn es überhaupt solche geben sollte, Ar-

- beitsplatzverbesserungen für alle machen müsste.
- Es ist auch noch nicht klar, wie die Überschüsse bewertet werden. Was für Kriterien werden angewandt? Gilt das Erwirtschaftete nur dann als Überschuss, wenn gut gearbeitet worden ist, oder auch dann, wenn bloss die die Umstände günstig waren oder höhere Gewalt mitgespielt hat?
  - In vielen Fällen ist die konkrete Rollenverteilung zwischen Legislative, Exekutive und Verwaltung noch nicht ausreichend geklärt.

Die Sprechende findet es gut, dass die Einführung der Globalbudgets prozesshaft angelegt ist. Die GB-Fraktion möchte in diesen Prozess mit einem Sicherheitsnetz hineingehen. Sie möchte wissen, welche Kriterien angewandt worden sind, um zu beurteilen, warum die Abteilungen, die mit Globalbudgets geführt wurden, so positiv arbeiten konnten. Das ist für die GB-Fraktion wirklich nicht in allen Punkten nachvollziehbar. Der Bericht und Antrag ist diesbezüglich sehr rudimentär. Natürlich ist in der Finanzkommission über Jahre hinweg Bericht erstattet worden. Aber wenn man die Protokolle nachliest, ist es schwierig, die plausiblen Gründe wirklich zu sehen, vor allem, wenn man neu ist. Aber es dürfte auch für diejenigen, die länger dabei sind, nicht ganz klar sein. Für die GB-Fraktion ist es wichtig, dass man jetzt das Geschäftsreglement und das Finanzhaushaltsreglement nicht definitiv ändert. Wenn man das tut, kann man keinen Schritt mehr zurück machen. Deshalb stellt die GB-Fraktion den Antrag, die Abteilungen HAS und Tiefbauamt drei Jahre mit Globalbudget zu führen, und dann die Auswertung, die man dem Parlament mit dem Bericht und Antrag 4/1996 versprochen hat, sorgfältig zu machen, und zwar Punkt für Punkt, und die Kriterien müssen dann auch plausibel sein. Die GB-Fraktion möchte Erfahrungen sammeln; sie möchte zusammen mit den anderen Mitgliedern des Grossen Stadtrates herausfinden, wie das mit diesen Leistungsvorgaben funktioniert, wie das Gespräch zwischen Parlament und Stadtrat funktioniert. Aber die Fraktion will das Reglement noch nicht ändern. Sie möchte das Sicherheitsnetz noch haben, damit man wieder zurück kann. Das ist die Idee der Fraktion. In drei Jahren soll dann eine sorgfältige und klare Evaluation gemacht werden. Das ist auch ein Teil des Antrags der GB-Fraktion. Bis jetzt wurde diese Evaluation vielleicht in der Finanzkommission gemacht, aber das Parlament hat nie wirklich über die einzelnen Punkte der Globalbudgets, die positiven und die negativen, gesprochen. Es hat wohl ein Workshop stattgefunden, aber das war nicht Thema dieses Workshops, die Sprechende hat sich diesbezüglich erkundigt. Da haben Rednerinnen und Redner verschiedene Punkte dargelegt. Es war keine Auswertung, wie die GB-Fraktion sie erwartet.

**Finanzdirektor Franz Müller** dankt für die überwiegend positive Aufnahme der Vorlage, welche einen provisorischen Schlusspunkt hinter eine jahrelange Entwicklung setzt. Der Schlusspunkt ist insofern nur provisorisch, als man immer wieder auf neue Entwicklungen reagieren müssen. Auch wenn das Parlament heute Rechtsbestimmungen erlässt, gelten diese nicht für immer und ewig. Auf Entwicklungen muss man flexibel reagieren, und ein einmal erlassenes Reglement muss nicht unbedingt hundert Jahre alt werden. Es kann durchaus sein, dass man in drei oder vier Jahren bereits Verbesserungen anbringt.

Der stadträtliche Sprecher greift sechs Punkte heraus und gibt so direkt oder indirekt Antwort.

ten auf Bemerkungen und Anliegen, die in den Voten der Grossstadträtinnen und Grossstadträte vorgebracht wurden.

1. Für den stadträtlichen Sprecher ist ganz entscheidend, was der Stadtrat in der ganzen prozesshaften Entwicklung sehr ernst genommen hat, dass die Kompetenzen und Möglichkeiten des Parlamentes nicht amputiert werden. Es ist die ehrliche Absicht des Stadtrates, das Parlament zu stärken, damit es noch mehr als heute Einfluss nehmen kann. Das Parlament soll frühzeitig politisch die Weichen stellen, damit Verwaltung und Stadtrat im Rahmen dieser Weichenstellung die Aufträge konkretisieren und vollziehen können. Das Parlament erhält ein Mehr an Einfluss. Auf der anderen Seite steht ein Weniger an Detailbearbeitung. Auf eine kurze Formel gebracht könnte man sagen: Das Parlament soll so strategisch wie möglich operieren, und so operativ wie es dies als politisch notwendig empfindet. Die Ventilfunktion besteht ganz sicher in jedem System bei den Vorstössen. Da kann man aufs Tagesgeschäft reagieren; das ist und bleibt zulässig. Aber wenn man Zielvorgaben macht und strategische Ziele formuliert, und diese dann jährlich oder halbjährlich abändern würde, dann könnten die Verwaltung und der Stadtrat nicht mehr konsequent arbeiten. Dadurch würde man Probleme schaffen.

2. Das System muss miliztauglich sein. Auch dies versteht der stadträtliche Sprecher wieder im Sinn von gezielter Einflussnahme des Parlamentes. Gegen die flächendeckende Einführung der Globalbudgets beim Kanton hat der stadträtliche Sprecher seine Vorbehalte. Er befürchtet, als Grossrat harassenweise mit Budgetakten eingedeckt zu werden. Ob das den Einfluss des Parlamentes stärkt, wenn man so viel Papier bekommt, dass man es im Milizsystem mit einem vernünftigen Zeiteinsatz nicht mehr zu lesen vermag, das wagt der stadträtliche Sprecher sehr stark anzuzweifeln. Das Ziel des Stadtrates und der Verwaltung war es im bisherigen Prozess und ist es weiterhin, dem Grossen Stadtrat miliztaugliche Papiere zu liefern, in denen das Wesentliche enthalten ist. Zugleich sind der Stadtrat und die Verwaltung in Pflicht zu nehmen, wichtige Entwicklungen, auch Fehlentwicklungen, dem Parlament zu melden und nicht etwa zu verstecken und zu verstellen. Das ermöglicht den Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Arbeit mit einem Zeitaufwand, der für das Milizsystem noch zu bewältigen ist, denn Zeitprobleme haben alle.

3. Verwaltung, Stadtrat und auch das Parlament haben gemeinsam einen Prozess gemacht. Es liegt in der Natur der Sache, dass Stadträte und Grossstadträte kommen und gehen; auch in der Verwaltung gibt es personelle Wechsel, aber die Institution Stadt Luzern bleibt bestehen, seit über 800 Jahren. Es müssen Systeme, Werkzeuge, Mittel und Methoden präsentiert und dann auch bewirtschaftet werden, die auch weiter gepflegt werden können, wenn Wechsel vorkommen. Das System muss so eingerichtet sein, dass Wechsel möglich sind, denn sie passieren ja laufend. Persönlich ist der stadträtliche Sprecher eigentlich stolz, dass das ganze Berichtswesen, die Gemeindeordnung so reformiert werden konnte, dass sie mit dem, was jetzt vorgeschlagen wird, kompatibel sind. Es ist eine logische Entwicklung, und im Bereich dieser Entwicklung hat man die massgeschneiderte Lösung mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen erarbeitet. Es war ein gemeinsames Werk; Stadtrat und Verwaltung waren ständig im Gespräch insbesondere mit der Finanzkommission und dann mit der GPK, sodass es wirklich das Werk von Stadtrat, Parlament und Verwaltung ist. Das System, welches der Kanton fixiert

hat, schmeckt sehr nach Experten; da sind gewaltige Papiere verfasst und auch entsprechend Honorare ausgerichtet worden. Dem stadträtlichen Sprecher passt das Luzerner Stadtmodell wesentlich besser, denn es ist entwicklungsfähig und praktikabel.

4. Von Anfang an hatte man den Mut, eine Dienststelle unter die Pilotprojekte aufzunehmen, von welcher man wusste, dass aufgrund des Leistungsauftrags wahrscheinlich wenig unternehmerisches Denken und Handeln möglich ist: das Teilungsamt. Das wurde bewusst so gemacht und auch so kommuniziert, und ebenso bewusst hat man, weil sich die damaligen Erwartungen bestätigt haben, das Ganze wieder rückgängig gemacht. So versteht der stadträtliche Sprecher eben Verwaltungsführung: Ein Prozess kann eingeleitet, aber auch, wenn er nicht zu sinnvollen Resultaten kommt, abgebrochen werden. Hier ist der Tatbeweis auf dem Tisch, dass man nicht für immer und ewig entscheidet. Aber man kann entscheidende Prozesse einleiten.

5. Ganz zentral ist die Frage, was mit Überschüssen aus Globalbudgets geschieht: Wie werden gute Leistungen belohnt? Der stadträtliche Sprecher konnte an der Kommissionssitzung nicht anwesend sein, bei welcher dieses Thema diskutiert wurde. Er hat das Protokoll intensiv gelesen. Es handelt sich hier um einen zentralen Punkt, der auch heute in einigen Voten aufgegriffen wurde. Der stadträtliche Sprecher signalisiert den Grossstadträtinnen und Grossstadträten, dass dieses Thema mit einer sehr hohen Sensibilität angegangen wird. Es geht um die Rechtsgleichheit der Mitarbeiter untereinander, und dass von der Führung her alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht behandelt werden, ungeachtet des methodischen Systems. Das ist eine grundsätzliche Frage, wobei der Stadtrat voraussichtlich bereits in der Sommerklausur zu Lösungen kommen wird, und zwar in der Richtung, wie sie in einzelnen Voten angetippt wurden. Der stadträtliche Sprecher möchte aber die stadträtliche Diskussion der Sommerklausur nicht vorwegnehmen. In der Finanzdirektion hat man sich auf ein Modell geeinigt, welches man noch modifizieren kann. Aber in der PBO ist ja auch die Leistungsorientierung vorgezeichnet, und diese kann man in der Praxis noch verstärkt gewichten. Das muss der Stadtrat noch diskutieren. Das Parlament wird dann in geeigneter Form wieder informiert werden. Rechtsgleichheit und Leistungsorientierung müssen in Einklang gebracht werden, wobei die Leistung nicht nur monetär abgegolten werden kann und soll.

6. Eine Lösung für das Zusammenspiel der Kommissionen zu finden ist im Wesentlichen Sache des Parlamentes. Der Stadtrat und die Verwaltung können hier nur ihre Dienstleistung anbieten, dass dieser Prozess möglich wird, dass die Kommissionen miteinander ins Gespräch kommen. Aber der Entscheid, ob, wo, wann sie das machen, das obliegt den Kommissionen und dem Grossen Stadtrat. Der stadträtliche Sprecher hat hier jedoch einen intensiven Wunsch: Der Grosse Stadtrat soll nach Rücksprache mit dem Stadtrat eine Lösung finden, die nicht einfach zur doppelten Belastung von Stadtrat und Verwaltung führt. Das wäre nicht sinnvoll, wenn jede Kommission jedes Thema separat behandelt und dann ein Differenzbereinigungsverfahren stattfindet. Das ist eine Frage der Effizienz; es gäbe zu viele Termine. Diese Frage muss man ernst nehmen, aber es ist im Prinzip ein Problem des Grossen Stadtrates, und dieser sollte es aus eigener Kraft lösen.

Zum Schluss dankt der stadträtliche Sprecher nochmals für die insgesamt positive Aufnahme und für die Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag.

**Abstimmung über den Rückweisungsantrag der GB-Fraktion:**

**Der Rückweisungsantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt. Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 14/2001 eingetreten.**

**Detail**

Es erfolgt nur eine Wortmeldung zu Art. 15k, S. 28f.

**Rolf Krummenacher:** Bei 15k geht es um die Ergebnisverwendung. Wie sie aussehen soll, muss in der GPK im Detail erarbeitet werden. Das Instrument, welches die Stadt Luzern einführt, ist mit einem Anreizsystem verbunden. Bereits in der Pilotphase hat man es angewandt. Die positiven Folgen sollten aber allen zugute kommen, nicht nur denjenigen, die mit Globalbudget arbeiten. Man muss auch die Gründe genau anschauen, warum nicht alle Mittel benötigt wurden: Ging es zulasten der Qualität, oder haben einfach besondere Umstände eine Rolle gespielt?

Wie könnte man die Ergebnisse verwenden? Der Sprechende schlägt einen Initiativtopf vor, einen Topf, in welchen bei Erfolg, bei Zielerreichung ein definierter Anteil dieser Mittel fliesst. Dieses Geld sollte etwas bewegen, eben auch Initiative fördern. Man könnte es für die Ausbildung verwenden oder für besondere Veranstaltungen. Diese Details muss man noch regeln. Aber diesen Initiativtopf erachtet die FDP-Fraktion als ein taugliches Anreizsystem.

**Abstimmung über lit. A, S. 26–29:**

**Den Änderungen im Reglement über den Finanzhaushalt wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

**Abstimmung über lit. B, S. 29-30:**

**Den Änderungen im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates wird bei wenigen Stimmenthaltungen zugestimmt.**

**Abstimmung über lit. C, S. 30: Der Grosse Stadtrat stimmt grossmehrheitlich zu.**

**Schlussabstimmung:**

**Der Bericht und Antrag 14/2001 vom 2. Mai 2001, Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget: Änderung Finanzhaushaltsreglement; Änderung Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates, wird mit 36 : 4 : 4 Stimmen angenommen.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14/2001 vom 2. Mai 2001 betreffend

**Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget**

- **Änderungen Finanzhaushaltreglement**
- **Änderungen Geschäftsreglement Grosser Stadtrat,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

**A.**

Das Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 15. Juni 2000 wird wie folgt geändert:

**Art. 10** *Kreditüberschreitungen*

<sup>1</sup> Kreditüberschreitungen, die nicht gemäss Art. 9 Abs. 2 kompensiert werden können, sind nur zulässig, wenn ein Nachtragskredit gemäss Art. 60 GO vorliegt.

<sup>2</sup> Kreditüberschreitungen, die nicht höher sind als

Fr. 1'000.– bei Krediten bis Fr. 10'000.–,

Fr. 2'000.– bei Krediten ab Fr. 10'000.– bis Fr. 20'000.–,

Fr. 4'000.– bei Krediten ab Fr. 20'001.–,

gelten im Sinne von Art. 60 Abs. 2 lit. a und b Gemeindeordnung als teuerungsbedingt oder als gebunden. Diese Überschreitungen bedürfen keines separaten Beschlusses des Stadtrates und müssen nicht begründet werden.

<sup>3</sup> Kreditüberschreitungen, welche die Limiten gemäss Absatz 2 übersteigen, bedürfen – sofern sie nicht in den Kompetenzbereich des Grossen Stadtrates fallen – eines Beschlusses des Stadtrates. Der Beschluss hält fest, ob die Kreditüberschreitung in Anwendung von Art. 60 Abs. 2 lit. a, lit. b oder lit. c erfolgt.

**III. Leistungsaufträge mit Globalbudgets** (neu)**Art. 15a** *Begriffe* (neu)

<sup>1</sup> Als Leistung wird eine Dienstleistung oder ein Produkt im Sinne eines Endproduktes für die Kundin oder den Kunden bezeichnet.

<sup>2</sup> Als Leistungsgruppe wird die sinnvolle Zusammenfassung von sachlich verwandten Leistungen verstanden.

**Art. 15b** *Beteiligte Organisationseinheiten* (neu)

<sup>1</sup> Der Grosse Stadtrat kann für ausgewählte Organisationseinheiten der Stadtverwaltung die Führung über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget beschliessen.

<sup>2</sup> Leistungsaufträge mit Globalbudget werden nicht in der gesamten Stadtverwaltung Luzern eingeführt. Dafür vorgesehen sind in erster Linie Organisationseinheiten, die marktnahe Dienstleistungen erbringen.

**Art. 15c** *Steuerung* (neu)

<sup>1</sup> Die Leistungserbringung der gemäss Art. 15b ausgewählten Organisationseinheiten wird gesteuert durch

- a. Leistungsvorgaben im Rahmen der Vierjahresziele in der Gesamtplanung,
- b. den Leistungsauftrag mit Globalbudget.

<sup>2</sup> Der Leistungsauftrag mit Globalbudget wird jährlich festgelegt und umfasst

- a. den parlamentarischen Leistungsauftrag,
- b. den stadträtlichen Leistungsauftrag.

<sup>3</sup> Sonderkredite gemäss Art. 61 GO sind nicht Bestandteil des Leistungsauftrags mit Globalbudget.

**Art. 15d** *Leistungsvorgaben in der Gesamtplanung* (neu)

<sup>1</sup> Die Leistungsvorgaben enthalten pro Organisationseinheit übergeordnete Zielsetzungen sowie die eigentlichen Vorgaben.

<sup>2</sup> In den Leistungsvorgaben wird festgelegt, ob und in welchem Umfang die Leistungserstellung für die nächste Planperiode hinsichtlich Quantität und Qualität sowie bezogen auf den jeweils aktuellen Leistungsauftrag konstant gehalten, ausgebaut oder abgebaut werden soll.

<sup>3</sup> Die Leistungsvorgaben beziehen sich auf die gesamte Organisationseinheit oder einzelne Leistungsgruppen oder in Ausnahmefällen auf einzelne Leistungen.

<sup>4</sup> Die Leistungsvorgaben müssen spätestens ab demjenigen Budget, welches als nächstes nach dem Beschluss der Vorgaben erarbeitet wird, berücksichtigt werden.

**Art. 15e** *Parlamentarischer Leistungsauftrag* (neu)

Der parlamentarische Leistungsauftrag wird aus den Leistungsvorgaben abgeleitet. Er enthält die Ziele, welche im jeweiligen Jahr in den einzelnen Aufgabenbereichen zu erreichen sind, und ist verbunden mit dem Globalbudget für die einzelnen Organisationseinheiten.

**Art. 15f** *Stadträtlicher Leistungsauftrag* (neu)

<sup>1</sup> Der stadträtliche Leistungsauftrag konkretisiert den parlamentarischen Leistungsauftrag. Er enthält pro Organisationseinheit für das jeweilige Jahr die folgenden Elemente:

- die von der Organisationseinheit zu erbringenden Leistungsgruppen;
- die in den einzelnen Leistungsgruppen enthaltenen Leistungen;
- geeignete Messgrößen (Indikatoren), mit deren Hilfe die Quantität und/oder Qualität einzelner Leistungen gemessen werden kann;
- Soll-Vorgaben zu einzelnen Leistungen, mit welchen die verlangte Quantität und/oder Qualität angegeben wird;
- die Aufwendungen und Erträge, die sich durch die Erstellung der Leistungsgruppen ergeben;
- die Aufteilung der Netto- und Bruttokredite auf die einzelnen Leistungsgruppen.

<sup>2</sup> Der Grosse Stadtrat wird mit dem Voranschlag über den stadträtlichen Leistungsauftrag informiert.

<sup>3</sup> In der Regel haben sich die Indikatoren und Sollvorgaben auf eine Leistungsgruppe oder auf die für eine Leistungsgruppe zentralen Leistungen zu beziehen.

**Art. 15g** *Kreditrechtliche Verbindlichkeit des Globalbudgets* (neu)

<sup>1</sup> Bei Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget verfügen, ist der globale Nettokredit pro Organisationseinheit kreditrechtlich verbindlich. Die Verbindlichkeit der Einzelkredite gemäss dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells entfällt.

<sup>2</sup> Verschiebungen der Mittelzuteilung zwischen den einzelnen Leistungsgruppen innerhalb der Organisationseinheit sind möglich. Der Stadtrat regelt das Nähere.

**Art. 15h** *Personalrecht* (neu)

<sup>1</sup> Das Personalreglement der Stadt Luzern gilt auch für Organisationseinheiten, die über Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden.

<sup>2</sup> Der Stadtrat kann für die Organisationseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudget besondere Regelungen hinsichtlich der Geltung und Entwicklung des Stellenplanes erlassen.

**Art. 15i** *Kosten- und Leistungsrechnung* (neu)

Die Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, verfügen zu diesem Zweck über eine Kosten- und Leistungsrechnung. Der Stadtrat regelt das Nähere.

**Art. 15j** *Ergebnisermittlung* (neu)

<sup>1</sup> Bei der Beurteilung des Ergebnisses sind die Erfüllung des Leistungsauftrags sowie die Einhaltung des Globalkredits zu prüfen.

<sup>2</sup> Der Stadtrat regelt das Nähere.

**Art. 15k** *Ergebnisverwendung* (neu)

<sup>1</sup> Der Stadtrat regelt das Vorgehen:

- a. wenn eine Organisationseinheit den stadträtlichen Leistungsauftrag nicht erfüllt oder den Globalkredit überschreitet;
- b. wenn eine Organisationseinheit den stadträtlichen Leistungsauftrag erfüllt und dafür weniger Mittel benötigt, als mit dem Nettokredit gesprochen wurden.

<sup>2</sup> Eine allfällige Verwendung der gemäss Abs. 1 lit. b nicht benötigten Mittel hat die Interessen der betroffenen Organisationseinheit, die Erfordernisse einer einheitlichen finanziellen Führung und das Personalrecht zu berücksichtigen.

**Art. 15l** *Finanzaufsicht* (neu)

<sup>1</sup> Die Finanzaufsicht gemäss Abschnitt IV dieses Reglements gilt auch für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget verfügen.

<sup>2</sup> Das Finanzinspektorat kann insbesondere die Zweckmässigkeit der Qualitätssicherungsmassnahmen sowie das bereichsinterne Controlling prüfen.

“III. Finanzaufsicht“ wird zu “IV. Finanzaufsicht“.

**B.**

Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 wird wie folgt geändert:

**Art. 47** *Einzelberatung*

Ist Eintreten beschlossen, werden die Teile der Vorlage (Artikel, Abschnitte, Rechnungsposten, Seiten) unter dem Vorbehalt der Schlussabstimmung einzeln beraten.

**3. Voranschlag** (neu)**Art. 51a** *Berichtsteil* (neu)

Zum Berichtsteil des Voranschlags können die zuständige Kommission und die einzelnen Ratsmitglieder Bemerkungen anbringen, welche kurze Feststellungen und Anregungen zum Beratungsgegenstand enthalten. Art. 55 ist sinngemäss anwendbar.

**Art. 51b** *Leistungsaufträge mit Globalbudget* (neu)

<sup>1</sup> Im Voranschlag bestimmt der Grosse Stadtrat diejenigen Organisationseinheiten, die mittels Leistungsauftrag und Globalbudget geführt werden. Er beschliesst die Ziele, welche im entsprechenden Aufgabenbereich zu erreichen sind, und legt im gleichen Beschluss das jeweilige Globalbudget fest.

<sup>2</sup> Der Stadtrat erläutert dem Grossen Stadtrat mit dem Voranschlag mindestens einmal pro Legislaturperiode jeden Leistungsauftrag mit Globalbudget im Detail.

#### 4. Planungen, Rechenschaftsberichte, Genehmigungsgeschäfte

##### **Art. 52** *Planungen*

Von Planungsberichten nimmt der Rat zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis.

##### **Art. 52a** *Gesamtplanung* (neu)

<sup>1</sup> Der Grosse Stadtrat beschliesst im Rahmen der Gesamtplanung jährlich für die nächsten vier Jahre

- a. die generellen Ziele der städtischen Politik,
- b. die finanz- und die personalpolitischen Ziele,
- c. die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget gemäss Art. 15d Finanzhaushaltsreglement geführt werden.

<sup>2</sup> Die Behandlung der übrigen Teile der Gesamtplanung richtet sich nach Art 52.

##### **Art. 53a** *Rechenschaftsbericht über Leistungsaufträge mit Globalbudget* (neu)

Über die Erfüllung der Leistungsaufträge mit Globalbudget legt der Stadtrat im Geschäftsbericht (inkl. Jahresrechnung) Rechenschaft ab.

##### **Art. 89** *Behandlung von Interpellationen*

<sup>1</sup> Der Stadtrat beantwortet Interpellationen innert sechs Monaten schriftlich.

Bisheriger Abs. 1 wird zu Abs. 2.

Bisheriger Abs. 2 wird zu Abs. 3.

##### **Art. 91** *Voraussetzungen und Verfahren*

<sup>1</sup> Bei der Einreichung eines Postulats oder einer Interpellation können die Unterzeichneten dringliche Behandlung beantragen, sofern der Vorstoss bis spätestens 14.00 Uhr am 11. Tag vor der Sitzung als dringlich eingereicht wurde. Der Sitzungstag wird bei der Berechnung der Frist mit berücksichtigt. (Findet die Sitzung an einem Donnerstag statt, so muss der Vorstoss spätestens am Montag der Vorwoche um 14.00 Uhr bei der Stadtkanzlei eingetroffen sein.)

<sup>2-3</sup> (bleiben unverändert)

#### **C.**

Die Änderungen gemäss lit. A. und B. treten am 1. September 2001 in Kraft.

#### **D.**

Die Beschlüsse gemäss lit. A.–C. unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie sind zu veröffentlichen.

**Christa Stocker Odermatt** kündigt einen Vorstoss der GB-Fraktion an. Da jetzt mit Globalbudget mit Leistungsauftrag gearbeitet wird, ist es für die GB-Fraktion wichtig, dass man in drei Jahren evaluiert und noch einmal sorgfältig prüft, wie es gegangen ist.

**3. Bericht und Antrag 15/2001 vom 2. Mai 2001  
Schulpflegen der Stadt Luzern III  
Reglement über die Organisation der städtischen Volksschulen  
Eintreten und Detail getrennt**

Zu Beginn der Debatte über diese Vorlage wird von der SP-Fraktion folgender Antrag verteilt:

**Reglement über die Organisation der städtischen Schulpflege**

Die SP-Fraktion beantragt, dass das städtische „Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule“ dem übergeordneten Recht entspricht. Deshalb sollen die schulischen Dienste der Dienstabteilung Volksschule untergeordnet werden.

Wir stellen deshalb folgende Anträge:

**Art. 8 Übersicht**

Bestimmung h: Leitung der Schuldienste  
Bestimmung i: Fachbereichsleitungen der Schuldienste  
sollen zu streichen.

**Art. 12 Aufgaben der Schulpflege**

Bestimmung g sei anzupassen:

Anstelle von: Anstellung und Entlassung der Leitungen des Rektorats und der Schuldienste

Neu: Anstellung und Entlassung der Leitung des Rektorats

**Art. 13 Leitung der Bildungsdirektion**

Absatz 2 sei anzupassen:

Anstelle von: Sie führt die Leitungen des Rektorats und der Schuldienste und steuert dadurch die gesamte städtische Volksschule. Sie genehmigt die Ar-

Neu: beitsverträge und die Entlassung der Prorektorinnen und Prorektoren. Sie führt die Leitung des Rektorats und steuert dadurch die gesamte städtische Volksschule. Sie genehmigt die Arbeitsverträge und die Entlassung der Prorektorinnen und Prorektoren.

#### **Art. 14 Weitere Organisation der städtischen Volksschule**

Bestimmung a sei anzupassen:

Anstelle von: Die Leitung des Rektorats trägt die Gesamtverantwortung für die operative Führung der städtischen Volksschule (ohne Schuldienste). Sie führt die Dienstabteilung Volksschule sowie die Prorektoratsleitungen und dadurch indirekt die Schulhäuser;

Neu: Die Leitung des Rektorats trägt die Gesamtverantwortung für die operative Führung der städtischen Volksschule. Sie führt die Dienstabteilung Volksschule sowie die Prorektoratsleitungen und dadurch indirekt die Schulhäuser;

Bestimmung d sei ersatzlos zu streichen.

Bestimmung e sei ersatzlos zu streichen.

#### **Eintreten**

**Kommissionspräsident Christoph Portmann:** Im vorliegenden Bericht und Antrag konnte die Kommission lediglich über das Reglement befinden. Die Verordnung liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Die Kommission war einstimmig dafür, den Entscheid über den vorliegenden Bericht und Antrag nur vorbehaltlich des Entscheides der GPK über Bericht und Antrag 14/2001 zu fällen. Bezüglich der Führung mit Globalbudget wurde die Kommission von Seiten der Finanzdirektion informiert.

Anträge wurden bei der Detailberatung gestellt.

Bedenken wurden von einer Kommissionsminderheit im Zusammenhang mit der Genehmigung des neuen Reglementes durch den Regierungsrat geäußert. Aus dem Umstand, dass die Stadt im Gegensatz zum Volksschulbildungsgesetz zwei Schulleitungen vorsieht, wurde argumentiert, der Regierungsrat könnte das Reglement nicht genehmigen. Diesbezügliche Anträge wurden jedoch wieder zurückgezogen. In der Schlussabstimmung wurde dem Bericht und Antrag aus diesen Überlegungen von einer Kommissionsminderheit nicht zugestimmt. Eine Kommissionsmehrheit vertrat die Ansicht, dass solche Überlegungen bereits viel früher, anlässlich der Vernehmlassungen und im Echoraum hätten eingebracht werden müssen. Die Informationen, welche der Kommission vorlägen, genügten zur Entscheidungsfindung. Eine

Nichtgenehmigung durch den Regierungsrat wurde nicht befürchtet.

Die Kommission hat den Bericht und Antrag 15/2001, Punkt A (Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule) mit 5 : 2 : 2 Stimmen angenommen. Der Abschreibung der Motion 179/2000, Ruedi Meier und Felicitas Zopfi-Gassner: Neues Schulleitungsmodell, wurde einstimmig zugestimmt.

**Walter Kissel** votiert namens der FDP-Fraktion für Eintreten. Der Grosse Stadtrat führte eben eine lange Diskussion über Geld, über Globalbudgets. Geld und Geist scheinen oft in Widerspruch zueinander zu stehen. Der Sprechende glaubt, dass man diese beiden Themen nicht unbedingt kontrovers behandeln muss. Es geht jetzt um das Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule. Da lässt sich ein Kreislauf skizzieren, der auch ein bisschen verwirrend sein kann: Es gibt das neue Volksschulgesetz, welches ein kantonales Gesetz ist. Dazu musste der Stadtrat eine Verordnung machen, welche dem vorliegenden Bericht und Antrag beigefügt ist. Und dann gibt es noch ein Reglement, über das der Grosse Stadtrat befinden kann, welches dann aber wieder vom Regierungsrat genehmigt werden muss. Das Parlament ist sich an Vorlagen in einem solchen Kreislauf gar nicht gewöhnt.

Der Stadtrat schreibt in diesem Bericht und Antrag, dass das Reglement und die Verordnung zusammengehören und kohärent die Führung des Volksschulbereiches darstellen. Kohärent ist die Schulpolitik nur, wenn man das Reglement und die Verordnung zusammen betrachtet. Wenn man nur das Reglement allein nimmt, findet man Lücken. Wenn man nur die Verordnung anschaut, ist es ebenso. Bei der Arbeit in der Spezialkommission gab es Diskussionen, weil die einen etwas im Reglement suchten und es gerne da drin gehabt hätten, die anderen in der Verordnung etwas nicht gefunden haben. Die Anträge, welche die SP-Fraktion schriftlich vorlegt, gehen auch in diese Richtung. Das zeigt die Unsicherheit. Verordnung und Reglement bilden ein Zwillingsspaar; man kann sie nur zusammen betrachten. Die Grossstadträtinnen und Grossstadträte müssen sich daran gewöhnen, nicht stur über das Reglement allein zu diskutieren.

Was ist in der Verordnung wesentlich neu? Erstmals sieht man da das Pflichtenheft der Schulpflege, dann ein Pflichtenheft der Schulhausleitungen, welches sehr interessant ist. Das Reglement und die Verordnung zusammen zeigen sehr grosse Umwälzungen im Schulbereich. In diesen Umwälzungen steht die Stadt mittendrin. Das trägt auch zur Verunsicherung bei.

Wenn man mitten in etwas drinsteht, muss man sich immer hinterfragen: Wo ist meine Position? und: Machen wir das richtig? Vor ungefähr drei Wochen hat der scheidende Rektor der städtischen Volksschulen, Herr Guido Bühlmann, als er sich von den städtischen Lehrpersonen verabschiedete, gesagt, die Schule sei bis vor einigen Jahren im steten Strom des Lebens eingebettet gewesen; jetzt aber stünden wir in einem Wildbach, in einem reissenden Wildbach. Das merkt man täglich: Wer gestern oder vorgestern die Zeitung gelesen hat, – es gibt keinen Tag, an welchem man nicht etwas über grosse Schulprobleme lesen kann. Vor drei Wochen hat der Lehrerverband des Kantons Luzern die neue Wochenstundentafel einhellig abgelehnt. Es ging um die Einführung der Informatik und des Frühenglischen. Die Lehrer, also die Pädagoginnen und Pädagogen, haben gesagt, die Kinder würden überfordert, wenn man diese Fächer zugleich einführen wolle. Gestern schrieb der Redaktor der NLZ in der Randspal-

te auf der Frontseite, ein Kind könne man nie überfordern; ein Kind sei wissbegierig, und aufgrund dieses Wissensdurstes könne man ein Kind nie überfordern. Diese beiden Positionen zeigen die Spannbreite der Diskussion, welche zurzeit geführt wird. Der scheidende Präsident des Lehrerverbandes hat sich vor einigen Wochen in einer Adresse an die Regierung gewandt, in welcher er darlegte, dass hinter der neuen Wochenstundentafel keinerlei pädagogische Absichten stünden. Sie sei gegen den Willen der Lehrerinnen und Lehrer gemacht worden. Das sei Wirtschaftshörigkeit und Hörigkeit gegenüber dem Kanton Zürich und seinen massiven Absichten. Die FDP gilt als eine wirtschaftsinteressierte Partei; deshalb musste sich die Fraktion natürlich fragen, ob in der neuen Verordnung und im Reglement wirklich Wirtschaftshörigkeit zum Ausdruck kommt, ob sie gar nicht mehr pädagogisch Rücksicht auf die Schülerinnen und Schüler nehmen. Die Fraktion kommt zum Schluss, dass es nicht so ist. Die Vorlage, welche jetzt behandelt wird, nimmt ganz klar Ideen des New Public Management auf. Das hat nicht direkt mit Wirtschaft zu tun, sondern das New Public Management nimmt Schulen und auch die Administration und Verwaltung als Dienstleistungsbetrieb auf. Ein Dienstleistungsbetrieb bezieht sich auf Klientinnen und Klienten; das ist eine ungewohnte Bezeichnung für Primarschülerinnen und Primarschüler, aber sie werden als Kundinnen und Kunden wahrgenommen, welche eine Leistung beanspruchen. Die Schulhäuser und Lehrpersonen sind Leistungserbringer, welche eine optimale Leistung erbringen müssen. Die Ausführungen von Hans Stutz in der Debatte über den Bericht und Antrag 14 haben den Sprechenden total erschreckt. Hans Stutz hat ein völlig falsches Verständnis von New Public Management. Es ist nicht eine Ökonomisierung des Schulbetriebs, sondern man will sich von starren Verwaltungen und von starren Budgetsteuerungen lösen, bei welchen es dann oft Nachtragskredite brauchte. Die Schulen sollen Dienstleistungsbetriebe werden. Den Weg dazu sieht man in der Verordnung und dem Reglement. Es gibt neue Schulleitungsteams, die Schulen werden autonomer. Sie erstellen Leitbilder, sie zeigen, wie sie ihren Klientinnen und Klienten begegnen wollen. Es gibt Elternräte, es gibt die schulischen Sozialdienste. Darum hat man auch in den vorbereitenden Diskussionen gemerkt, dass die grosse Schulpflege, die sehr viel geleistet hat, in diesem Sinn nicht mehr nötig ist, weil die Schule den Kundinnen und Kunden viel näher gekommen ist. Deshalb braucht es eine neue Schulpflege. Die Ökonomisierung der Schule, welche Hans Stutz sieht, mit den Schülern als Endprodukten und Lektionen als Zwischenprodukten, eine solche marktwirtschaftliche Auffassung teilt die FDP-Fraktion nicht. Was im neuen Reglement ganz neu und sehr wichtig ist, sind die Leistungsaufträge mit Globalbudget. Ist das nun eine wirtschaftliche Frage? Nein, sondern damit will man auch der Reform der Schule entgegenkommen. Denn das Parlament wird nun jährlich einen Leistungsauftrag erteilen. Dieser wird vom Stadtrat entgegengenommen und der Schulpflege unterbreitet. Die Schulpflege bearbeitet ihn und muss, wenn sie im Widerspruch zum Stadtrat steht, wieder ans Parlament gelangen. Das Parlament erhält also eine höhere Kompetenz. Es kann durch Leistungsaufträge seine Ansprüche und Ideen im Bereich Schule direkt einbringen. Als einen grossen Negativpunkt, der immer wieder erwähnt wird, führt man an, dass wohl eine Menge guter Ideen vorhanden ist, aber am Schluss wird es trotzdem einfach heissen, man habe kein Geld, und dann fällt alles wieder zusammen. Die Einführung des Frühenglischen oder der Frühinformatik z. B. kostet Millionen. Die Parlamentarierinnen und Par-

lamentarier müssen abwägen, wie sie das in den Leistungsauftrag hineinbringen. Dazu muss auch immer eine pädagogische Diskussion geführt werden: Muss es sein, kann es sein, soll es sein, und wann soll es sein? Das Parlament erhält eine hohe Kompetenz, aber auch eine hohe Verantwortung.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf diesen Bericht und Antrag. Auch wenn noch Unsicherheiten vorhanden sind, was genau im Reglement, was in der Verordnung stehen sollte, ist die Fraktion doch nicht der Ansicht, dass jetzt das Reglement oder die Verordnung abgeändert werden müsste. Sie möchte, dass jetzt der Startschuss gegeben wird, damit man im September mit der neuen Schulpflege und mit dem neuen Schulreglement starten kann.

**Emerentia Bucher-Schaad** unterstützt Walter Kissel in seinen Ausführungen über die Vernetzung und Zusammengehörigkeit von Reglement und Verordnung. Für die zukünftige Führung und Akzeptanz der öffentlichen städtischen Schulen ist die Qualitätssicherung nach Meinung der CVP/CSP-Fraktion ein äusserst wichtiger Aspekt, welcher auf keinen Fall vernachlässigt werden darf. Neue Kleider werden vorsichtig und sorgfältig mit Mass angefertigt oder eingekauft, damit Kind, Mann und Frau sich darin wohl fühlen und eine positive Ausstrahlung haben. Das neue Kleid der Schule, das neue Reglement inklusive Verordnung, sollte eigentlich ebenso gut überlegt, anprobiert und für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit gestaltet sein. Ausser bei einem Punkt scheint dies der Fall. Laut Bericht und Antrag hat die Stadt Luzern im schulischen Bereich einen weiten Fortschritt gegenüber anderen Gemeinden des Kantons Luzern. Mehrheitlich stimmt die Fraktion der Ansicht des Stadtrates zu, dass es Sache der einzelnen Gemeinden ist, wie sie die Schulleitungen im Detail organisieren. Aus organisatorischen und praktischen Überlegungen ist der im Bericht und Antrag vorgeschlagene Weg mit einem Rektor der Volksschule und einem Leiter der schulischen Dienste sinnvoll. Die CVP/CSP-Fraktion wird sich zu gegebener Zeit mit dem parlamentarischen und stadträtlichen Leistungsauftrag im Interesse einer optimalen Qualitätssicherung an den städtischen Schulen kritisch auseinander setzen. Gute Schulen sind für die Zukunft und die ganze Gesellschaft lebenswichtig. Deshalb erwartet die Fraktion einen gut durchdachten und funktionellen stadträtlichen Leistungsauftrag. Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm mehrheitlich unverändert zu.

**Gaby Schmidt:** Die Volksschulen im Kanton Luzern befinden sich in einem grossen Umbruch. Das Projekt „Schulen mit Profil“ hat auf alle Beteiligten einen grossen Einfluss. Das zeigt sich auch in der Arbeit des Grossen Stadtrates. Im letzten Herbst hat dieser bei der Gesamtplanung 2001-2004 im Bereich Bildung unter anderem folgendes Ziel beschlossen: Die Reorganisation der Schulaufsicht bei den Volksschulen sei abzuschliessen. Mit der heutigen Sitzung wird dieses Ziel erreicht, wenn jetzt das Reglement über die Organisation der städtischen Schulen beschlossen und im nächsten Traktandum die Mitglieder der Schulpflege gewählt werden. Das Reglement ist in einem Prozess entstanden. Das zeigt sich auch darin, dass im Vergleich zum Entwurf, den die Mitglieder des Grossen Stadtrates im März erhielten, bis zur definitiven Fassung des Reglements im Mai noch einige Änderungen vorgenommen werden mussten. Da ist das Thema Leistungsauftrag mit Globalbudget zu erwähnen, und auch die

Bestimmung, dass der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin nicht gleichzeitig Präsident oder Präsidentin der Schulpflege sein darf. Man ist heute in der richtigen Reihenfolge vorgegangen, indem zuerst die Grundlagen für den Leistungsauftrag mit Globalbudget mit der Annahme des Bericht und Antrags 14 gelegt wurden. Diese Bestimmungen, die erst auf das Jahr 2004 in Kraft treten, werden für alle eine grosse Herausforderung darstellen. Das Parlament wird mit dem parlamentarischen Leistungsauftrag die Steuerung der Volksschule übernehmen müssen. Wenn man die Vierjahresziele im Bereich der Volksschule betrachtet, ist da nicht viel zu sehen. Das einzige Ziel besteht im Moment darin, fünf Schulanlagen zu erneuern. Bildungspolitische Ziele fehlen bis jetzt in der Gesamtplanung völlig. Das heisst, dass eine Menge Arbeit auf den Grossen Stadtrat wartet. Die Sprechende ist gespannt, was da alles kommt. Die SP-Fraktion begrüsst es, dass im Reglement festgehalten wird, dass der Vorsteher oder die Vorsteherin der Bildungsdirektion nicht gleichzeitig Präsident oder Präsidentin der Schulpflege sein kann. Die Fraktion ist überzeugt, dass es wichtig und richtig ist, den Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin von dieser Arbeit zu entlasten. Die Kommissionmehrheit hat mit Unterstützung der Vertreterinnen der SP-Fraktion einem Antrag, dass die Horte ebenfalls diesem Reglement unterstellt werden, zugestimmt. Leider wissen die Mitglieder des Grossen Stadtrates bis jetzt nicht, wie die Stellungnahme des Stadtrates zu diesem Antrag aussieht. Die Sprechende ist deshalb gespannt, was man dazu zu hören bekommen wird.

In der Kommissionssitzung haben die Vertreterinnen der SP-Fraktion bereits ihre Bedenken in Bezug auf die Schulischen Dienste angemeldet. Die Regelung, welche der Stadtrat vorschlägt und welche von der Kommissionmehrheit verabschiedet wurde, verstösst gegen das kantonale Recht. Der Kanton machte den Stadtrat bereits darauf aufmerksam. Gleichzeitig muss aber der Regierungsrat des Kantons Luzern das Reglement genehmigen. Bereits in der Kommissionssitzung waren die Vertreterinnen der SP-Fraktion der Ansicht, dass diese Frage geklärt werden muss. Es ist Pflicht einer Kommission, solche Diskrepanzen zu besprechen und im Grossen Stadtrat zu berichten, welche Regelung inhaltlich den Bedürfnissen der Stadt besser entspricht. Besser wäre es natürlich, wenn der Stadtrat vor der Kommissionssitzung die Vorbehalte des Kantons ernst nehmen und eine Variante aufzeigen würde, welche dem kantonalen Recht entspricht. Leider weiss der Grosse Stadtrat bis jetzt nicht, wie die Strategie aussieht, falls dieses Reglement, wie es vorliegt, vom Grossen Stadtrat erlassen, vom Regierungsrat aber nicht genehmigt würde. Die Sprechende erwartet, vom Stadtrat auch zu diesem Punkt etwas zu hören. Das Parlament hat den Auftrag und die Verpflichtung, Gesetze zu erlassen. Es ist richtig, dass auch bei Gesetzen die politische Mehrheit entscheidet. Im vorliegenden Fall ist aber der Spielraum sehr eng, weil der Grosse Stadtrat nur im Rahmen des übergeordneten Rechts entscheiden kann. Die Stadt ist immer wieder auf den Kanton als Partner angewiesen und betont in anderen Fällen sehr, wie sie die Zusammenarbeit mit dem Kanton anstrebt. Es würde ihr nicht zugute kommen, wenn sie jetzt nicht entsprechend handelt. Der Grosse Stadtrat kann jetzt noch korrigieren, was korrigiert werden muss. Es lohnt sich nach Ansicht der Sprechenden nicht, einen Weg zu gehen, wenn das Ziel ungewiss ist. Zudem überzeugen die vorgeschlagenen Lösungen, wie Lotti Marti noch ausführen wird, auch inhaltlich nicht. Die SP-Fraktion ist für Eintreten, ist aber der festen Überzeugung, dass das Reglement nicht

so erlassen werden soll, wie es vorliegt. Die Fraktion will ein Reglement, das ohne Wenn und Aber am 1. September in Kraft treten kann. Bei der Detailberatung werden deshalb entsprechende Anträge gestellt werden.

**Christa Stocker Odermatt** freut sich, dass die SP-Fraktion auf die Vorlage eintritt. SP-Fraktion und GB-Fraktion verfolgen ganz ähnliche Ziele.

Die Sprechende hofft, dass im Schulalltag wieder einmal Ruhe einkehrt. Die vergangenen Jahre waren geprägt von ständig neuen Reformen. Das Volksschulbildungsgesetz war ein Höhepunkt in der wilden Zeit der Schulreformitis. Die SP und das GB haben damals das Referendum gegen das Gesetz ergriffen. Sie sind leider mit ihren Argumenten nicht durchgekommen. Heute wird schon über die erste Teilrevision gemunkelt, und in vielen Punkten haben die beiden Parteien Recht bekommen.

Das neue Volksschulbildungsgesetz bringt die Gemeinden in Zugzwang. Die lokalen Strukturen müssen diesem Gesetz angepasst werden. Für die Stadt ist das keine einfache Aufgabe, weil das Gesetz sich vor allem an die kleinen und mittleren Gemeinden richtet, was die Behördenorganisation betrifft. Die Stadt Luzern hat aber eine viel komplexere Schulorganisation als die meisten anderen Gemeinden des Kantons und bietet auch viel mehr Spezialitäten an. Sie weist sich durch einen gewaltigen Schulapparat aus, der von den Lehrpersonen über die Schulhausleitungen, von den Prorektorinnen und Prorektoren über das Rektorat bis zum Bildungsdirektor und der Schulpflege viele Beteiligte umfasst, und dazu auch die Grosstadt-rätinnen und Grosstadträte und den Stadtrat einbezieht. Abläufe und Kompetenzen müssen darum ganz klar geregelt sein, damit die transparente Kommunikation zwischen diesen vielen verschiedenen Hierarchiestufen gelingen kann.

Mit dem neuen Erziehungsgesetz findet ein Systemwechsel statt. Die Ideen des New Public Management ziehen in die Schulhäuser ein. Der entscheidende Schritt von „Schulen mit Profil“ ist der Wechsel von der verwalteten Schule zur geleiteten Schule. Das heisst, man gibt die Kompetenzen dorthin ab, wo sie hingehören, dorthin, wo die Fragen anfallen. Die Sprechende ist nicht sicher, ob wirklich allen klar ist, was das bedeutet. Mit dem vorliegenden Reglement und der dazu gehörenden Verordnung wird das Projekt „Schulen mit Profil“ nun an den Stadtschulen auch auf struktureller Ebene eingeführt. Wenn man ein neues Reglement macht, ist es wichtig, dass sinnvolle und effiziente Leitungsstrukturen geschaffen werden. Die Schulpflege wird neu das strategische Führungsgremium für die Stadtschulen; sie vor allem wird sich Gedanken machen, wie die pädagogische Ausrichtung sein soll. Das wird nicht der Grosse Stadtrat bestimmen; er wird über das Geld mitreden, aber wirklich inhaltlich wird die Schulpflege diskutieren müssen, wie sie das Profil der Stadtschulen sieht. Die Schulpflege muss klare Führungsinstrumente und Kompetenzen erhalten, damit sie ihre Aufgabe als oberstes strategisches Führungsorgan für die Stadtschulen wahrnehmen kann und nicht nur als Marionettenkabinett wirkt.

Es gibt Punkte, die ganz klar für das Reglement sprechen:

- Alle politischen Kräfte sind vertreten. Die GB-Fraktion hätte allerdings eine grössere Schulpflege gewünscht, aber sie kann mit der Zahl 7 leben. Sie hofft allerdings, dass sich die Schulpflege als Fachgremium versteht und dass man auf parteipolitische Profilierungs-

versuche verzichten kann.

- Mit dem vorliegenden Reglement und der Verordnung kann die Schulpflege ihre Aufgabe wahrnehmen. Sie wird allerdings eine aufwändige Aufbauarbeit leisten müssen, weil die internen Abläufe, das Kommunikationskonzept und die Zusammenarbeit im Gremium noch erarbeitet werden müssen. Die Sprechende wünscht den neuen Schulpflegerinnen und Schulpflegern heute schon einen langen „Schnauf“ und viel Ausdauer, denn da wird Gewaltiges auf sie zukommen.
- Der Bildungsdirektor ist stimmberechtigtes Mitglied in der Schulpflege, kann aber nicht das Präsidium übernehmen. Dies würde zu einer zu starken Machtkonzentration führen.

Die Sprechende erwähnt aber auch kritische Aspekte:

Schon als die Schulpflegefractionen am Reglement arbeiteten, war die GB-Fraktion der Meinung, dass es für die Schulischen Dienste keine eigene Dienstabteilung braucht. Sie ist der Meinung, dass der Schulpsychologische Dienst und die Therapeutischen Dienste in die Kompetenz des Rektorates gehören und in der Führungslinie auf der Ebene eines Prorektorates erscheinen müssten. Sie nehmen bei Kriseninterventionen und Abklärungen eine wichtige Schlüsselfunktion wahr. Auf S. 7 des Bericht und Antrags wird gezeigt, dass der Kanton die Ansicht der GB-Fraktion teilt. Er möchte nämlich nicht, dass für die Schulischen Dienste eine eigene Dienstabteilung errichtet wird. Es gibt für die Volksschule laut Gesetz nur eine Schulleitung. Das Reglement muss im Herbst da sein, die Schulpflege muss arbeiten und ihre Aufgabe wahrnehmen können. Die alte Schulpflege ist endgültig und unwiderruflich aufgelöst. Der Stadtrat geht mit seiner Haltung das Risiko ein, dass der Regierungsrat das Reglement ablehnt. Es würde dadurch eine schwierige Situation entstehen: Die neue Schulpflege könnte ihre Aufgabe nicht antreten, es entstünde ein Vakuum. Von der ganzen Arbeit an diesem Bericht und Antrag bliebe nur ein Scherbenhaufen.

In der Kommission gelang es den Vertreterinnen der GB-Fraktion, eine Mehrheit dafür zu finden, die Horte in Art. 2 als Punkt g aufzuführen. Die Sprechende ist auf die Stellungnahme des Stadtrats gespannt.

Die Verordnung liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Sie gehört ganz klar zum Reglement. Die GB-Fraktion fordert, dass bei Änderungen ein transparenter Kommunikationsstil gepflegt wird und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Prozess mit einbezogen werden; es muss ihnen klar sein, warum die Verordnung geändert wird.

Es ist der GB-Fraktion wichtig, dass die Reorganisation der Schule in zwei Jahren sorgfältig evaluiert wird. Das heisst nicht, dass man dann alles ändern muss; es heisst einfach, dass man die Abläufe hinterfragt, auf Mängel hin überprüft und die nötigen Verbesserungen mit Fingerspitzengefühl einleitet.

Die Sprechende fügt noch eine kurze Bemerkung zur Arbeit in der Kommission an. Als das Volksschulbildungsgesetz formuliert wurde, hat der Grossrat – die Sprechende war in der entsprechenden Kommission – 21 Tage um jeden Paragraphen, um jedes Wort gerungen, weil die Meinungen so verschieden waren. Das Resultat entsprach zwar nicht den Ansichten der Sprechenden, aber es wurde in dieser Kommission wirklich ein Disput geführt und seriöse Arbeit geleistet. Das hat die Sprechende dieses Mal vermisst. Von der linken Seite kamen sehr viele Fragen und Anträge, welche sie gerne mit der bürgerlichen Seite eingehend diskutiert hätte,

um Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen und im Herbst mit einem guten Reglement starten zu können. Die bürgerliche Seite fand sich dazu nicht bereit. Für die Sprechende gehört es zum politischen Stil und der Kultur einer Demokratie, dass man miteinander diskutieren und feilschen kann, denn nur so werden wirklich gute Lösungen erreicht. Dann gäbe es bei dieser Sitzung auch den Rummel mit den vielen Anträgen nicht.

Die GB-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

**Roland Habermacher:** Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Bericht und Antrag 15/2001 vollumfänglich zu. Ebenfalls ist sie für die Abschreibung der Motion 179/2000 „Neues Schulleitungsmodell“. Die SVP-Fraktion ist gegen die von der SP-Fraktion beantragten Änderungen des Reglements über die Organisation der städtischen Volksschule. Sie hat keine Bedenken, dass der Regierungsrat das vorliegende Reglement nicht genehmigen könnte.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** dankt für die Bereitschaft, auf das Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule einzutreten, und dankt auch für die konstruktiven Diskussionsvoten der einzelnen Fraktionssprecher. Weil jetzt auch Anträge zu Punkten vorliegen, über welche in der Kommission zwar diskutiert, aber nicht abgestimmt wurde, besteht eine gewisse Gefahr, dass diese Ratssitzung zu einer eigentlichen Kommissionssitzung wird. Dafür ist nicht der stadträtliche Sprecher verantwortlich; er kann nicht bestimmen, eine Kommission solle ein weiteres Mal zusammentreten, um Fragen, die aus der Optik einiger ihrer Mitglieder noch offen sind, auszudiskutieren. Der Kommissionspräsident beziehungsweise die vorbereitende Kommission in ihrer Gesamtheit hätten eine solche weitere Sitzung festlegen müssen. Bezüglich des neuen Reglementes, das durch ein entsprechendes Fachgremium, bestückt mit Vertretern der Schulpflege aus sämtlichen Parteien und Fraktionen, vorberaten worden ist, besteht insofern ein gewisses Risiko, als es vorsieht, dass die Schulischen Dienste nicht dem Rektorat zu unterstellen sind. Der Stadtrat hat den diesbezüglichen Vorbehalt des kantonalen Bildungsdepartements im Bericht und Antrag skizziert. Er hat über die Fragestellung diskutiert und ist ganz klar zum Schluss gekommen, dass es hier ein gewisses Selbstbewusstsein braucht, dass sein Vorschlag zumindest für die Stadt der bessere Vorschlag ist, und dass die Regierung wohl kaum die Demokratie innerhalb der Stadt Luzern und die entsprechenden Behörden vor dem Hintergrund eines derartigen gesetzlichen Denkens desavouieren wird. Um völlige Klarheit zu schaffen, bemerkt der stadträtliche Sprecher, dass natürlich nur diese Frage offen bliebe, wenn dem Reglement die Genehmigung deswegen versagt würde; das gesamte restliche Reglement wäre selbstredend unstrittig und könnte auch bereits Anwendung finden. Es müssten also nur diejenigen Punkte korrigiert werden, die den Intentionen des kantonalen Gesetzes nicht entsprächen. Der stadträtliche Sprecher hat aber im Vorfeld dieser Debatte heute noch abklären lassen, wie sich die Situation bei den Gemeinden in der Umgebung der Stadt Luzern präsentiert. In die Abklärung wurden mehr als ein Dutzend Gemeinden einbezogen. In 90 % davon, u. a. in den Gemeinden Horw, Kriens, Littau, Rothenburg, Sursee und Willisau, ist die Unterstellung genau dieselbe, wie sie hier für die Stadt Luzern vorgesehen wird. Es trifft also nicht zu, was die SP-Fraktion behauptet, dass das Reglement anders aussehen müsste, um überhaupt die kantonale Genehmigung zu erhalten.

Zum andern Antrag, auch die Horte unter die politische Verantwortung der Schulpflege zu stellen, wird der stadträtliche Sprecher bei der Detailberatung die Überlegungen des Stadtrates skizzieren.

**Somit hat der Grosse Stadtrat Eintreten stillschweigend beschlossen.**

#### **Detail**

S. 10, Art. 2

**Kommissionspräsident Christoph Portmann:** In der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Horte in Art. 2 Abs. 1 aufzuführen und das bestehende Reglement für den Betrieb der Horte der Stadt Luzern vom 27. Januar 2000 aufzuheben. Dieser Antrag wurde mit 6 : 3 : 0 Stimmen angenommen.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** bittet, den Antrag, welcher in der Kommission eine Mehrheit gefunden hat, abzulehnen. Erstens gewinnt der Grosse Stadtrat nichts, wenn er die Verantwortung für die Schülerhorte der an dieser Ratsitzung zu wählenden Schulpflege statt der Bildungsdirektion überträgt. Im Gegenteil würde sich der Grosse Stadtrat zu sämtlichen 106 übrigen Gemeinden in Widerspruch setzen, welche nämlich in ihrem Volksschulangebot keine Horte haben, und zumindest indirekt würde sich der Grosse Stadtrat damit auch in Widerspruch zum geltenden Volksschulbildungsgesetz des Kantons setzen. Denn das Führen von Horten gehört nach Auffassung des kantonalen Gesetzes nicht zum gesetzlich vorgeschriebenen minimalen Volksschulangebot.

Zweitens versichert der stadträtliche Sprecher allen, insbesondere denjenigen von der linken Ratsseite, welche aus Sorge das schulische und ausserschulische Betreuungsangebot dem Geltungsbereich dieses Reglements über die Organisation der städtischen Volksschule unterstellen wollen, dass man nichts verliert, wenn dies nicht geschieht. Das Motiv für diese Sorge ist nach persönlichem Dafürhalten des stadträtlichen Sprechers sachrichtig und vertretbar, dass nämlich ein solches Angebot in heutiger Zeit durchaus zum Schulangebot gehört bzw. gehören soll. Aber die Existenz von Horten ist ja auf dem Gebiet der Stadt Luzern gemeindegesetzlich verbrieft. Es besteht ein von diesem Rat beratenes und verabschiedetes Reglement über die Horte vom 27. Januar 2000. Die Ausgaben der Stadt unter diesem Titel sind mithin gesetzlich gebunden. Sie können nur durch Änderung des Reglements und nicht einfach bei der Budgetberatung, beispielsweise aus Spargründen, gestrichen werden. Also hat der Grosse Stadtrat so oder anders das letzte Wort. Zurzeit sind die Möglichkeiten, aber auch die politischen Chancen einer noch erweiterten und verbesserten schulischen und ausserschulischen Kinderbetreuung verwaltungsintern in Abklärung. Der Stadtrat wird anlässlich des Juli-Sommerseminars die entsprechenden Fragestellungen ein erstes Mal im Gesamtgremium diskutieren. Sollte sich aus irgendwelchen Gründen und Überlegungen später zeigen, dass es ebenso sinnvoll oder noch sinnvoller wäre, die Verantwortung für die Horte statt der Bildungsdirektion, wie dieses Reglement es vorsieht, ebenfalls der Schulpflege zu überbinden,

dann liesse sich das ohne weiteres noch machen.

Das dritte Argument ist zugegebenermassen das schwächste, aber nichtsdestotrotz ist es auch ein Argument: Der Grosse Stadtrat würde die Vorarbeiten, welche im Verbund mit den Experten und im Verbund mit der Schulpflege erfolgten, disqualifizieren und desavouieren. Denn wie sich der stadträtliche Sprecher, der damals noch nicht in der entsprechenden Verantwortung war, informiert hat, wurde genau diese Fragestellung im entsprechenden Expertengremium mit Schulpflegerinnen und Schulpflegern des Langen und Breiten diskutiert. Man ist aus welchen Überlegungen auch immer zur Schlussfolgerung gelangt, es so zu belassen, wie es ist. Auf folgenden Punkt hat der stadträtliche Sprecher bereits in der Kommission hingewiesen: Wenn jetzt im Zusammenhang mit Globalbudgets Benchmarks wünschbar sind, müssen die Benchmarks natürlich mit denjenigen von anderen urbanen Stadtgemeinden wie Kriens, Littau, Emmen und Ebikon übereinstimmen. Es wäre nicht sehr zweckmässig, wenn die Stadt Luzern immer auch die Problemstellung mit den Horten und deren entsprechende Finanzierung in die finanzielle Betrachtung mit einfliessen lassen und das dann auch aussenpolitisch dem Kanton und anderen Gemeinden gegenüber begründen müsste. Aus diesen Überlegungen hätte der Stadtrat es lieber, der Rat würde dem Kommissionsantrag nicht folgen und dieses neue Reglement so verabschieden, wie es dem Rat unterbreitet worden ist.

**Christa Stocker Odermatt:** Für die GB-Fraktion ist es klar, dass sie eine politische Gewichtung macht, wenn sie die Horte der Schulpflege unterstellen will. Kein einziges der vom Bildungsdirektor vorgebrachten Argumente hat zu zeigen vermocht, dass es nicht sinnvoll sei, die Horte im Verantwortungsbereich der Schulpflege anzusiedeln.

Die Schulpflege übt die strategische Führung über die Stadtschulen aus. Laut Verordnung hat sie auch die Verantwortung für die pädagogischen Ziele und Grundsätze. Zurzeit ist man in der Stadt daran, Ganztagesstrukturen für die Schulen der Stadt zu prüfen und auch zu lancieren. Das ist Zukunftsmusik, aber die Sprechende ist überzeugt, dass man diese Musik schon bald hören können. In diese Zukunftsmusik hinein gehören auch die Horte. Auch sie gehören zu den Ganztagesstrukturen und müssen in diesen Prozess mit einbezogen werden. Die Schulpflege, welche über die pädagogischen Ziele und über die Richtlinien der Schulen entscheidet, muss deshalb die Horte in ihrem Verantwortungsbereich haben. Man kann die Horte nicht einfach aus dem Ganzen herauslösen, sondern die Schulpflege muss sich bewusst sein, was das bedeutet, was man mit den Horten machen will. Die Stadt führt als einzige Gemeinde im Kanton Horte, aber die Stadt hat auch als einzige eine Begabtenförderungswerkstatt, und hat noch in vielen anderen Bereichen Spezialitäten. Beim Benchmarking kann man Kostenträger und Kostenstellen auch herausnehmen. Man wird also die Horte herausnehmen und die entsprechenden Beträge abziehen, dann stimmt der Vergleich mit den anderen Gemeinden wieder. Die Sprechende bittet die Ratsmitglieder, die Horte der Verantwortung der Schulpflege zu unterstellen. Die Schulpflege wird eine wichtige strategische Funktion wahrnehmen. Der Grosse Stadtrat muss ihr dazu genügend Kompetenzen geben, damit sich die Schulpflege als Fachgremium des ganzen Schulbereichs annehmen kann. Sie wird spüren, was die Stadt auch in Bezug auf Ganztagesstrukturen bieten muss. Diese Frage ist ja auch wirtschaftlich interessant, und nicht nur, weil sich die Familien- und Gesellschaftsstrukturen än-

dern. Der Grosse Stadtrat soll modern entscheiden und einen mutigen Schritt machen.

**Christoph Brun:** Die FDP-Fraktion ist gegen den Änderungsantrag der Kommissionsmehrheit. Es gibt ein gültiges Reglement für die Horte. Es wird also nicht eine Diskussion geführt, ob es Horte geben soll oder nicht. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor für dieses gültige Reglement, welches ja, wie der Bildungsdirektor sagte, in Kraft bleibt. Die Fraktion ist auch nicht gegen ausserschulische und schulische Betreuungsangebote. Es wäre falsch, dies der Fraktion zu unterstellen. Sondern sie will – und schliesst sich da dem Bildungsdirektor an –, dass dieses Organisationsreglement – denn um nichts anderes handelt es sich beim Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule – diejenigen Punkte regelt, die der Kanton obligatorisch vorschreibt. Auch wegen der Kostenwahrheit ist die im Bericht und Antrag vorgesehene Lösung besser. Nachdem heute das entsprechende Traktandum abtraktandiert worden ist, wird der Grosse Stadtrat vermutlich im Herbst über die ausserschulischen und schulischen Betreuungskonzepte ausführlich und fundiert debattieren. Es geht jetzt also nicht darum, ob man für oder gegen die Horte ist, das ist für die FDP-Fraktion gar keine Frage, sondern es geht darum, ob man die Horte in dieser Organisationsform einbringt. Das gültige Reglement regelt das eigentlich für den Moment, und über die Zukunft wird man später beraten. Die FDP-Fraktion schlägt vor, den Antrag der Kommission abzulehnen.

**Lotti Marti-Schindler** äussert ihren Ärger, weil der Grosse Stadtrat jetzt über einen Kommissionsantrag diskutiert, der offenbar bei der Vorbereitung der heutigen Ratssitzung einfach vergessen worden ist. Denn der Grosse Stadtrat hat nicht wie üblich einen Stadtratsbeschluss erhalten, ob der Stadtrat diesen Kommissionsantrag unterstützt oder ob er an der Fassung des Bericht und Antrags festhält. Es ist nicht günstig, wenn die Mitglieder des Parlaments jetzt erst die Argumentation des Bildungsdirektors hören. Man könnte sich besser vorbereiten, wenn man im Vorfeld umfassend orientiert würde. So kann man doch nicht arbeiten. Die Sprechende sieht nämlich noch ein weiteres Problem: Wenn dieser Antrag im Rat durchgeht, hat man nicht abgeklärt, ob das auf andere Artikel im Reglement Auswirkungen hat. Der Bildungsdirektor hat diese Frage gar nicht berührt. Es kann sein, dass andere Artikel angepasst werden müssen, wenn die Horte in Art. 2 hineingenommen werden.

Materiell unterstützt die Sprechende voll und ganz das, was Christa Stocker gesagt hat. Es ist wichtig, dass man eine ganzheitliche Schulpolitik betreibt, zu welcher eben auch die Betreuung gehört, genauso wie die Schulzeiten und die Stundenpläne. Das Hortangebot kann man da nicht ausschliessen; es ist doch nicht sinnvoll, dass die Horte praktisch als Einzelanhängsel bei der Verwaltung sind, und der ganze Rest ist im Bereich Schule angesiedelt.

Nach Ansicht der Sprechenden macht der Stadtpräsident ein bisschen einen komischen Eindruck, wenn er sagt, die Horte ins Reglement zu nehmen, widerspreche dem Erziehungsgesetz. Die Sprechende hat das Erziehungsgesetz vor sich liegen; von den Horten steht da nichts darin. Wenn im Erziehungsgesetz keine Bestimmungen zu den Horten enthalten sind, heisst das doch nicht, dass es dem Erziehungsgesetz widersprechen würde, sie ins Reglement über die Organisation der städtischen Volksschulen hineinzunehmen. Vor allem scheint es der Sprechenden ganz komisch, wenn man diesen Antrag ablehnt mit der Begründung, er wider-

spreche dem geltenden Gesetz, die vorgelegten Anträge der SP-Fraktion aber, welche das Ziel haben, das Reglement dem übergeordneten Recht anzupassen, mit der Begründung ablehnt, da könne die Stadt ruhig einen eigenen Weg gehen, der Kanton werde sie sicher nicht desavouieren. Die Sprechende greift jetzt ein bisschen vor: Obwohl im Erziehungsgesetz § 44 klar und deutlich steht: „Das Gemeinderecht sieht mindestens folgende Organe vor: ... eine Schulleitung, die nicht mit der Schulpflege identisch ist“, sieht man im Bericht und Antrag S. 6, dass die Stadt zwei Gremien plant, die Volksschule und die Schuldienste. Aber zurück zu den Horden: Man kann nicht diesen Antrag ablehnen mit der Begründung, er widerspreche dem geltenden Gesetz, und bei einem anderen Antrag sagt man, da habe das Gesetz keine Auswirkung. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag, weiss aber einfach nicht, wie das weitere Vorgehen sein soll. Kann der Grosse Stadtrat, wenn der Antrag angenommen wird, das Reglement verabschieden, ohne dass von der Verwaltung abgeklärt wurde, ob das Folgewirkungen auf weitere Paragraphen hat? Die Sprechende wünscht, dass der Bildungsdirektor vor der Abstimmung noch dazu Stellung nimmt.

**Christa Stocker Odermatt** weiss, dass allen Mitgliedern des Grossen Stadtrates klar ist, dass die Horte wichtig sind und es jetzt nicht darum geht, ob die Stadt Horte führen soll oder nicht. Die Sprechende möchte zu den Punkten, welche sie zur Begründung des Antrags vorbrachte, noch einen weiteren hinzufügen: Im Organigramm wird ersichtlich, dass die Horte als Abteilung operativ von einem Prorektorat betreut werden. Darum ist es sinnvoll, dass die Horte in den Kompetenzbereich der Schulpflege fallen.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Es wurde die Frage gestellt, was geschähe, wenn irgendein Änderungsantrag zu diesem Reglement von einer Ratsmehrheit angenommen würde und dann ja überprüft werden müsste, ob das auf andere Reglementsparagraphen Auswirkungen hätte. Für den Fall, dass der Antrag bezüglich der Horte eine Mehrheit findet, schlägt der stadträtliche Sprecher vor, die Schlussabstimmung auszusetzen, und in der Mittagspause würden die entsprechenden Mitarbeiter der Verwaltung gegebenenfalls unter Beizug von Dr. Mark Kurmann die Situation überprüfen und die Vorlage so vorbereiten, dass die Schlussabstimmung am Nachmittag erfolgen könnte. Der stadträtliche Sprecher räumt ein, dass der Stadtrat in einem Punkt säumig war: Wie Lotti Marti gesagt hat, äussert sich der Stadtrat, wenn in einer Gesetzesberatung ein Kommissionsantrag vorliegt, in aller Regel schriftlich und noch vor der Parlamentsdebatte zu diesem Kommissionsantrag. Dass dies unterlassen worden ist, bedauert der stadträtliche Sprecher und nimmt es auf sich. Er bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, ihm das nachzusehen und zu entschuldigen.

Der stadträtliche Sprecher hat versucht, aus seiner Sicht gewisse Argumente zu skizzieren, weshalb er persönlich und, wie er glaubt, auch seine Kollegin und seine Kollegen im Stadtrat der Meinung sind, das Reglement bilde eine durchaus taugliche gesetzliche Grundlage für die Organisation der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt. Es wird jetzt über Organisationsfragen diskutiert. Im Organisationsbereich kann man immer – immer! – dieser oder jener Meinung sein. Und beide organisationstechnischen Lösungen sind in aller Regel durchaus geeignet, auch die entsprechend gewünschten Ergebnisse zu zeitigen. Denn nach der Überzeugung

des stadträtlichen Sprechers ist Organisationstheorie eigentlich eine Wissenschaft, die nicht mit den Menschen rechnet, welche hinter den einzelnen Strukturskizzen stehen. Wenn nämlich die Personen, die hinter diesen Strukturskizzen stehen, nicht willens oder nicht in der Lage sind, sich konstruktiv und sachverständig einzugeben, wenn also beispielsweise die Schulpflege aus irgendwelchen unerfindlichen Gründen nicht sämtliche Gegebenheiten der Schülerhorte in ihre Strategien und Diskussionen miteinfließen lassen würde, was der stadträtliche Sprecher überhaupt nicht annimmt, dann wäre es eben auch nicht gut, dass sie in der entsprechenden Verantwortung ist.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** möchte als unverdächtiger Kunde etwas zu der Frage sagen, ob man die Horte in die Schulpflege einbeziehen soll oder nicht. Ausserschulische Betreuung gehört in welcher Form auch immer zu einer modernen Stadt und zu einem modernen Schulwesen. Die Diskussion zwischen Bildungs- und Sozialdirektion ist immer noch im Gange. Wenn man nämlich von ausserschulischer Betreuung spricht, muss man natürlich im Zusammenhang mit der Krippe oder Tageselternvermittlung und anderen Angeboten auch über die Familienergänzung sprechen. Es geht hier um eine Fachdebatte zwischen dem Sozialwesen und dem Bildungswesen, welche nicht nur in der Stadt Luzern stattfindet: Wohin gehört der grosse Komplex schulischer und ausserschulischer Betreuung? Dass die Krippe in den Sozialbereich gehört, ist unbestritten; die Horte sind eine Schnittstelle, und die Tagesschule, wenn sie einmal eingeführt wird, würde klar im Bereich des Bildungswesens liegen. Es stellt sich auch die Frage, wer die ganz grossen Budgets im Bereich der Familienergänzung steuert, die noch kommen. Ist es die Schulpflege, oder die Schulpflege allenfalls direktionsübergreifend? Man ist sich bei diesen Fragen noch nicht ganz einig. Sicher ist, dass das Hortwesen eigentlich zwischen schulischer Ergänzung und Familienergänzung liegt und in eine Gesamtlösung eingebettet sein muss. Man ist da an der Arbeit; die Sozialdirektion wird vorschlagen, eine grosse Projektorganisation zu machen, welche diesen Fragen ganz genau nachgeht. Es geht dabei auch um die ganze Halbtageschule und natürlich um die Weiterentwicklung der Krippe. Soweit der Stand der Dinge. Die Frage kommt sicher politisch noch einmal – nicht nur einmal – im Grossen Stadtrat auf den Tisch. Es gibt diesbezüglich ja auch ein überwiesenes Ziel, an welchem man arbeitet.

**Matthias Birnstiel** berichtet, dass die CVP/CSP-Fraktion an ihrer Sitzung ausgiebig über diesen Antrag diskutiert hat, aber eigentlich nicht zu einer abschliessenden Meinung gekommen ist. Es spricht vieles für den Antrag und vieles dagegen. Denn hier schneiden sich zwei Bereiche, Bildung und Betreuung. Wenn man die Horte ins Reglement hineinnehmen wollte, müsste das Gleiche mit der Tagesschule und allem anderen geschehen. Gegen die Horte ist niemand im Grossen Stadtrat. Obwohl der Sprechende in der Kommissionssitzung dem Antrag zugestimmt hat, ist er nun infolge der vom Stadtpräsidenten vorgebrachten Argumente der Überzeugung, man solle die Horte nicht ins Reglement aufnehmen und den Antrag ablehnen.

**Abstimmung über den Kommissionsantrag, die Horte in Art. 2 Abs. 1 unter lit. g. aufzuführen: Der Kommissionsantrag wird abgelehnt.**

S. 12, Art. 8

**Lotti Marti-Schindler:** Die SP-Fraktion stellt den Antrag, dass man in Art. 8 die Bestimmung h. „Leitung der Schuldienste“ und die Bestimmung i. „Fachbereichsleitungen der Schuldienste“ streicht. Die Fraktion möchte, dass das Reglement dem übergeordneten Recht entspricht. Die Sprechende versucht den Mitgliedern des Grossen Stadtrats am Beispiel Logopädie zu zeigen, dass es sinnvoller ist, Logopädie, Psychomotorik und eben auch die Schulpsychologischen Dienste nicht in eine eigene Abteilung Schuldienste zusammenzufassen, sondern einen integrativen, ganzheitlichen Ansatz zu wählen und diese Dienste dem Rektorat zu unterstellen. Die logopädischen Mitarbeiterinnen der Stadt gehen jedes Jahr in die Kindergärten und machen Untersuchungen. Bei sprachauffälligen Kindern treffen sie Abklärungen. Von Kinderärzten, von Eltern oder von Lehrerinnen werden ihnen solche Kinder gemeldet. Sie müssen die Adressliste und die Personaldaten dieser Kinder direkt beim Rektorat holen und gehen nicht ein einziges Mal zum Schulpsychologischen Dienst, mit welchem man sie jetzt zusammennehmen will. Eine Logopädin hat der Sprechenden gesagt, im letzten Jahr seien vom Schulpsychologischen Dienst nur zwei Kinder angemeldet worden, welche man dann logopädisch betreuen musste. Bei allen übrigen Kindern lief die ganze Zusammenarbeit über das Rektorat. Von der Grössenordnung her sieht es folgendermassen aus: Bei der Logopädie sind es etwa zehn Stellen, bei der Psychomotorik etwa vier Personen, bei den Schulpsychologischen Diensten etwas mehr. Die Sprechende fragt sich, ob es sinnvoll ist, für diese drei Fachbereiche auf der gleichen Stufe wie das Rektorat, das die ganze Volksschule unter sich hat, eine Dienstabteilung zu schaffen. Wie bereits bei einer früheren Wortmeldung verweist die Sprechende auf das Organigramm S. 6 des Bericht und Antrags, wo man sieht, dass die Schuldienste dem grossen Bereich Volksschule gleichgestellt, also nicht dem Rektorat unterstellt sind. Der Schulpsychologe und die Psychomotorik-Therapeutin muss jedoch wegen der Stundenplangestaltung, wegen den Räumlichkeiten usw. eng mit dem Rektorat zusammenarbeiten. Im Übrigen arbeiten sie sehr eigenständig, das Rektorat wird ihnen also nicht viel sagen müssen. Prophylaxe, Erfassung, Abklärung, Beratung, Therapieplanung führen sie jetzt schon eigenständig durch. Es braucht dazu nicht eine eigene Dienstabteilung, das wäre eine Aufblähung der Verwaltung, bei welcher man sonst ja immer schlanke Strukturen wünscht. Die Sprechende bittet den Ratspräsidenten, über den Antrag abstimmen zu lassen, in Art. 8 die beiden Punkte h. und i. zu streichen. Sollte der Antrag angenommen werden, müsste man weitere Artikel anpassen, wie die SP-Fraktion es auf dem ausgeteilten Blatt dargestellt hat. Wenn der Antrag abgelehnt wird, sind die weiteren Änderungen gegenstandslos und erledigt.

**Helen Haas-Peter** wünscht, dass der Bildungsdirektor begründet, weshalb man die Schuldienste nicht dem Verantwortungsbereich des Rektorats unterstellen will.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** kann sich auf das berufen, was er bereits an der Kommissions-sitzung gesagt hat. Die Kommission hat über diese Frage auch diskutiert, aber der diesbezügliche Antrag wurde zurückgezogen. Als Erstes hält der stadträtliche Sprecher fest, dass die

Zusammenarbeit zwischen allen Gremien natürlich sichergestellt sein muss, die Zusammenarbeit der Gremien mit der Stadtverwaltung, und die Zusammenarbeit von Dienstabteilungen wie z. B. Schulische Dienste mit dem Rektorat, Schulische Dienste mit der Schulpflege, usw. Dafür, dass diese Zusammenarbeit funktioniert, übernimmt der stadträtliche Sprecher die Verantwortung. Weshalb wurden nun die Schulischen Dienste nicht wie in ungefähr 10 % der Gemeinden in die Verantwortung der Schulleitung, also des Rektorats gestellt? In der Kommission hat der stadträtliche Sprecher folgende Begründung gegeben: Erstens würde die Führungsspanne des Volksschulrektors, also der obersten verantwortlichen Person, verhältnismässig sehr gross. Und zweitens können – nicht generell, aber im einzelnen Fall – natürlich auch Interessengegensätzlichkeiten zwischen Schulischen Diensten, sei das im Bereich der Schulpsychologie oder im Bereich des therapeutischen Angebots, und der Lehrerschaft, vertreten durch die Schulleitung, entstehen. Daher ist es zweckmässiger, wenn das Rektorat gegenüber den Schuldiensten nicht weisungsbefugt ist, sondern diese beiden wirklich als Partner auf gleichberechtigter Ebene miteinander arbeiten. Es stellt sich dann noch die Frage nach dem Verhältnis der Fachbereichsleitungen der Schuldienste untereinander. Die Therapeutinnen im Bereich der Legasthenie, der Dyskalkulie und anderer entsprechender Problemstellungen bei Kindern, sind von ihrer Fachaufgabenstellung her verhältnismässig nahe beim Schulpsychologen und bei den entsprechenden Fachpersonen dieser Dienstabteilung. Daher hat man vorgesehen, dass der Leitung des Schulpsychologischen Dienstes als 10 % ihres Pensums diese Fachbereichsleitungen administrativ, nicht fachlich unterstellt werden.

**Christoph Brun:** Bei diesen Anträgen geht es um die Grundsatzfrage, ob man die Schuldienste im Organigramm als eigene Dienstabteilung belassen oder sie der Leitung der Volksschule unterstellen will. Der Sprechende ist nicht sicher, ob man bereits bei Art. 8 eine Änderung vornehmen muss, wenn man dem Anliegen der SP-Fraktion folgen will. Art. 8 nennt eigentlich nur die Organe, welche in der städtischen Volksschule Aufgaben wahrnehmen. Da sind unter anderem auch die Prorektorate und die Schulhausleitungen aufgeführt, und nach Ansicht des Sprechenden wird es auch in Zukunft eine Leitung der Schuldienste brauchen, auch diese Leitung der Schuldienste wird ein Organ der städtischen Volksschule sein. Also müsste man Art. 8 eventuell gar nicht ändern, auch wenn man den Grundgedanken des Antrags der SP-Fraktion bejaht.

Es gibt Argumente für und gegen den Antrag. Betrachtet man es von der Organisationslehre aus, sieht man, dass in der Bildungsdirektion eine sehr grosse Führungsspanne vorhanden ist. Würden die Schuldienste in die Dienstabteilung Volksschule hineingenommen, könnte man dadurch die Führungsspanne der Bildungsdirektion ein bisschen verkleinern. In der Volksschule hätte man dann statt drei Bereiche vier. Andererseits sieht der Sprechende auch das Argument, dass es im Zusammenhang allfälliger Schwierigkeiten oder Konflikte innerhalb des Volksschulbereichs ein Vorteil sein könnte, wenn die Schuldienste nicht dem Rektor der Volksschule direkt unterstellt sind, sondern gegenüber der Volksschulleitung eine gewisse Unabhängigkeit haben. Der Sprechende hat sich bis jetzt noch keine Meinung bilden können, wie er abstimmen soll. Er muss noch die weiteren Voten anhören.

**Felicitas Zopfi-Gassner:** Christoph Brun hat in dem, was er zu Art. 8 sagte, insofern Recht, als gemäss dem Antrag der SP-Fraktion die Leitung der Schuldienste auf der gleichen Stufe wie die Schulhausleitungen stehen würde, wie es eigentlich auch früher gewesen ist. Aus diesem Grund kann die Sprechende das Argument, die Führungsspanne werde für das Rektorat zu gross, überhaupt nicht verstehen. Bis vor einem Jahr waren die Schuldienste ja beim Rektorat. Die Führungsspanne des Rektorats war bis vor einem Jahr enorm viel grösser als sie heute ist, weil alle Lehrpersonen direkt dem Rektorat unterstellt waren. Heute gibt es die Zwischenstufe der Schulhausleitungen. Also ist die Führungsspanne des Rektorats kleiner geworden. Es ist auch wirklich von der Arbeitsweise der Schulischen Dienste her sachgerecht, dass sie dem Rektorat unterstellt sind, und wird von den Logopädinnen und Psychomotorik-Therapeutinnen auch so gewünscht. Denn sie arbeiten mit dieser Stelle zusammen, mit dem Schulpsychologen haben sie nichts zu tun. Unter dem Aspekt der Therapie, da hat der Bildungsdirektor Recht, sind sie natürlich näher bei der Schulpsychologie als beim Unterricht. Aber vom Arbeitsablauf her haben sie mit dem Rektorat zu tun und eben nicht mit den Schulpsychologen. Sie haben immer mit dem Rektorat zusammengearbeitet, werden nun aber plötzlich mit einer Stelle zusammengefasst, mit welcher sie gar nichts zu tun haben. Das ist unlogisch. Administrativ erledigten sie bis jetzt alles selber, und werden dies auch weiterhin tun. Auch aus dieser Sicht gibt es also keine Begründung. Deshalb bittet die Sprechende, den Antrag zu unterstützen.

**Agatha Fausch Wespe** beleuchtet die Frage aus einer anderen Perspektive. Sie schaut die Schule und die Schulklassen an: Da findet das Normale statt. Die Spezialistinnen aus den Bereichen Logopädie, Psychomotorik usw. sind für das Spezielle zuständig. Die Kinder gehen gleichsam über eine Grenze: Sie müssen hinaus aus dem „Normalbereich“ und müssen wieder hinein. Die Sprechende denkt, wenn in der Organisationsstruktur zementiert wird, dass das zwei Paar Schuhe sind, unterstützt man das Trennende. Das bewegt die Sprechende zu sagen, man solle für die Schulischen Dienste nicht eine spezielle Dienstabteilung schaffen. Dies ist ihre Überlegung aus der Sicht der Kinder, welche die Schulischen Dienste beanspruchen.

**Rolf Krummenacher** hat eine klare Meinung in Bezug auf das Organisationsproblem, welches jetzt diskutiert wird. Der Vorschlag des Stadtrats überzeugt ihn nicht, ebensowenig der Hinweis, dass andere Gemeinden es auch so machen. Es ist falsch, die Verantwortung da zu teilen. Ausserdem muss die Führungsspanne der Bildungsdirektion schon so viel umfassen, dass es dem Sprechenden Angst macht. Von der Einheit her gehören die Schuldienste und die Volksschule zusammen. Der Sprechende weiss allerdings nicht, wie und wo man was jetzt ändern muss. Er ist eigentlich verwirrter denn je.

**Guido Durrer** ist sehr verwirrt. Fast möchte er den Antrag stellen, die ganze Vorlage zurückzuweisen. Es ist ihm aber klar, dass das nicht sinnvoll wäre, denn im September sollte man mit dem neuen Reglement arbeiten können. Darum stellt er einen anderen **Antrag**, dass man nämlich den Entscheid über den Antrag der SP-Fraktion auf den Nachmittag verschiebt, und so über den Mittag etwas Zeit gewinnt, sich die Sache noch einmal zu überlegen.

**Matthias Birnstiel** fühlt sich überfordert. Es liegt nicht einmal ein Kommissionsantrag vor, d. h., der Grosse Stadtrat ist völlig unvorbereitet mit dieser Sache konfrontiert worden. Deshalb stellt der Sprechende den **Antrag**, die Vorlage zur Überarbeitung zurückzuweisen.

**Christa Stocker Odermatt** merkt, dass die Verwirrung perfekt ist. Sie hat das kommen sehen. Bei der letzten Kommissionssitzung hat sie zweimal vorgeschlagen, noch eine weitere Sitzung abzuhalten. Das war vor vier Wochen; man hätte noch ein bisschen Zeit gehabt. So wäre dieses Desaster vermieden worden. Die Sprechende würde gerne den Antrag stellen, dass die Kommission noch einmal zusammentreten muss, um das Problem auszudiskutieren. Dann wüsste der Grosse Stadtrat wirklich, worüber er entscheidet. Sie sieht aber die Schwierigkeit, dass man am 1. September bereits nach dem neuen Reglement arbeiten sollte. Vielleicht wäre eine Übergangslösung rechtlich möglich. Jedenfalls kann das Parlament bei der Verwirrung, die jetzt herrscht, doch nicht entscheiden.

**Lotti Marti-Schindler**: Der Stadtpräsident hat beim Antrag, welcher die Horte betraf, in Aussicht gestellt, dass die zuständigen Personen in der Verwaltung während der Mittagspause das Reglement durchgehen und schauen würden, was für Änderungen dieser Antrag zur Folge hätte. Die Sprechende fragt, ob das bei dieser Frage nicht auch möglich wäre. So hätte der Grosse Stadtrat am Nachmittag Klarheit darüber, was man ändern müsste, und könnte darüber abstimmen.

**Matthias Birnstiel** teilt mit, dass er dem Ordnungsantrag von Guido Durrer zustimmt und seinen **Rückweisungsantrag** einstweilen **zurückzieht**.

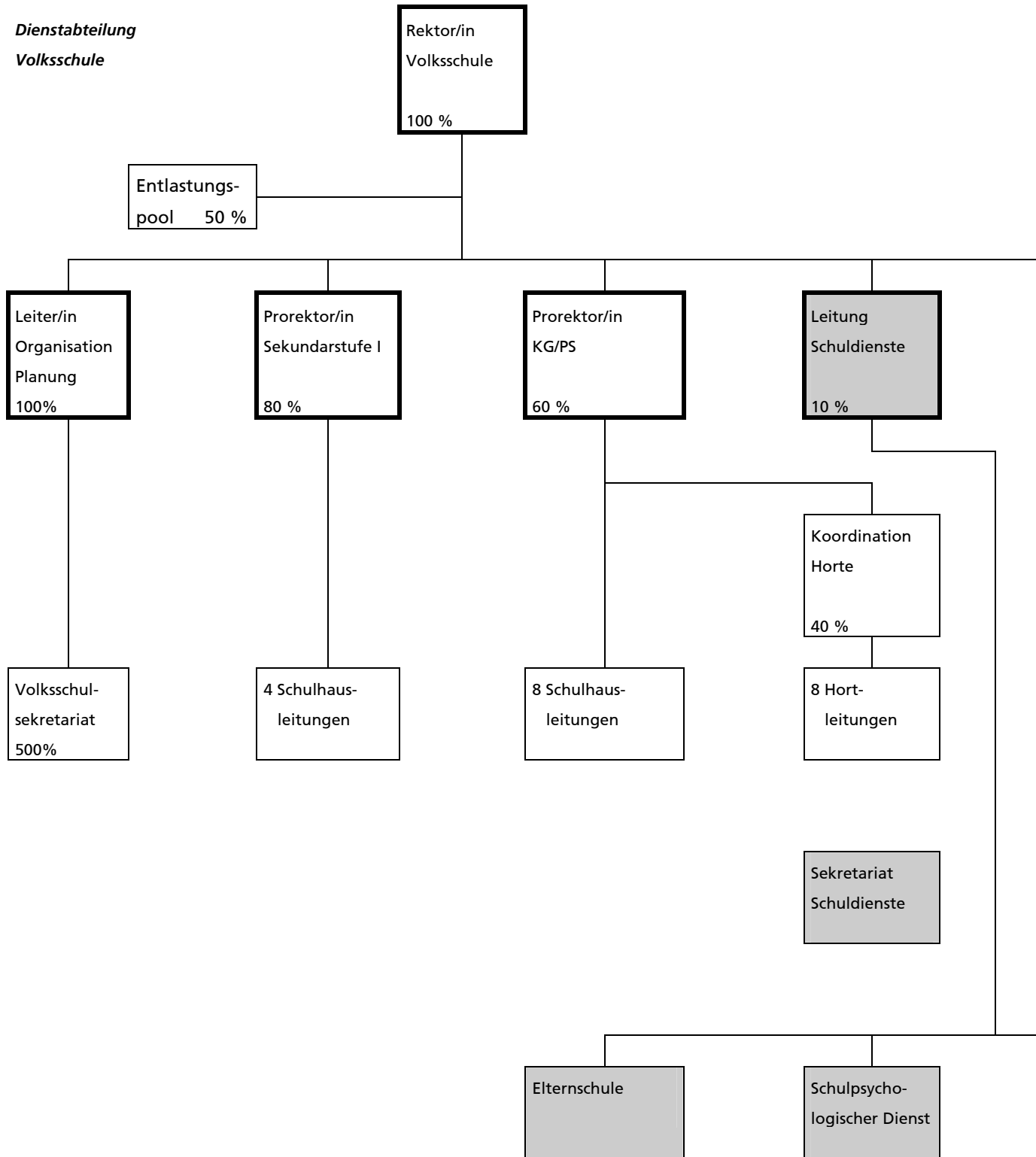
**Stadtpräsident Urs W. Studer** hält es nicht für sinnvoll, die ganze Vorlage zurückzuweisen. Es geht einzig um die Frage, ob der Antrag, den die SP-Fraktion eingebracht hat, mehrheitsfähig ist. Der stadträtliche Sprecher hat sich schon beim Antrag bezüglich der Horte bereit erklärt, in der Mittagspause die Konsequenzen auf die gesamte Gesetzgebung abzuklären. Diese Zusage kann er natürlich auch für diesen Antrag geben. Zu den vorgebrachten Voten macht der stadträtliche Sprecher folgende Bemerkungen: Die Tatsache, dass verschiedene Personen in verschiedenen Dienstabteilungen täglich intensiv miteinander zusammenarbeiten, kann nicht allein dafür ausschlaggebend sein, dass sie auch unter derselben Führungsverantwortung sein müssen. Eine der Hauptaufgaben der Gewerbebehörde der Stadt ist beispielsweise die Plakatierung auf öffentlichem Grund. Täglich sehen sie sich dabei vor Fragen gestellt, die mit der Ästhetik im Stadtraum, mit der Architektur, mit der Interpretation der Schutzzonenbestimmung zu tun haben. Sie operieren also täglich in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Abteilung des Stadtarchitekten. Aber es käme niemandem in den Sinn zu sagen, die Leute von der Gewerbebehörde müssten deshalb administrativ dem Stadtarchitekten unterstellt werden. Einen weiteren Grund, den Antrag abzulehnen, sieht der stadträtliche Sprecher darin, dass als Folge der Änderungen im Reglement die Personen im Bereich der Schuldienste oder der Chef der Schuldienste von einem Prorektor oder einer Prorektorin mitarbeiterbeurteilt würden. Auch die Chefin der Fachbereichsleitung würde dann von einem

Prorektor und nicht beispielsweise vom administrativen Chef Schuldienste beurteilt. Das kann man machen, aber der Überzeugung des stadträtlichen Sprechers zufolge wäre das eher suboptimal.

Eine Abstimmung über den **Ordnungsantrag** von **Guido Durrer** erübrigt sich: Es ist Zeit für die Mittagspause. Die Sitzung wird von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr unterbrochen.

Zu Beginn der Verhandlungen am Nachmittag erhalten die Ratsmitglieder von der Bildungsdirektion eine Zusammenstellung der Änderungen im Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule, welche der Antrag der SP-Fraktion zur Folge hätte, sowie folgendes Organigramm:

**Dienstabteilung  
Volksschule**



28.06.01/BID/me

Sitzung Grosser Stadtrat vom 28. Juni 2001

**Änderungen Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule**

Artikel	Thema	Bisher	Vorschlag neu
8 lit. h	Übersicht	Leitung der Schuldienste;	bleibt unverändert
8 lit. i	Übersicht	Fachbereichsleitungen der Schuldienste.	bleibt unverändert
12 lit. g	Aufgaben der Schulpflege	Anstellung und Entlassung der Leitung des Rektorats und der Schuldienste	Anstellung und Entlassung der Leitung des Rektorats _ _ _ .
13 Abs. 2	Leitung der Bildungsdirektion	Sie führt die Leitungen des Rektorats und der Schuldienste und steuert dadurch die gesamte städtische Volksschule. Sie genehmigt die Arbeitsverträge und die Entlassung der Prorektorinnen und Prorektoren.	Sie führt die Leitung des Rektorats _ _ _ und steuert dadurch die gesamte städtische Volksschule. Sie genehmigt die Arbeitsverträge und die Entlassung der Prorektorinnen und Prorektoren <u>sowie der Leitung Schuldienste.</u>
14 lit. a	Weitere Organisation der Städtischen Volksschule	Die Leitung des Rektorats trägt die Gesamtverantwortung für die operative Führung der städtischen Volksschule (ohne Schuldienste). Sie führt die Dienstabteilung Volksschule sowie die Prorektoratsleitungen und dadurch indirekt die Schulhäuser;	Die Leitung des Rektorats trägt die Gesamtverantwortung für die operative Führung der städtischen Volksschule _ _ _ . Sie führt die Dienstabteilung Volksschule, <u>die Leitung Schuldienste</u> sowie die Prorektoratsleitungen und dadurch indirekt die Schulhäuser;
14 lit. d	Weitere Organisation der Städtischen Volksschule	Die Leitung der Schuldienste führt die Dienstabteilung Schuldienste und deren Fachbereichsleitungen.	Die Leitung der Schuldienste führt die _ _ _ <u>Bereiche</u> Schuldienste und deren Fachbereichsleitungen.
14 lit. e	Weitere Organisation der Städtischen Volksschule	Die Fachbereichsleitungen der Schuldienste führen den ihnen zugewiesenen Fachbereich.	bleibt unverändert

28. Juni 2001/BID/up

**Stadtpräsident Urs W. Studer** gibt eine kurze Erklärung zu den zwei ausgeteilten Blättern. Das eine zeichnet das Organigramm der Dienstabteilung Volksschule, wie es aussieht, wenn die Schuldienste unter die Leitung des Rektorats gestellt werden. Die Leitung Schuldienste steht dann auf der gleichen Stufe wie eine Prorektorin oder ein Prorektor, und im Bereich der Leitung Schuldienste, aber eben nicht mehr in einer eigenen Dienstabteilung, sondern im Schosse des Volksschulrektorats befinden sich die entsprechenden Dienste. Das zweite Blatt enthält eine synoptische Darstellung der Auswirkungen des Antrags auf das Reglement. Dem bisherigen Textvorschlag wird auf der rechten Seite die Neufassung gegenübergestellt. Sofern keine Änderung nötig ist, heisst es „bleibt unverändert“. Sofern etwas ausgelassen ist, wird dies mit Strichen gekennzeichnet. Sofern der Text ergänzt werden muss, sind die Ergänzungen fett hervorgehoben.

**Lotti Marti-Schindler** dankt dem Stadtpräsidenten und der Verwaltung für die Übersicht, die sie ausgearbeitet haben. Die Behandlung der Anträge der SP-Fraktion soll jetzt nach diesem Schema erfolgen. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind ja nicht unbedingt befähigt, selber Reglemente auszuarbeiten. Deshalb ist die SP-Fraktion einverstanden, nach der Zusammenstellung der Änderungen, wie sie die Verwaltung nun vorlegt, vorzugehen. Art. 8 kann gemäss der neuen Zusammenstellung unverändert bleiben, weil es da nur um eine Aufzählung geht, welche auch weiterhin die Leitung der Schuldienste und die Fachbereichsleitungen der Schuldienste umfassen kann. Der erste materielle Antrag ergibt sich somit erst bei Art. 12. Bei diesem Artikel würde dann ein Grundsatzentscheid gefällt, durch welchen auch alle Änderungen, die sich daraus ergeben, angenommen oder nicht angenommen würden.

**Ratspräsident Peter Brauchli** hält fest, dass der Antrag zu Art. 8 zurückgezogen wird und dieser Artikel unverändert bleibt.

S. 13–14, Art. 12

**Kommissionspräsident Christoph Portmann:** In der Kommission wurde zu Art. 12 g ein Antrag gestellt, der forderte, der Schulpflege zusätzlich zur Anstellung und Entlassung der Leitungen des Rektorats und der Schuldienste auch die Anstellung und Entlassung der Prorektorinnen und Prorektoren zu übertragen. Dieser Antrag wurde mit 2 : 5 : 2 Stimmen abgelehnt.

**Christa Stocker Odermatt** hat in der Kommission den Antrag gestellt, die Prorektorinnen- und Prorektorenwahl auch der Schulpflege zu übertragen, wie es in der ersten Fassung des Reglements vorgesehen war. Bei Art. 12 g müsste stehen: „Anstellung und Entlassung der Leitungen des Rektorats, Prorektorats und der Schuldienste“, oder, falls der Antrag der SP-Fraktion zu Art. 12 g angenommen wird: „Anstellung und Entlassung der Leitungen des Rektorats und des Prorektorats.“ Der Sprechenden scheint es wichtig, das Prorektorat hier dazuzunehmen. Sie gewichtet es politisch. Das Prorektorat hat in vielen Fällen abschliessende Kompetenzen, welche bis jetzt im alten System das Rektorat wahrgenommen hat und die nun

beim Prorektorat angesiedelt wurden. Nach aussen, den Eltern und den Schulhausleitungen gegenüber, ist das Prorektorat die Ansprechstelle, die man wahrnimmt. Darum ist es wichtig, mit welchen Personen diese Stellen besetzt werden; auch die Schulpflege muss hinter ihnen stehen können. Es ist üblich, bei der Besetzung von Stellen die übergeordnete Stelle, welche mit diesen Personen zusammenarbeiten muss, mit einzubeziehen. Auch bei den Schulhausleitungen ist es so; die Schulhäuser haben zusammen mit dem Prorektorat ein Vorschlagsrecht. Das Gegenargument, welches vom Stadtrat vorgebracht wurde, dass man das nicht so handhaben könne, weil es von der direkten Führungslinie her nicht gehe, ist für die Sprechende nicht ausschlaggebend.

**Christoph Brun** spricht jetzt nur zum Antrag von Christa Stocker, die Prorektorate bei Art. 12 g dazuzunehmen. Der Antrag wurde in der Kommission behandelt und abgelehnt. Der Prorektor hat einen Linienchef, den Rektor. Der Linienchef entscheidet über die Anstellung und Entlassung, die Schulpflege genehmigt seinen Entscheid. Also hat die Schulpflege ein Mitspracherecht, aber die FDP-Fraktion ist dagegen, dass auch die Wahl durch die Schulpflege erfolgt. Demzufolge lehnt die Fraktion den Antrag von Christa Stocker ab.

**Matthias Birnstiel** schliesst sich dem Votum von Christoph Brun an; die CVP/CSP-Fraktion lehnt den Antrag von Christa Stocker ab.

**Roland Habermacher:** Auch die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

**Ratspräsident Peter Brauchli** lässt über Art. 12 lit. g abstimmen. Zuerst wird der bisherige Text dem Vorschlag der SP-Fraktion gegenübergestellt. Die obsiegende Variante wird dann dem Antrag von Christa Stocker Odermatt gegenübergestellt.

#### **Abstimmung:**

**Der Vorschlag der SP-Fraktion: „Anstellung und Entlassung der Leitung des Rektorats“ wird angenommen.**

**Der Antrag von Christa Stocker Odermatt, hier auch die Prorektorate aufzuführen, wird abgelehnt.**

**Ratspräsident Peter Brauchli** hält fest, dass durch diese Abstimmung die vom Stadtpräsidenten und der Verwaltung ausgearbeiteten Anpassungen gesamthaft gültig werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Bericht und Antrag.

#### **Schlussabstimmung**

S. 10–15, A., Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule, wird in der bereinigten Fassung einstimmig (44 : 0 : 0) angenommen.

S. 16, B., Motion 179/2000, Ruedi Meier namens der GB-Fraktion und Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 28. August 1998: „Neues Schulleitungsmodell“, wird abge-

schrrieben.

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 15/2001 vom 2. Mai 2001 betreffend

**Schulpflegen der Stadt Luzern III**

▪ **Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule,**

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von § 44 Abs. 5 des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1 und Art. 47 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

**A.**

**Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule**

**I. Allgemeine Bestimmungen**

**Art. 1**      *Zweck*

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt die Grundsätze der Organisation der städtischen Volksschule.

<sup>2</sup> Die Bestimmungen dieses Reglements ersetzen die (dispositiven) kantonalen Vorschriften über die Aufgaben des Gemeinderats, der Schulpflege und der Schulleitung gemäss §§ 46–48 des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999.

<sup>3</sup> Der Stadtrat regelt das Nähere in einer Verordnung. Er kann von den Zuständigkeitsvorschriften des VBG und der entsprechenden Verordnungen abweichen, soweit das kantonale Recht dies ermöglicht.

**Art. 2**      *Geltungsbereich*

<sup>1</sup> Dieses Reglement findet Anwendung auf:

- a. die Kindergartenstufe;
- b. die Primarstufe;
- c. die Sekundarstufe I;
- d. die Förderangebote;
- e. die Schuldienste;
- f. die Sonderschulung.

<sup>2</sup> Auf die Musikschule, auf den ausserschulischen Jugendsport, auf die ausserschulische musische Erziehung, auf den schulärztlichen und den schulzahnärztlichen Dienst sowie auf die weiteren ausserschulischen Betreuungsangebote (einschliesslich Horte und Elternschule) findet nur der Art. 1 dieses Reglements Anwendung.

### **Art. 3** *Begriffe*

<sup>1</sup> Das städtische Volksschulangebot ist das Angebot gemäss Art. 2 Abs. 1, ohne jenes gemäss Art. 2 Abs. 2.

<sup>2</sup> Die städtische Volksschule umfasst alle städtischen Schulen, soweit sie das städtische Volksschulangebot durchführen.

### **Art. 4** *Parlamentarischer Leistungsauftrag*

<sup>1</sup> Der parlamentarische Leistungsauftrag für die städtische Volksschule ist ein Instrument des Grossen Stadtrates zur Steuerung der städtischen Volksschule (ohne Sonderschulung) und der dafür einzusetzenden Mittel. Er richtet sich nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsreglements und des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates, soweit dieses Reglement keine Sondervorschriften aufstellt.

<sup>2</sup> Der parlamentarische Leistungsauftrag für die städtische Volksschule (ohne Sonderschulung) gilt für ein Rechnungsjahr. Zur Koordination mit dem Schuljahr (1. August des nächsten bis 31. Juli des übernächsten Rechnungsjahres) wird er wie folgt aufgeteilt:

- a. Für die Monate Januar bis Juli des nächsten Rechnungsjahres werden die Ziele und das anteilmässige Budget des laufenden Schuljahres übernommen;
- b. Für die Monate August bis Dezember des nächsten Rechnungsjahres legt der Grosse Stadtrat die Ziele und das anteilmässige Budget im Rahmen seiner Gesamtplanung frei fest. Die gesetzten Ziele gelten jedoch auch für den Rest des nächsten Schuljahres. Das anteilmässige Budget ist für das übernächste Rechnungsjahr als gebundene Ausgabe einzustellen.

### **Art. 5** *Stadträtlicher Leistungsauftrag*

<sup>1</sup> Der stadträtliche Leistungsauftrag für die städtische Volksschule ist die Konkretisierung des parlamentarischen Leistungsauftrags. Er ist ein Instrument des Stadtrates zur Steuerung der städtischen Volksschule und der dafür einzusetzenden Mittel. Er richtet sich nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsreglements, soweit das Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule keine Sondervorschriften aufstellt.

<sup>2</sup> Der stadträtliche Leistungsauftrag wird von der Schulpflege im Rahmen der Budgetweisungen des Stadtrates vorbereitet und vom Stadtrat erlassen. Bestehen abweichende Meinungen, so legt der Stadtrat diese im Bericht zum parlamentarischen Leistungsauftrag dar.

### **Art. 6** *Sonderschulung*

<sup>1</sup> Die Sonderschulung wird nicht als Organisationseinheit mit Globalbudget geführt. Die mutmasslich erforderlichen Aufwendungen für die Sonderschulung werden im Voranschlag budgetiert.

<sup>2</sup> Die Leistungen der Sonderschulung werden nach kantonalem und eidgenössischem Recht erbracht und durch den entsprechenden Kredit bezahlt.

**Art. 7** *Lernende mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt*

<sup>1</sup> Die Stadt Luzern stellt den Lernenden aus anderen Gemeinden das städtische Volksschulangebot zur Verfügung, soweit sie aufgrund von kantonalen Schul- und Schuldienstkreiseinteilungen dazu verpflichtet ist.

<sup>2</sup> Die Stadt kann das städtische Volksschulangebot im Auftrag der betreffenden Wohnsitzgemeinden für weitere Lernende ganz oder zum Teil durchführen.

<sup>3</sup> Nimmt die Stadt Lernende gemäss Abs. 1 oder 2 auf, schliesst sie mit den entsprechenden Wohnsitzgemeinden Verträge ab. Darin wird die Bezahlung von Beiträgen vereinbart, welche die Vollkosten der Stadt für die entsprechenden Angebote anteilmässig decken. Abweichende kantonale Vorschriften bleiben vorbehalten.

## II. Behördenorganisation

**Art. 8** *Übersicht*

Die Aufgaben der städtischen Volksschule werden von folgenden Organen wahrgenommen:

- a. Grosser Stadtrat;
- b. Stadtrat;
- c. Schulpflege;
- d. Leitung der Bildungsdirektion;
- e. Rektorat;
- f. Prorektorate;
- g. Schulhausleitungen;
- h. Leitung der Schuldienste;
- i. Fachbereichsleitungen der Schuldienste.

**Art. 9** *Aufgaben des Grossen Stadtrates*

Der Grosse Stadtrat übt die oberste Steuerung der städtischen Volksschule aus, insbesondere durch:

- a. den Beschluss der rollenden Vierjahres-Gesamtplanung der Stadt (Bereich der städtischen Volksschule) gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 (GO);
- b. den jährlichen Beschluss des parlamentarischen Leistungsauftrags mit Globalbudget der städtischen Volksschule;
- c. die Entgegennahme der jährlichen Rechenschaftsberichte und die Oberaufsicht über den Stadtrat im Rahmen von Art. 30 GO;
- d. unter Vorbehalt des Referendums den Beschluss über die Investitionen, die nicht durch den Globalkredit für die städtische Volksschule bezahlt werden können und welche die Finanzkompetenz des Stadtrates übersteigen.

**Art. 10** *Aufgaben des Stadtrates*

<sup>1</sup> Der Stadtrat nimmt die Anliegen der Schulpflege auf und integriert sie soweit möglich in die Gesamtpolitik der Stadt. Er überwacht die Volksschulplanung und die Ausführung der Leistungsaufträge.

<sup>2</sup> Der Stadtrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Erlass der Verordnungen über die städtische Volksschule;
- b. Genehmigung der lang-, mittel- und kurzfristigen Sach- und Finanzplanung der Schulpflege;
- c. Erlass des stadträtlichen Leistungsauftrags;
- d. Überwachung der Einhaltung des stadträtlichen Leistungsauftrags.

**Art. 11** *Wahl, Konstituierung und Entschädigung der Schulpflege*

<sup>1</sup> Die Schulpflege besteht aus sieben Mitgliedern, einschliesslich des Präsidiums. Die Leitung der Bildungsdirektion ist von Amtes wegen Mitglied der Schulpflege; sie darf aber deren Präsidium nicht innehaben. Die übrigen Mitglieder des Stadtrates, die Mitglieder des Grossen Stadtrates und die Personen, die zur Bildungsdirektion in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschliesslich Lehrpersonen), können der Schulpflege nicht angehören.

<sup>2</sup> Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat nach Anhören der Schulpflege seine Wahlvorschläge. Der Grosse Stadtrat wählt das Präsidium und die frei wählbaren Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Stadtrates überein. Die Stärke der Parteien soll angemessen berücksichtigt werden.

<sup>3</sup> Die Schulpflege organisiert sich selbst. Sie kann dem Präsidium oder anderen Mitgliedern Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung übertragen und die Arbeit in ihrer Geschäftsordnung intern aufteilen.

<sup>4</sup> Der Stadtrat legt die Entschädigung für das Präsidium und für die übrigen Mitglieder der Schulpflege fest.

**Art. 12** *Aufgaben der Schulpflege*

<sup>1</sup> Die Schulpflege übt im Rahmen der stadträtlichen Leistungsaufträge die strategische Führung der städtischen Volksschule aus. Sie verfügt über die Globalkredite und trägt die entsprechende Gesamtverantwortung.

<sup>2</sup> Die Schulpflege erlässt im Rahmen des übergeordneten Rechts weitere Bestimmungen zur Steuerung der städtischen Volksschule.

<sup>3</sup> Die Schulpflege übt insbesondere folgende Funktionen aus:

- a. Lang-, mittel- und kurzfristige Sach- und Finanzplanung für die städtische Volksschule;
- b. Vorbereitung des parlamentarischen und des stadträtlichen Leistungsauftrags der städtischen Volksschule;
- c. Konkretisierung des stadträtlichen Leistungsauftrags; Genehmigung des detaillierten städtischen Volksschulangebots;
- d. Umsetzung des stadträtlichen Leistungsauftrags; Führung der städtischen Volksschule im Sinne eines strategischen Controllings;
- e. Berichterstattung an den Stadtrat über die Einhaltung des stadträtlichen Leistungsauf-

- trags;
- f. Weisungen an die Leitung der Bildungsdirektion zur Führung der städtischen Volksschule;
  - g. Anstellung und Entlassung der Leitung des Rektorats.

**Art. 13**     *Leitung der Bildungsdirektion*

<sup>1</sup> Die Leitung der Bildungsdirektion ist in Zusammenarbeit mit dem Präsidium der Schulpflege für die Vorbereitung der Geschäfte der Schulpflege verantwortlich und führt deren Beschlüsse aus.

<sup>2</sup> Sie führt die Leitung des Rektorats und steuert dadurch die gesamte städtische Volksschule. Sie genehmigt die Arbeitsverträge und die Entlassung der Prorektorinnen und Prorektoren sowie der Leitung Schuldienste.

<sup>3</sup> Sie ist das Bindeglied zwischen der Schulpflege und dem Stadtrat; sie vertritt die Interessen der städtischen Volksschule im Stadtrat und im Grossen Stadtrat.

**Art. 14**     *Weitere Organisation der städtischen Volksschule*

Der Stadtrat regelt die weitere Organisation der städtischen Volksschule nach folgenden Grundsätzen:

- a. Die Leitung des Rektorats trägt die Gesamtverantwortung für die operative Führung der städtischen Volksschule. Sie führt die Dienstabteilung Volksschule, die Leitung Schuldienste sowie die Prorektoratsleitungen und dadurch indirekt die Schulhäuser;
- b. Die Prorektoratsleitungen führen die ihnen zugeteilten Schulhausleitungen;
- c. Die Schulhausleitungen üben in dem ihnen zugeteilten Schulhaus die Führung aus;
- d. Die Leitung der Schuldienste führt die Bereiche Schuldienste und deren Fachbereichsleitungen;
- e. Die Fachbereichsleitungen der Schuldienste führen den ihnen zugeteilten Fachbereich.

### III. Schlussbestimmungen

**Art. 15**     *In-Kraft-Treten*

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt wie folgt in Kraft:

- a. Der Stadtrat bestimmt das In-Kraft-Treten der Bestimmungen, die den parlamentarischen und den stadträtlichen Leistungsauftrag regeln oder voraussetzen. Die Art. 4, 9 lit. b, 12 Abs. 1, Abs. 3 lit. b werden spätestens am 1. August 2004 in Kraft gesetzt;
- b. Die übrigen Bestimmungen treten am 1. September 2001 in Kraft;
- c. Die Bestimmungen gemäss lit. a finden vor ihrem In-Kraft-Treten sinngemäss Anwendung. Für die Übergangszeit gilt Folgendes:
  - Die städtische Volksschule ist keine Organisationseinheit, die mit einem Globalbudget geführt wird;
  - Es wird kein parlamentarischer Leistungsauftrag erteilt. Die ordentliche Planung und Budgetierung orientiert sich aber an den entsprechenden Grundsätzen;

- Der stadträtliche Leistungsauftrag wird erteilt, aber ohne die kreditrechtliche Wirkung der Globalkredite.

<sup>2</sup> Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

#### **B.**

Die Motion 179/2000 Ruedi Meier namens der GB-Fraktion und Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion vom 28. August 1998 "Neues Schulleitungsmodell" wird als erledigt abgeschrieben.

#### **4. Bericht und Antrag 16/2001 vom 2. Mai 2001 Schulpflegen der Stadt Luzern IV Wahlen / Schulpflegemitglieder Eintreten und Detail gemeinsam**

**Felicitas Zopfi-Gassner** tritt freiwillig in den Ausstand.

**Kommissionspräsident Christoph Portmann:** Anlässlich der Kommissionssitzung vom 10. Mai stellten sich die nominierten Kandidatinnen und Kandidaten den Kommissionsmitgliedern vor. Die Kandidierenden legten dar, wie sie ihre Mitarbeit in der Schulpflege und die Arbeitsbelastung sehen, und beantworteten persönliche Fragen. Der Kandidat der SP hatte die Gelegenheit, sich am 31. Mai der Kommission vorzustellen, da er am 10. Mai verhindert war. Die Kommission beurteilte insgesamt die breite Zusammensetzung der zukünftigen Schulpflege mit der Vertretung der fünf grössten Parteien sowie einem Vertreter der fremdsprachigen Bevölkerung als positiv und nahm den Bericht und Antrag 16 einstimmig an.

**Emerentia Bucher-Schaad:** Die CVP/CSP-Fraktion dankt der Verwaltung und dem zuständigen Stadtrat, dass sie sich bemüht haben, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die neue Schulpflege zu suchen. Es wurden gut ausgewiesene und zum Teil mit der Schule und deren Aufgaben vertraute Personen gefunden. Besonders erfreulich ist, dass auch eine Persönlichkeit der fremdsprachigen Stadtbevölkerung als Anwärter zur Wahl gewonnen werden konnte. Das Gremium hat die Aufgabe, gemeinsam beste Voraussetzungen für die Schule der Stadt Luzern zu schaffen. Die sechs zur Wahl in die Schulpflege empfohlenen Personen widerspiegeln in der vorgeschlagenen Zusammenstellung die städtische Bevölkerungsvielfalt, da es Männer und Frauen aus verschiedenen Berufsgattungen, mit verschiedenen Interessen sind, und auch die ausländische Wohnbevölkerung vertreten ist. Die CVP/CSP-Fraktion erwartet von diesen zur Wahl in die Schulpflege vorgeschlagenen Männern und Frauen Qualitätssicherung und eine vorausschauende Führung und Leitung der öffentlichen Schulen der Stadt Luzern im Interesse aller Beteiligten. Sie sollen auch die Eigenschaft haben, ihr Amt in einer guten und offenen Kommunikation auszuüben. Die Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und

Antrag mehrheitlich zustimmen.

**Lotti Marti-Schindler:** Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten. Die Kommission hat die Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Gespräch eingeladen. Die Sprechende hat dabei den Eindruck erhalten, dass sich da eine gute Zusammensetzung präsentierte und dass sich aus diesen Leuten ein gutes Team bilden wird. Die SP-Fraktion begrüsst es, dass es gelungen ist, in der Person von Rrustem Memeti einen Vertreter der Fremdsprachigen in Luzern zu gewinnen. Diese Vertretung ist je länger umso wichtiger, weil man weiss, welche Bedeutung die Schule für die Integration der Fremdsprachigen hat. Deshalb ist es sehr positiv, dass dieser Bevölkerungsteil direkt vertreten ist. Die Sprechende findet es auch gut, dass man eine Mischung gefunden hat von Leuten, die bereits in der Schulpflege gearbeitet haben, und solchen, die jetzt neu von aussen dazukommen. Die SP-Fraktion wünscht diesem Gremium viel Glück, denn es wird keine einfache Aufgabe übernehmen. Die Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag einstimmig zu.

**Christoph Brun:** Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Sie steht hinter diesen Kandidaten. Auch aus ihrer Sicht ist das Team gut zusammengesetzt; das muss sich natürlich noch erweisen, aber so wie es jetzt aussieht, kann man davon ausgehen. Die Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu.

**Roland Habermacher:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Sie bestreitet die Ansprüche der Parteien nicht. Die Zusammensetzung erscheint ihr sinnvoll und ausgewogen. Bei der Kandidatur der SP ist jedoch ein Interessenkonflikt gegeben. Es ist bedauerlich, dass die SP diesen Umstand nicht einsieht.

**Christa Stocker Odermatt:** Auch die GB-Fraktion tritt auf diese Vorlage ein. Durch das Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten hat die Sprechende einen guten Eindruck erhalten. Sie hat das Gefühl, es sei eine ausgewogene Zusammensetzung: Schulfachleute sind dabei, Leute mit einem betriebsökonomischen Hintergrund, auch Personen, welche die Schulpflege kennen, die fundiert Bescheid wissen über die Prozesse, die jetzt gelaufen sind, und von welchen man erwarten kann, dass sie die strategische Funktion wahrnehmen können, die von dieser Kommission verlangt wird. Der Fraktion ist es ein Anliegen, dass diese Kommission sich wirklich als Fachkommission versteht, die die Interessen der Schule vertreten muss. Das muss primär im Vordergrund stehen. Die Fraktion begrüsst es sehr, dass mit Rrustem Memeti jemand gefunden werden konnte, der die Fragen der Migration und der fremdsprachigen Kinder kompetent vertreten kann. Das ist ganz wichtig.

**Ruedi Schmidig** bittet den Sprecher der SVP-Fraktion, die Mitglieder des Grossen Stadtrates zu informieren, worin bei der Kandidatur der SP die Probleme liegen. Er sollte erklären, wo er einen Interessenkonflikt festgestellt hat, damit sich auch die übrigen Mitglieder des Grossen Stadtrates dazu eine Meinung bilden können.

**Roland Habermacher:** Es geht um die Kandidatur von Stephan Zopfi, der mit Felicitas Zopfi verheiratet ist; sie ist Grosstadträtin, und er wird Mitglied einer exekutiven Behörde sein. Das ist eine Vermischung der Gewalten, womit die SVP-Fraktion nicht einverstanden ist.

**Abstimmung:**

**Die Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt offen und in globo. Donald Locher, Henriette Ludin, Rrustem Memeti, Roland Neyerlin, Lilian Wassmer und Stephan Zopfi werden einstimmig als Mitglieder der Schulpflege gewählt.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16/2001 vom 2. Mai 2001 betreffend

**Schulpflegen der Stadt Luzern IV**

▪ **Wahl Schulpflegemitglieder**

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von Art. 26 lit. a und Art. 46 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999, und in Übereinstimmung mit Art. 46 GO in der Fassung vom 10. Juni 2001,

**beschliesst:**

Für die Amtsdauer vom 1. September 2001 bis 31. August 2004 werden folgende Personen als Mitglieder der Schulpflege gewählt:

– Locher Donald, Rosengartenhalde 15, 6006 Luzern	CVP
– Ludin Henriette, Büttenenhalde 35, 6006 Luzern	FDP
– Neyerlin Roland, Guggistrasse 17, 6005 Luzern	GB
– Wassmer Lilian, Landenbergstrasse 8, 6005 Luzern	SVP
– Zopfi Stephan, Steinhofstrasse 63b, 6003 Luzern	SP
– Memeti Rrustem, Hirtenhofweg 10, 6005 Luzern	Vertreter Fremdsprachige

## **5. Postulat 5, Ruedi Bürgi, vom 19. September 2000 Vespasianisches Postulat**

Der Stadtrat wird gebeten, sobald als möglich die geplanten Toiletten am Löwenplatz zu realisieren.

### **Begründung**

Täglich kommen am Löwenplatz Dutzende von Reiseautos mit Hunderten von Personen an. Die Reisenden müssen zuerst eine Signalanlage überschreiten, um auf schlecht beschildertem Weg durch eine Wendeltreppe im Panorama zuhinterst im Gange zu den Toiletten zu gelangen. Das ist ein unhaltbarer Zustand und eine Zumutung unseren Gästen gegenüber, denn wir leben ja in der Stadt Luzern hauptsächlich vom Tourismus.

Ich bitte den Stadtrat, diese Angelegenheit beförderlichst zu behandeln.

### **Stellungnahme des Stadtrats (StB 606 vom 23. Mai 2001)**

Der Grosse Stadtrat hat am 27. November 1997 mit B+A 28/1997 den Kredit für die Umgestaltung des Löwenplatzes bewilligt. Im B+A 28/1997 ist folgendes festgehalten: "Ein späterer Einbau von öffentlichen WC-Anlagen und 2 Telefonkabinen ist unter Verzicht auf einen Teil der Sitzbänke möglich; bis auf weiteres sollen die Anlagen im Bourbaki-Panorama die entsprechenden Bedürfnisse abdecken". Der Vorteil dieser Lösung bestand in der Einsparung von Investitionskosten und gleichzeitig der Belebung der Geschäftszone im Bourbaki. Die Stiftung Bourbaki-Panorama stimmte dem Gesuch des Stadtrates zur Integration einer öffentlichen WC-Anlage im Panoramagebäude zu. Die öffentliche Zugänglichkeit des WC bedingte keine Vergrösserung der Anlage. Die WC-Anlage im Panoramagebäude ist seitdem öffentlich zugänglich, die Stadt leistet einen jährlichen Betrag an die Reinigungskosten von Fr. 12'000.–.

Gemäss damaligem Stand der Planung befand sich der Haupteingang des Panoramagebäudes in der Nordfassade zum Löwenplatz und hätte einen direkten Zugang zur WC-Anlage gewährleistet. Projektänderungen beim Panoramagebäude, die am 19. August 1998 bewilligt wurden, führten zur heutigen Situation mit den abgelegenen, schlecht auffindbaren WC-Anlagen. Der Stadtrat hat sich gemäss Stadtratsbeschluss 1418 vom 14. Oktober 1998 mit der veränderten Situation befasst. Er wollte wegen den hohen Kosten das WC im Servicegebäude nicht sofort erstellen, hat aber Vorinvestitionen von rund Fr. 30'000.– für Leitungsanschlüsse einer später einzubauenden WC-Anlage im Servicegebäude auf dem Löwenplatz bewilligt. Der Stadtrat wollte nach 2–3 Jahren Erfahrung mit den Toilettenanlagen im Panoramagebäude das Bedürfnis für das WC beim Carparkplatz erneut prüfen.

Der Stadtrat stimmt der Beurteilung der Verhältnisse durch den Postulanten im Grossen und Ganzen zu. Er möchte aber mit der Erstellung eines öffentlichen WC's auf dem Löwenplatz noch mindestens ein Jahr zuwarten. In diesem Jahr soll geprüft werden, ob mit zusätzlichen

Massnahmen im Panorama-Gebäude und auf dem Löwenplatz die Zugänglichkeit verbessert werden kann. Im Besonderen soll die Wegweisung überprüft werden und mit Informationen zu Händen der Touroperatoren, Reiseleiter und Reiseleiterinnen, Reisebuschauffeure, auf die Lage der Toiletten im Panorama-Gebäude aufmerksam gemacht werden.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Ratspräsident Peter Brauchli:** Da der Stadtrat das Postulat ablehnt, ist Diskussion gegeben.

**Rudolf Bürgi** möchte das Postulat nach der finanzschweren Diskussion des Vormittags und den anderen grossen Diskussionen nur kurz und mit einer gewissen Leichtigkeit angehen. Inzwischen hat sich das Wort des Kaisers Vespasian wohl herumgesprochen: pecunia non olet, Geld stinkt nicht. Der Sprechende könnte die Gretchenfrage stellen, wer von den Ratsdamen und Ratsherren sich das „Bourbaki-Abee“ ad oculos geführt habe. Dies ist aber nur eine rhetorische Frage. Zur Auflockerung schildert der Sprechende eine Situation, wie sie passieren könnte. Die Zuhörerinnen und Zuhörer sollen sich Folgendes vorstellen: Sie befinden sich auf einer Carreise in einer fremden Stadt, wo sie sich nicht auskennen. Nun verspüren sie ein spezielles Bedürfnis. Es ist keine öffentliche Bedürfnisanstalt in Sichtweite. Was tun? Sie schleichen sich klammheimlich in eine Wirtschaft, suchen das stille Örtchen auf, und gehen dann wieder klammheimlich hinaus in der Hoffnung, der Beizer habe sie nicht bemerkt. Diese Hemmschwelle besteht natürlich jetzt auch bei diesem schönen Örtchen im Bourbaki-Panorama. Da muss man, wenn man dort hineingeht, durch Leute hindurch, die Wendeltreppe hinab, in den Hades, in die Unterwelt. Als leidenschaftlicher Carfahrer weiss der Sprechende, dass die WCs im Car sehr unbequem sind und sie niemand gern benutzt. Da kommt also ein Car an, die Leute steigen aus, müssen zuerst einen Fussgängerstreifen überqueren, bei einem zweiten Fussgängerstreifen steht eine Ampel, und wenn man die Orientierung findet, geht man den bereits geschilderten Weg. Jemand aus dem Grossen Stadtrat hat dem Sprechenden gesagt, er habe die Antwort des Stadtrates zuerst akzeptiert, aber dann selber einen Augenschein genommen; jetzt sei er anderer Meinung. Man muss auch an die armen Chauffeure denken, die den Wagen ja nicht einfach verlassen können. Der Stadtrat will einen Entscheid auf nächstes Jahr verschieben, vielleicht auf den St. Nimmerleinstag. Luzern ist eine Touristenstadt; da sollte man dem dringenden Bedürfnis der Cargäste entgegenkommen und dem unwürdigen Zustand am Löwenplatz abhelfen. Der Sprechende hält daher am Postulat fest und bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, ihn dabei zu unterstützen.

**Bruno Heutschy** gibt sich entrüstet über Rudolf Bürgi: Dieser habe selber schon gefordert, man solle nicht so viele Fremdwörter gebrauchen, und hat nun für sein Postulat einen Titel gewählt, der den Sprechenden zuerst denken liess, es handle sich um Töfffahren oder so etwas. Mit dem Inhalt des Postulates ist der Sprechende selbstverständlich einverstanden. In einem Bus haben 70 Leute Platz; da ist es klar, dass diese nicht alle das WC im Bus benutzen

können. Der Stadtrat hat das Problem anscheinend erkannt, denn Vorbereitungen seien ja getroffen. Der Sprechende bittet den Stadtrat, die WC-Anlage schnell zu erstellen, denn sie ist dringend nötig. Auch die Taxifahrer, die dort sind, wären froh darum. Dann könnte man die Fr. 12'000.– für den Unterhalt sparen.

**Andreas Moser:** Die FDP-Fraktion hat durchaus Sympathien für dieses Postulat, ist aber mit einer Ausnahme der Ansicht, dass man durchaus noch ein Jahr warten könne. Die Fraktion ist damit einverstanden, dass der Stadtrat das Postulat ablehnt.

**Rita Meyer-Facius:** Die GB-Fraktion ist mit der Ablehnung des Postulats nicht einverstanden. Es ist für die Fraktion unverständlich, dass es an einem so stark von Gästen und Einheimischen frequentierten Platz kein WC hat, das allen zugänglich, rollstuhlgängig und gratis ist. Hunderte von Touristen, die zum Teil sehr lange in den Cars sassen, steigen täglich am Löwenplatz aus und haben zuerst einmal das Bedürfnis, sich irgendwo zu erleichtern. Dann fängt das Rennen an, bis sie das WC gefunden haben. Die stadträtliche Antwort weist darauf hin, dass man seinerzeit auf eine WC-Anlage am Löwenplatz verzichtete, weil man sie im Bourbaki-Panorama integrieren und dadurch Investitionskosten sparen konnte. Es steht aber nichts davon, dass man gleichzeitig bei der Bar unten zusätzliche Kosten hatte, weil die Bar nicht immer offen ist, während das WC zugänglich bleiben muss; also musste man die Bar irgendwie abschliessen, damit sich da niemand selber bedienen kann. Das WC ist zwar an dem Ort installiert, wo man es geplant hat, aber der Eingang zum Bourbaki-Gebäude ist verschoben worden, und das führte dazu, dass die WC-Anlage abgelegen und schlecht auffindbar ist. Die Situation ist unbefriedigend. Der Stadtrat hat geantwortet, er möchte gern noch ein Jahr zuwarten und die Signalisation verbessern. Weil er aber doch damit gerechnet hat, dass irgendwann eine WC-Anlage erstellt werden muss, sind Vorinvestitionen gemacht worden. Die GB-Fraktion hat das Gefühl, dass eine Signalisationsverbesserung nicht den gewünschten Erfolg hat, und sie beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und beförderlich zu behandeln. Der Dank aller Einheimischen und Gäste ist dem Stadtrat sicher, wenn es da endlich ein gut signalisiertes, rollstuhlgängiges, praktisches WC gibt.

**Rolf Hilber:** Die überwiegende Mehrheit der CVP/CSP-Fraktion ist, vor allem aus finanziellen Gründen, mit der Antwort des Stadtrats einverstanden. Man soll die Lösung mit den Toiletten im Bourbaki-Gebäude beibehalten; allerdings muss die Beschriftung verbessert werden. Die Fraktion erwartet, dass das sofort und unverzüglich geschieht. Eine ganz winzige Minderheit, bestehend aus dem Sprechenden, ist dafür, das Postulat zu überweisen. Der Sprechende hat die WC-Anlage selber inspiziert; er brauchte ziemlich lange, bis er sie überhaupt fand. Es ist ihm unverständlich, weshalb man sie nicht besser signalisierte. In der Antwort des Stadtrates steht, die Wegweisung solle überprüft werden. Der Sprechende weiss nicht, was man da noch prüfen muss. Es geht aber auch um eine grundsätzliche Frage: Ist die öffentliche Hand, in diesem Fall die Stadt, überhaupt verantwortlich für Toilettenanlagen, oder ist das gar nicht die Aufgabe der Stadt? Darüber lässt sich streiten. Für den Sprechenden ist die Antwort eindeutig: Luzern ist eine Touristenstadt und muss zu ihren Gästen schauen. Also ist die Stadt für

die öffentliche Toilettenanlagen verantwortlich. Der Sprechende wird dafür stimmen, das Postulat zu überweisen.

**Giorgio Pardini:** Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat. Luzern als Touristenstadt sollte diese Toilettenanlage zur Verfügung stellen. Es ist unverständlich, dass der Stadtrat, der die dringende Notwendigkeit sieht, die Realisierung um ein Jahr verschieben will.

**Louis L. Schumacher** war selber Mieter im Löwenzentrum. Das Löwenzentrum befindet sich den Carparkplätzen gegenüber. Als diese fertiggestellt wurden, kamen jeweils sämtliche Touristen einfach ins Löwenzentrum, weil man weiss, dass in einem Einkaufszentrum öffentliche Toiletten sind. Das Löwenzentrum musste die WC-Anlagen selber reinigen, die Stadt zahlte keinen Beitrag. Die WCs im Löwenzentrum sind auch heute noch überlaufen. Auf dem Löwenplatz, wo die Cars stehen, sieht man kein einziges WC-Schild; eines hängt vielleicht irgendwo an einem Pfosten. Die Touristen beschreiben einander bestenfalls den Weg zum WC im Bourbaki-Gebäude. Im Jahr 2000 hat die Löwenzentrum Betriebs- und Bau-AG den Sprechenden angefragt, ob man nicht WCs sponsern könnte, COOP und Löwenzentrum wären dazu bereit. Der Sprechende hat die Anfrage an die Stadt weitergeleitet, aber nie eine Antwort erhalten. Weil der Sprechende in der Zwischenzeit nicht mehr Mieter im Löwenzentrum war, ist er der Sache nicht weiter nachgegangen. Er ist aber der Meinung, dass man das Postulat nicht ablehnen sollte. Es gibt zwar in Luzern als Touristenstadt 38 andere öffentliche WC-Anlagen, aber es kann nicht angehen, dass man am Löwenplatz weiterhin Private derart belastet. Zwar hat es sich mit der jetzigen Situation ein bisschen gebessert, aber es wäre nicht richtig, dieses Postulat abzulehnen.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt für die ausserordentlich engagierte Diskussion. Er glaubt nicht, dass die Situation so dramatisch ist, wie sie jetzt teilweise geschildert wurde. Es war immer unbestritten, am Löwenplatz eine öffentliche Toilettenanlage zu installieren. Zum Teil könnte man aus den Voten schliessen, es sei überhaupt noch nichts gemacht worden. Das ist nicht richtig. Man hat sich im Zuge des Baus Bourbaki entschlossen, die öffentliche WC-Anlage im Bourbaki-Gebäude unterzubringen. In einer Art Mitbenutzungsmodell wurden die vorhandenen Synergien ausgenützt. Man hat abgemacht, an den Unterhalt der WC-Anlage pro Jahr Fr. 12'000.– zu bezahlen, damit man sie als öffentlich benutzbar erklären kann. Die Annahme von Bruno Heutschy, dieser Betrag falle weg, wenn auf dem Löwenplatz eine WC-Anlage installiert werde, ist falsch. Die WC-Anlage muss natürlich nicht nur erstellt, sondern auch unterhalten werden; der Unterhalt wird sich auch wieder auf ungefähr Fr. 12'000.– belaufen. Am Rande zu beachten ist vielleicht auch noch, dass beim Verein Bourbaki diese Fr. 12'000.– wegfallen. Die Frage hat also auch noch eine gewisse finanzpolitische Dimension. Wenn das Postulat überwiesen wird, wird dem Ergebnis des Vereins Bourbaki ein gewisser Betrag entzogen. Natürlich wird auch der Unterhaltsaufwand bei der Toilette im Bourbaki etwas kleiner, aber diesen Aspekt gilt es doch auch noch zu beachten. Sicherlich war die Beschilderung bis heute völlig ungenügend. Die Leute waren einfach sich selbst überlassen und mussten einen verhältnismässig langen Weg auf sich nehmen, um die

Toilettenanlage aufzufinden. Wenn man aber weiss, dass man im Bourbaki-Gebäude den Lift benutzen kann, ist der Weg zu den Toiletten eigentlich sehr kurz. Man geht ins Gebäude, benutzt die Liftanlage und ist schon bei den WCs. Die Beschilderung wird jetzt wirklich besucherfreundlich gestaltet. Während einem Jahr möchte der Stadtrat ausprobieren, ob sich die Situation ein bisschen bessert; wenn das der Fall wäre, würde sich die Erstellung einer zusätzlichen Anlage erübrigen. Es steht nicht ein unbedeutender Betrag zur Diskussion. Der stadträtliche Sprecher glaubt, dass es zumutbar ist, noch dieses eine Jahr zu warten. Ausserdem stehen in der ganzen Stadt, wie Louis L. Schumacher erwähnt hat, 38 öffentliche WC-Anlagen zur Verfügung. Nach Ansicht des stadträtlichen Sprechers sind auch die WCs in den Cars nicht so dramatisch schlecht, wie sie jetzt dargestellt wurden. Aus allen diesen Gründen bittet der stadträtliche Sprecher, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und das Postulat abzulehnen.

**Bruno Heutschy** begreift nicht, dass der Baudirektor behaupten kann, man habe ein WC realisiert. Man hat eines weggenommen. Es war eines da, und man hat es weggenommen. Das Argument, man habe eines im Haus nebenan untergebracht, ist unverständlich. Es hat doch jeder ein WC zuhause und sagt nicht, es genüge, wenn der Nachbar eines hat. Man soll wegen dieser kleinen Sache nicht ein solches Theater machen. Auf den Löwenplatz gehört ein WC. Auch möchte der Sprechende wegen der Fr. 12'000.– wissen, wer bis jetzt das WC gereinigt hat. Wenn das eine private Unternehmung ist, muss man ihr nur telefonieren, dass sie in Zukunft nicht mehr das WC im Gebäude, sondern auf dem Platz reinigen soll, und wenn sie das nicht will, macht es jemand anderer. Das ist doch kein Problem.

**Ruedi Schmidig** findet es schade, dass Bruno Heutschy jetzt einen solchen Ton in die Diskussion hineinbringt. Es zeichnet sich eine Mehrheit dafür ab, das Postulat zu überweisen, und es wurde ja auch früher im Grossen Stadtrat beschlossen, dass es da eine WC-Anlage geben soll. Bei der Behandlung des Bericht und Antrags über die Umgestaltung des Löwenplatzes war der Stadtrat nicht zu Unrecht der Ansicht, wenn man eine WC-Anlage gleich beim Eingang des Bourbaki einbauen könnte, sei das eine Lösung, welche man zumindest einmal versuchen sollte. Mittlerweile hat es Projektänderungen gegeben, und es sieht im Bourbaki anders aus, als man damals plante. Der Stadtrat sagt ja selber, das WC sei schlecht auffindbar. Der Sprechende ist aber nicht der Ansicht, man müsse auf dem Löwenplatz, auf welchem man eine saubere Signalisation herzustellen versuchte, jetzt plötzlich überdimensionierte WC-Schilder anbringen, nur damit die Leute das WC im Keller finden.

Der Sprechende findet es nicht richtig, wenn Bruno Heutschy meint, man könne den Leuten des Reinigungsinstituts einfach anrufen, es sei ab morgen eine WC-Anlage mehr zu reinigen, und sie sollten das zum selben Preis tun, sonst werde ihnen der Auftrag entzogen. Wenn das Wirtschaftspolitik ist, wie die SVP sie will, dann ist das ihre Sache; der Rat jedoch sollte einem solchen Antrag, einer solchen Äusserung nicht folgen. Die Fr. 12'000.– sind wohl eine Entschädigung für den Mehraufwand, der dem Bourbaki entsteht, weil die WC-Anlage dort halbtäglich statt nur einmal pro Tag oder nur alle zwei Tage gereinigt werden muss. Das Geld für diese Aufwandentschädigung wird man dann bei der neuen WC-Anlage einsetzen können,

um sie instand zu halten und regelmässig zu reinigen.

Es wäre nach Ansicht des Sprechenden schade, einen so gehässigen Ton in dieses berechnete Anliegen weiter Bevölkerungs- und Tourismuskreise hineinzubringen. Der Rat wird jetzt wohl das Postulat überweisen und den Stadtrat beauftragen, das umzusetzen, was im Bericht und Antrag über die Umgestaltung des Löwenplatzes ins Auge gefasst wurde, nämlich WC-Anlagen zu erstellen, wenn sich andere Lösungen nicht bewähren. Dies ist jetzt offensichtlich der Fall. Der Baudirektor sollte dem Grossen Stadtrat noch angeben, mit welcher Grössenordnung man ungefähr rechnen muss, ob es um Fr. 100'000.– oder um eine halbe Million Franken geht.

**Christoph Portmann** hat vor ein paar Jahren das Postulat „Werbung auf öffentlichen Toiletten“ eingereicht. Dieses Postulat wurde vom Grossen Stadtrat im Gegensatz zur Meinung des damaligen Stadtrates überwiesen. Der Sprechende bittet, dieses Anliegen wieder aufzunehmen und zu prüfen. Es gibt nämlich Firmen, die Werbung anbieten. Die Stadt hat sich aber, wie dem Sprechenden von diesen Firmen zugetragen wurde, diesbezüglich nie richtig bemüht. Der Sprechende schlägt vor, im Sinn der finanziellen Optimierung wieder auf diese Leute zuzugehen.

**Max Vogel** betrachtet es als ein Armutzeugnis, dass der Grosse Stadtrat über ein WC diskutieren muss, das eigentlich schon längst stehen sollte.

**Baudirektor Kurt Bieder** bezieht sich auf die Frage von Ruedi Schmidig: Im Bericht und Antrag Löwenplatz wurde ein Betrag für die WC-Anlage eingesetzt, wie der stadträtliche Sprecher glaubt, etwa Fr. 100'000.–. Dieser Betrag wurde dann vorerst zurückgestellt. Der Stadtrat sieht eine Möglichkeit zum Sparen: Wenn sich die jetzt vorgesehene Lösung mit der besseren Signalisation bewährt, muss man diesen sechsstelligen Betrag nicht ausgeben.

**Rolf Hermetschweiler** kann nicht verstehen, dass die Stadt nicht reagiert hat, obwohl man eigentlich, wie Louis L. Schumacher sagte, einen Sponsor für die WC-Anlage gehabt hätte. Weshalb ist die betreffende Anfrage damals liegen geblieben? Es ist schade, dass man nicht speditiv vorgeht, wenn man schon Sponsoren hat. Es sind Leute, die durch ihre Beiträge der Stadt sparen helfen würden.

**Abstimmung: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.**

## **6. Interpellation 7, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 18. September 2000: Eine einheitliche Lösung bei Fussgängerübergängen (Baudirektion)**

Um Sehbehinderten das selbstständige Überqueren der Strasse zu ermöglichen, sind die Lichtsignalanlagen entweder mit auditiven (Summton) oder taktilen (Vibration) Hilfsmitteln aus-

gestattet. Für viele ältere sehbehinderte Menschen, die oft auch nicht mehr so gut hören, ist der Summton während der Grünphase und im Stossverkehr zu leise. Wenn die Lichtsignalanlage nicht zusätzlich mit einem taktilen Hilfsmittel ausgerüstet ist, können die Betroffenen nicht ohne fremde Hilfe über die Strasse. Für Sehbehinderte ist es zudem schwierig herauszufinden, mit welchem Hilfsmittel die Lichtsignalanlage ausgerüstet ist.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wäre es als Sofortmassnahme möglich den Summton bei Lichtsignalanlagen generell oder je nach Verkehrsaufkommen lauter einzustellen?
- Wieso sind die Lichtsignalanlagen unterschiedlich ausgerüstet?
- Wäre es nicht sinnvoll und für die Behinderten erheblich einfacher, alle Lichtsignalanlagen mit dem gleichen System auszustatten? Ist der Stadtrat bereit die Anlagen auf dem ganzen Stadtgebiet auf ein einheitliches System umzurüsten?
- Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit den angebotenen Hilfsmitteln für Behinderte bei Lichtsignalanlagen?
- Ist es möglich die Grünphase für Fussgängerinnen und Fussgänger zu verlängern, so dass auch ältere Menschen während der Grünphase über die Strasse gelangen können?

**Antwort des Stadtrats (StB 613 vom 30. Mai 2001)**

### **Allgemeines**

Die Fragen der Interpellation beziehen sich ausschliesslich auf Fussgängerübergänge, die mit einer Lichtsignalanlage ausgerüstet sind. In der Schweizer Norm SN 640 836-1 vom Mai 2000 der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) sind die Signale für Sehbehinderte an Lichtsignalanlagen geregelt. Die Norm definiert unter anderem die Anforderungen an akustische und taktile Fussgängersignale für Sehbehinderte. Das akustische Signal signalisiert mit einem Summton und das taktile mit einer vibrierenden Taste die Grünzeit.

Die Lichtsignalanlagen, die mit Signalen für Sehbehinderte ausgerüstet sind, wurden in Absprache zwischen den Betroffenen, dem Blinden- und Sehbehindertenverband und dem Tiefbauamt geplant und eingerichtet. Dabei wurden die Empfehlungen der Normen und die Signalisationsverordnung eingehalten. Das Tiefbauamt pflegt einen regelmässigen Kontakt mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband. Jährlich werden neue Massnahmen für Blinde und Sehbehinderte realisiert.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen der Interpellation wie folgt:

1. *Wäre es als Sofortmassnahme möglich, den Summton bei Lichtsignalanlagen generell oder je nach Verkehrsaufkommen lauter einzustellen?*

Die Reichweite des akustischen Grünsignals sollte gemäss Norm zwei Drittel der zu überquerenden Fahrbahnbreite sein. Aufgrund der Rückmeldungen durch die Betroffenen und den Blinden- und Sehbehindertenverband sind uns keine Fälle bekannt, wo dies nicht zutreffen sollte. Ist die Lautstärke an einem Übergang ungenügend, wird sie erhöht, wenn keine anderen Gründe dagegen sprechen.

2. *Wieso sind die Lichtsignalanlagen unterschiedlich ausgerüstet?*

Aus Sicherheitsgründen sind Signale für Sehbehinderte situationsgerecht an den signalgesteuerten Übergängen einzusetzen. Die akustischen Grünsignale führen die Sehbehinderten während der Grünzeit über den Übergang mit dem Nachteil von störenden Lärmmissionen der näheren Umgebung. Dieses Signal ist aber ungeeignet, bei kurz aufeinander folgenden und bei nahe beisammen liegenden Übergängen eines Knotens wegen möglichen Fehlinterpretationen. Auch bei Standorten mit lärmempfindlichen Nutzungen, zum Beispiel Wohnen, werden keine akustischen Signale eingesetzt. Das taktile Grünsignal ist grundsätzlich an allen Anlagen geeignet. Bei starkem Passantenandrang (z.B. Lichtsignalanlagen Bahnhof und Schwanenplatz) ist es für Sehbehinderte allerdings sehr schwierig den Signalmast aufzufinden, wo sich die vibrierende Taste befindet. Die taktilen Signale weisen zudem auf die Richtung des Übergangs. Informationen an die Sehbehinderten sind vor dem Benützen notwendig und können beim Blinden- und Sehbehindertenverband bezogen werden. Die Sehbehinderten werden nach der Installation der Signale durch den Blinden- und Sehbehindertenverband vor Ort eingeführt.

In der Stadt Luzern sind die Hälfte aller Lichtsignalanlagen mit Signalen für Sehbehinderte versehen. Es handelt sich dabei um die Anlagen, die häufig von Sehbehinderten benutzt werden. Die Ausrüstung aller Anlagen wäre im Rahmen der Kostenoptimierung unverhältnismässig. Der Stadtrat ist der Meinung, die Sicherheit der Sehbehinderten in der Stadt auf ein hohes Niveau gebracht zu haben und durch die Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband wird dieser Standard kontinuierlich verbessert.

3. *Wäre es nicht sinnvoll und für die Behinderten erheblich einfacher, alle Lichtsignalanlagen mit dem gleichen System auszustatten? Ist der Stadtrat bereit die Anlagen auf dem ganzen Stadtgebiet auf ein einheitliches System umzurüsten?*

Die Frage 3 ist mit der Antwort auf die Frage 2 beantwortet. Der Stadtrat erachtet eine einheitliche Ausrüstung aller Anlagen aus den genannten Gründen als nicht zweckmässig. Er wird weiterhin die Anliegen der Betroffenen und des Blinden- und Sehbehindertenverbandes prüfen und einzelne Anlagen wo notwendig und verhältnismässig nachrüsten.

4. *Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit den angebotenen Hilfsmitteln für Behinderte bei Lichtsignalanlagen?*

Die getroffenen Massnahmen entsprechen den Normen und Empfehlungen, welche sich in der Praxis bewährt haben und von den Sehbehinderten akzeptiert sind. Vor Ort werden die meisten Massnahmen mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband abgesprochen.

Negative Rückmeldungen über die Qualität der Signale von Seiten der Sehbehinderten in der Stadt sind uns nicht bekannt. Störungsmeldungen bestätigen, dass die Signale benutzt werden. Bedingt durch die Entwicklung im Signalbereich stehen unterschiedliche Gerätetypen im Einsatz. Im Rahmen des jährlichen Unterhalts werden ältere Modelle durch neue ersetzt.

5. *Ist es möglich die Grünphase für Fussgängerinnen und Fussgänger zu verlängern, so dass auch ältere Menschen während der Grünphase über die Strasse gelangen können?*
- Bei der Planung und Erstellung einer Lichtsignalanlage werden die Verkehrssicherheit, der Verkehrsablauf und die Verkehrslenkung berücksichtigt. In der Schweizer Norm SN 640 837 vom Mai 1992 sind unter anderem die minimalen Signalzeiten für alle Verkehrsarten festgelegt, welche für den Normalfall einen sicheren Verkehrsablauf gewährleisten. In der Mindestgrünzeit für Fussgängerinnen und Fussgänger ist die Zeit zum Erfassen der Signalanzeige und zum Loslaufen enthalten. Der Übergang von der Grünzeit zur Rotzeit wird mit einer Gelbzeit angezeigt. Diese entspricht dem Zeitbedarf für das Überqueren von etwa zwei Drittel der Übergangslänge. Grün- und Gelbzeit zusammen gewährleisten das sichere Überqueren der Strasse. Das Überqueren innerhalb der Grünzeit allein, ist somit keine prinzipielle Anforderung, allerdings im Normalfall bei den meisten Anlagen in der Stadt möglich. Die Mindestgrünzeit von 4 Sekunden gemäss Norm kommt in der Stadt Luzern nicht vor. Alle Fussgängergrünzeiten sind länger.

Die Problematik knapper Grün- und Gelbzeiten für sehr langsame Personen ist bekannt. Grundsätzlich rechnet die Norm für Fussgängerinnen und Fussgänger mit einer Geschwindigkeit von 1.2 m/s. In Luzern wird mit einer langsameren Geschwindigkeit von 1.0 m/s gerechnet. Wo immer möglich wird die Geschwindigkeit noch tiefer angesetzt. Die Geschwindigkeit generell auf die ganz langsamen Fussgängerinnen und Fussgänger auszurichten, hätte für den übrigen Verkehr unverhältnismässige und im Normalfall auch unverständliche Wartezeiten zur Folge. Bei kritischen Lichtsignalanlagen würde das zu Einschränkungen der Leistungsfähigkeit führen und somit zu Zeitverlusten auch beim öffentlichen Verkehr, was unerwünscht ist. Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Hauptachsen Stadt Luzern wird der Verkehrsablauf für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer optimiert. Darin sind auch Massnahmen zu Gunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger enthalten. Die Stossrichtung geht dabei eher zu häufigeren Fussgängerphasen, das heisst zu kürzeren Wartezeiten für die Fussgängerinnen und Fussgänger. Diese Verbesserung für den Fussverkehr läuft allerdings dem Anliegen nach längeren Grün- und Gelbzeiten zuwider. In diesem Zusammenhang soll aber geprüft werden, ob es mit neuen technischen Mitteln möglich ist, die Grünzeit immer und nur dann zu verlängern, wenn langsame Personen die Strasse überqueren.

Die Gefahreinschätzung zu diesem Sachverhalt ist aufgrund statistischer Werte problematisch, da jeder Unfall einer zuviel ist. Im täglichen Verkehrsgeschehen kann beobachtet werden, dass sehr langsame FussgängerInnen von den FahrzeuglenkerInnen frühzeitig

gesehen werden und beim Wechsel auf Grün gewartet wird, bis die langsamen Personen das Trottoir erreicht haben. Es sind keine Unfälle mit sehr langsamen Fussgängerinnen oder Fussgängern bei Lichtsignalanlagen bekannt.

**Felicitas Zopfi-Gassner** dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort, mit welcher sie zufrieden ist.

**7.1 Interpellation 39, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2000: Personalnotstand in den Heimen und Pflegewohnungen der Stadt Luzern (Sozialdirektion)**

Die Gründe hinter der akuten Personallücke sind vielschichtig. Aus der Presse vernehmen wir fast täglich, wie wenig attraktiv der Pflegeberuf ist, wie hart die Arbeitsbedingungen und wie tief die Löhne sind. Durch die Umstrukturierung in der Ausbildung fehlen auch ganze Abschlussklassen von Neudiplomierten mit dem Diplomniveau I.

Die Frauen mit Berufsausbildung sind aber auch in ihrer Familienphase des Lebens nicht einfach aus der Gesellschaft verschwunden. Es fehlt offensichtlich an individueller Unterstützung der Kinderbetreuung, an stundenweiser Hortmöglichkeit ausserhalb der Schule oder als Ergänzung der familiären Betreuung. Niemand will Schulkinder oder Kindergärtler vor verschlossenen Türen oder allein zu Hause wissen, weil die Mutter in einem Pflegeheim oder bei der Spitex alte Menschen betreut.

1. Gibt es Möglichkeiten, die ausgestiegenen Pflegefachpersonen ausfindig zu machen, anzusprechen und mit ihnen realisierbare Teilzeiteinsätze auszuhandeln?
2. Ist im Amt für Heime (HAS) die Möglichkeit denkbar, einen gezielten Wiedereinsteigerkurs anzubieten, um den Frauen mit beruflichem Hintergrund die Sicherheit im Pflegealltag zu unterstützen?
3. Gibt es eine Möglichkeit für Block-Arbeitszeiten über die Mittagszeit oder auf der Vor-Nachtwache (17.20 bis 21.00 Uhr) die Kinderbetreuung, einen Mittagstisch oder Aufgabenbetreuung in einem Heim zentral anzubieten?
4. Könnten mit einem heimeigenen Fahrdienst die Kinder von der Schule abgeholt und in die Betreuungsgruppe gebracht werden?

Die Gewinner und Gewinnerinnen eines solchen Wiedereinsteigerinnen-Programms wären eindeutig auf der Seite der alten Menschen in den Heimen und in den Pflegewohnungen. Stellen Sie sich vor, Sie müssen um 17.00 Uhr ins Bett, weil Personalmangel am Abend keine andere Möglichkeit zulässt?

Das Beispiel der verborgenen Ressourcen an Arbeitskräften haben wir bei der Rekrutierung

der Leute für die Volkszählung gehört.

**Antwort des Stadtrats (StB 684 vom 13. Juni 2001)**

Im Pflegebereich hat sich der Arbeitsmarkt in den letzten ein bis zwei Jahren zunehmend angespannt. Nach Abklärung der Luzerner AltersheimleiterInnen-Konferenz (LAK) fehlten Ende 2000 im Kanton Luzern über 100 diplomierte Fachpersonen. In den Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern waren es rund 17 von 180 Stellen, die nicht durch Fachpersonen besetzt werden konnten. Dies bei einem für die Qualitätssicherung in den Heimen anzustrebenden Anteils-Soll von 50% ausgebildetem Personal im Pflege- und Betreuungsbereich. Es sind verschiedene Ursachen, die für die heutige Situation verantwortlich sein dürften. Zu erwähnen sind vor allem:

- Ausfall von ganzen Altersjahrgängen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Ausbildung;
- zunehmende Anforderungen an die Pflege, z. B. bedingt durch komplexere Pflegesituationen, kürzere Aufenthaltsdauer bzw. grössere Rotation der Bewohner/innen usw.;
- zusätzliche Aufgaben, z. B. im Bereich Ausbildung durch die Begleitung von Lernenden oder im administrativen Bereich durch die regelmässige Erfassung der Pflegebedürftigkeit für das Bewohner/innen-Einstufungs- und Abrechnungssystem;
- anspruchsvolleres Arbeitsumfeld, insbesondere die steigenden Erwartungen der Angehörigen;
- Einbusse an Attraktivität aller Pflegeberufe bei den Jugendlichen, u. a. aufgrund einer stärkeren Gewichtung der Freizeit und der damit verbundenen Unbeliebtheit von Wochenendarbeit;
- wirtschaftliche Entwicklung mit einer generellen Anspannung des Arbeitsmarktes.

Vor bereits einem Jahr wurde daher von der damaligen Direktion Heime der Bürgergemeinde zusammen mit dem Personalamt ein erster Massnahmenkatalog erstellt. Dieser umfasste:

- neue Formen der Stellenausschreibung (z. B. Internet);
- Führen und Bewirtschaften von „Ehemaligenlisten“;
- Führen von Personalpools;
- verstärkte eigene Ausbildungstätigkeit;
- Flexibilisierung bei Lohnfragen (z. B. Auslösen von Aus- und Weiterbildungsverpflichtungen);
- Besuch/Einladen von Pflegeschulen u. a. m.

Diese Massnahmen werden seither schrittweise umgesetzt. Dabei wurde schnell klar, dass sich die Probleme nicht alleine mit kurzfristigen Einzelmassnahmen lösen lassen. Es braucht eine Strategie, welche sämtliche Ebenen umfasst, um auf Dauer eine Besserung zu gewährleisten. Die verantwortlichen Stellen, insbesondere die Leitung der Sozialdirektion, die Dienstabtei-

lung Heime und Alterssiedlungen und das Personalamt haben der Erarbeitung einer solchen Strategie von Anfang an volle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Probleme wurden in Projektgruppen, Workshops und Konferenzen analysiert und zu einem Schwerpunktthema im letzten Winterseminar des Stadtrates gemacht.

Zielsetzung der daraus resultierenden Strategie ist die Personalerhaltung einerseits und die Personalgewinnung andererseits. Eine besondere Bedeutung bei deren Erarbeitung erhielt der von der Sozialdirektion zusammen mit der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen organisierte Workshop vom 9. März 2001 mit über 50 Führungspersonen aus den Wohn- und Pflegeabteilungen der Betagtenzentren und Pflegewohnungen. In diesem Workshop wurden die folgenden Fragestellungen gemeinsam bearbeitet:

- „Wie können wir unsere Mitarbeitenden optimal begleiten, unterstützen und behalten?“
- „Wie können wir unsere Lernenden unterstützen, begeistern und gewinnen?“
- „Wie können wir neues Personal finden und gewinnen?“

Zur Beantwortung der Interpellation im engeren Sinne:

Die Pflege und Betreuung von älteren Menschen in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen erfordert neben Fach- und Methodenkompetenzen vor allem auch ein hohes Mass an Sozial- und Selbstkompetenz. Neben der Nachwuchsförderung ist daher ein starkes Gewicht auf die Erhaltung und (Wieder-)Gewinnung erwachsener Pflegepersonen mit Lebenserfahrung zu legen. Dazu sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Kinderkrippen: Betreuungsmöglichkeiten von nicht schulpflichtigen Kindern während der Arbeitszeit verbessern die Attraktivität der Arbeitsplätze in der Pflege und damit auch die Personalwerbung wesentlich. Per 1. Januar 2002 soll daher auf dem Areal des Betagtenzentrums Eichhof ein Versuch mit einer ersten Kinderkrippe gestartet werden. Ein entsprechender Projektbericht der Arbeitsgruppe liegt der Sozialdirektion vor. Als Nächstes wird eine weitere Krippe in der Nähe des Betagtenzentrums Wesemlin geprüft. Die Stadt Luzern übernimmt während der Pilotphase die Trägerschaft.
- Wiedereinsteiger/innenkurs: Das in einem Beruf relevante Fachwissen verändert sich heute schnell. Während einer längeren Familienpause wachsen daher die Hemmschwellen und Ängste, in den ursprünglichen Beruf zurückzukehren. Um solche Schwellenängste in Zukunft abbauen zu können, hat die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen nun mit dem Schweizer Berufs- und Fachverband der Geriatrie-, Rehabilitations- und Langzeitpflege (SBGRL) eine Vereinbarung getroffen über die Zusammenarbeit im neu vom SBGRL angebotenen Kurs „Wiedereinstieg in den Pflegeberuf. Arbeiten in der Langzeitpflege“. Der diesjährige Oktober-Kurs ist für die Stadt Luzern fest reserviert; im Frühjahrs- und Herbstkurs der folgenden Jahre werden jeweils 10 Plätze für die Stadt frei gehalten.

- Pflegehelfer/innenkurs: Nichtberufspersonal kann effizient nur dann eingesetzt werden, wenn es von Anfang an begleitet und ausgebildet wird. Dies ist auf Grund der aktuellen Personalsituation in den Betagtenzentren jedoch schwer zu leisten. Zur Entlastung der Mitarbeiterinneneinführung hat die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen daher mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) eine Vereinbarung getroffen über die Zusammenarbeit im bereits vom SRK angebotenen Kurs „Pflegehelferin SRK“. In Zukunft werden in sechs Kursen pro Jahr (bisher vier Kurse) je fünf Plätze für die Stadt Luzern reserviert sein.

Die beiden neuen Angebote ergänzen die in der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen selber angebotene „Pflegehilfenschulung“ für unausgebildetes Personal mit zweijähriger Berufserfahrung und die „Weiterbildung Pflege“ für diplomiertes Personal und Pflegeassistentinnen auf ideale Weise. Die „Pflegehilfenschulung“ stellt übrigens ein zertifiziertes und seit über 10 Jahren bestehendes Angebot dar, das auch den privaten Heimen in der Stadt sowie den Heimen in der Region offen steht und von diesen sehr geschätzt wird.

- Neue Arbeitszeitmodelle: Veränderte Werthaltungen gegenüber Arbeit und Freizeit, Individualisierung von Lebensformen und unterschiedliche Arbeitsteilungen in der Familienarbeit lassen die heute noch üblichen Dienstpläne in Pflegeberufen als immer weniger attraktiv erscheinen. Eine Arbeitsgruppe wird daher die Möglichkeiten von neuen Arbeitszeitmodellen prüfen und diese in Versuchen und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitarbeitenden umsetzen.

Daneben spielt Teilzeitarbeit mit einem Anteil von 65 % heute schon eine wichtige Rolle in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen.

Weitere Massnahmen im Pflegebereich werden in der Stellungnahme zur Motion 77 2000/2004 betreffend mehr Lohn für das Heimpflegepersonal erläutert.

**Ratspräsident Peter Brauchli** schlägt vor, die Traktanden 7.1 und 7.2 zusammen zu behandeln, weil die Motion 77 vom Stadtrat abgelehnt wird und Diskussion damit gegeben ist.

## **7.2 Motion 77, Dorothee Kipfer und Romy Tschopp namens der SP-Fraktion, vom 3. März 2001: Mehr Lohn für das Heimpflegepersonal – Neue Stadt Luzern setzt ein Zeichen gegen den Pflegenotstand (Sozialdirektion)**

In Zukunft wird die Alterspflege einen grösseren Stellenwert in der Gesellschaft einnehmen

als die Akutpflege in den Spitälern. Der Pflegenotstand beruht auf langjährigem Druck auf das Fachpersonal und dessen Nachwuchs. Es fehlen ganze Ausbildungsjahrgänge durch Umstrukturierungen im Beruf. Im Jahr 1992 traten neue Ausbildungsrichtlinien in Kraft, die erst 1998 volle Wirkungen zeigten. Die Sistierung der 2-jährigen Ausbildung mit Fachausweis (FA SRK) und die Verlängerung der Diplombildung auf 3 Jahre (DN I) und auf 4 Jahre (DN II) rüttelten an den Grundmauern eines traditionsreichen Berufes. Bis heute muss der Sprung von 2- bis 4-jähriger Ausbildung im Schulbereich, wie am Praxisort (Heime und Spitäler) bewältigt werden. Und ab 2003 tritt wiederum eine neue Bildungssystematik in Kraft. Der Zugang für die Diplome im Gesundheits- und Sozialbereich soll offener und modular angeboten werden, die Diplome sollen staatlich anerkannt sein.

Dem gegenüber steht ein schlechtes Image der Alterspflege: *im Abseits von Karriere, Aktualitäten in den Medien nur negativ, physisch wie psychisch hohe Belastungen*. Lohnmässig ist das Pflegepersonal mindestens 2 Stufen zu tief eingereiht. (1 Stufe ca. Fr. 100.--) So verdient eine frisch diplomierte Pflegefachfrau mit Führungs- und Ausbildungsverantwortung im Durchschnitt Fr. 4200.-- brutto. Weiterbildung und Fachvertiefung in Alterspflege ist nicht lohnwirksam wie z.B. höhere Fachausbildung I und II zur Pflegeberaterin und Pflegeexpertin. Dagegen wird Führungskompetenz höher eingestuft als das Wissen um Pflege. Praxiserfahrung wird nicht mit entsprechender Schulung gestützt. Seit der Ausbildung in der Praxis mehr Gewicht zugeordnet wird, fehlen in den Heimen die geschulten Lehrmeisterinnen und Lehrmeister. Die Überforderung und der Nachholbedarf an Bildung für das ganze Personal sind vorprogrammiert, wirken sich heute aus.

Seit 3 Jahren findet eine grosse Abwanderung aus dem Pflegeberuf statt. Das Burn-out-Syndrom macht sich breit. Führungskräfte entsprechen nicht mehr dem nötigen Anforderungsprofil. Das Fort- und Weiterbildungsbudget ist zu knapp bemessen.

In der Personalnot entstand die Situation von Lohndiskrepanzen, von Neuanstellungen zu langjährigem, treuen Personal. Der Handlungsbedarf lässt sich nicht mehr länger hinauszögern.

- Für die Erreichung einer individuell angemessenen Pflegequalität müssen überprüfbare Qualitätskriterien für alle Heime festgelegt werden. Sie müssen auch auf Führungskompetenz wirksam sein und im Mitarbeitergespräch angewendet werden.
- Das Budget für heiminterne Fort- und Weiterbildung muss dem Schulungsbedarf angepasst werden.

Da im Moment kein Fachpersonal gefunden wird, muss via Lohn das Personal motiviert werden, entweder einzusteigen oder zu bleiben.

- Auf das Budget 2002 verlangen wir vom Stadtrat eine Aufstockung von mindestens 2 Lohnstufen im gesamten Pflegebereich der städtischen Heime. Die Löhne sollen marktgerecht werden.

Laut PVO vom 25.11.1998 ist im Pflegeberuf eine grosse Diskrepanz zu andern Berufsgruppen feststellbar. Büroberufe mit geregelter Arbeitszeit in den Wochentagen und ohne Nacharbeit zahlen sich besser aus. Wir sind der Überzeugung, Geld muss in jenen Bereich fliessen, wo die demographische Entwicklung hinweist.

**Stellungnahme des Stadtrats (StB 683 vom 13. Juni 2001)**

Ausgehend vom zunehmenden Stellenwert der Alterspflege, vor allem auch aufgrund der demografischen Entwicklung einerseits und dem stark angespannten Arbeitsmarkt im Pflegebereich andererseits, fordern die Motionärinnen im Hinblick auf das Budget 2002 eine Aufstockung von mindestens zwei Lohnstufen im gesamten Pflegebereich der städtischen Heime.

Der Stadtrat kann aufgrund seiner eigenen Situationsanalyse die zunehmende Anspannung auf dem Arbeitsmarkt der Pflegeberufe in der ganzen Schweiz und in allen Sparten des Gesundheitswesens bestätigen. Aus seiner Sicht sind vor allem folgende Gründe für die Engpass-Situation verantwortlich:

- der Ausfall von ganzen Altersjahrgängen;
- die zunehmenden Anforderungen an die Pflege, z. B. bedingt durch komplexere Pflegesituationen, kürzere Aufenthaltsdauer bzw. grössere Rotation der Bewohner/innen, usw.;
- die zusätzlichen Aufgaben, zum Beispiel im Bereich Ausbildung durch die Begleitung von Lernenden oder im administrativen Bereich durch die regelmässige Erfassung der Pflegebedürftigkeit für das Bewohner/innen-Einstufungs- und Abrechnungssystem;
- das anspruchsvollere Arbeitsumfeld, insbesondere die steigenden Erwartungen der Angehörigen;
- die Einbusse an Attraktivität aller Pflegeberufe bei den Jugendlichen, u. a. aufgrund einer stärkeren Gewichtung der Freizeit und der damit verbundenen Unbeliebtheit von Wochenendarbeit;
- die wirtschaftliche Entwicklung mit einer generellen Anspannung des Arbeitsmarktes

Insgesamt besteht eine eigentliche Engpass-Situation, wenn auch noch nicht direkt von einem Notstand gesprochen werden muss. Aber es gibt Handlungsbedarf, wenn dieser Notstand vermieden und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt der Pflegeberufe erhalten werden soll.

Die Probleme können aber nicht allein mit kurzfristigen Einzelmassnahmen gelöst werden, auch nicht bloss mit monetären Massnahmen. Dadurch ist keine wesentliche Entspannung des Arbeitsmarktes und ein höheres Angebot zu erwarten. Es braucht eine Strategie, welche auf verschiedenen Ebenen ansetzt und eine Besserung auf Dauer bringt. Zudem können die Probleme nicht isoliert von einem einzelnen Arbeitgeber angegangen, sondern müssen koordiniert mit dem Kanton und den andern Gemeinden gelöst werden.

Bereits bei der Zusammenlegung von Bürger- und Einwohnergemeinde wurde dieser Entwicklung grosse Beachtung geschenkt und die Zusammenlegung der unterschiedlichen Personalrechte und Firmenkulturen sehr sorgfältig durchgeführt. Das Personal der ehemaligen Bür-

gergemeinde profitierte zudem von der teilweise besseren Lösung der Einwohnergemeinde. Gewisse als Nachteil empfundene Veränderungen ergaben sich aus dem Wechsel von der 13-Stufen- zur 36-Stufen-Skala von Kanton und Stadt und die Verabschiedung des automatischen Stufenanstieges. Insgesamt profitierten die Mitarbeitenden der ehemaligen Bürgergemeinde aber am längsten vom automatischen Stufenanstieg um 2–2,5 %. Darum kam es trotz Befürchtungen gewisser Kreise kaum zu Kündigungen aufgrund der Zusammenlegung.

Seit Beginn der neuen Legislatur haben die Sozialdirektion, die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen und das Personalamt die Situation laufend analysiert und zusammen mit den in der Pflege tätigen Mitarbeitenden eine Strategie mit einem entsprechenden Massnahmenplan erarbeitet, welcher dem Stadtrat vorgelegt wird.

Ziel der Strategie ist die Personalerhaltung und Personalgewinnung. Die Massnahmen dieser Strategie richten sich auf die Bereiche Anstellungsbedingungen, Arbeitsbedingungen, Aus- und Weiterbildung sowie Personalgewinnung aus.

Auf der Ebene der Arbeitsbedingungen wird eine Erweiterung des Stellenplanes vorbereitet, um die Ausbildungsaufgaben der diplomierten Mitarbeitenden stärker berücksichtigen zu können. Eine eigens eingesetzte Arbeitsgruppe wird neue Arbeitszeit-Modelle prüfen.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung werden in Zusammenarbeit mit dem SRK und den Fachverbänden ab Herbst zusätzliche Kurse für Wiedereinsteiger/innen mit einer Berufsausbildung in der Pflege und für Pflegehelfer/innen ausgeschrieben.

Im Bereich der Anstellungsbedingungen wurde eine neue Zulage per 1. Juli 2001 für Samstagarbeit, ein Zuschlag von 10 Minuten pro geleistete Nachtstunde sowie der Aufbau einer Kinderkrippe per 1. Januar 2002 vorbereitet.

Die Kosten für die zusätzlichen Massnahmen übersteigen die Kosten der von den Motionären geforderten Aufstockung von zwei Besoldungsstufen um ein Mehrfaches.

Was die Richtfunktionen in den Pflegeberufen und in den übrigen Berufen betrifft, so beruhen diese auf der Arbeitsplatzbewertung des Kantons. Zurzeit ist dort eine Überprüfung im Gange. Die neu geschaffenen Zulagen sind darum bis Dezember 2002 befristet. Eine allfällige Änderung werden wir berücksichtigen. Es ist aber nicht sinnvoll, unter dem Druck des Arbeitsmarktes im Alleingang ein eigenes vom Kanton und den Gemeinden abweichendes System zu entwickeln.

**Der Stadtrat beantragt aus diesen Gründen dem Grossen Stadtrat, die Motion abzulehnen.**

**Romy Tschopp-Weibel** wird zuerst Stellung nehmen, anschliessend Dorothee Kipfer.

Es wird wieder von den Löhnen gesprochen, sowohl von den zu tiefen wie auch von den zu hohen. Dass es sich bei dieser Berufsgruppe um tiefe Löhne bei sehr hoher Arbeitsbelastung handelt, bestreitet wohl niemand. Deshalb hat der Stadtrat Massnahmen ergriffen, welche die Sprechende begrüsst und unterstützt: Erweiterung des Stellenplans zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben und zur Entlastung des Fachpersonals, Kinderkrippe, Förderung für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Samstagszulagen, Zeitgutschrift für Nachtwachen. Die Erweiterung des Stellenplans ist im Moment wegen des ausgetrockneten Arbeitsmarktes gut gemeint, aber so schnell nicht umsetzbar. Die anderen Massnahmen sind auch zu begrüssen, betreffen aber nur einzelne Mitarbeitende, wie z. B. Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Nachtwachen – in der Regel haben die Heime Dauernachtwachen –, Samstagsarbeitende und diejenigen, die kleine Kinder haben. Das Angebot der Kinderkrippe steht auch weiteren städtischen Angestellten offen. Der grosse Teil profitiert lediglich von der Samstagszulage ab dem 1. Juli 2001, dies vielleicht zweimal im Monat, was zirka Fr. 85.– pro Monat ausmacht. Diejenigen, die selten am Wochenende arbeiten, merken noch weniger davon. Somit schenkt man genau denjenigen zu wenig Beachtung, die es am meisten verdient hätten, nämlich den langjährigen, erfahrenen und treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu denen man jetzt besonders Sorge tragen müsste. Da setzt der Vorstoss an. Es ist bekannt, dass die Arbeitsbedingungen bezüglich der Arbeitsplatzattraktivität über dem Lohn stehen. Da aber im Moment kein Fachpersonal gefunden werden kann, muss via Lohn das Personal motiviert werden, entweder einzusteigen oder zu bleiben. Die Fluktuation beim Pflegepersonal ist ziemlich hoch, ungefähr 15 %. D. h., etwa jede sechste Arbeitsstelle wird im Laufe eines Jahres gewechselt. Ein Grund neben vielen anderen ist dieser, dass das Pflegepersonal generell zu tief eingestuft ist. Dieser Umstand ist schon seit Jahren bekannt. Mit dem Hinweis auf die angespannte Finanzlage sind Forderungen zurückgewiesen worden. Deshalb wäre der doppelte Stufenanstieg von zirka 1,6 % der Lohnsumme auf das Budget 2002 ein wirklich wichtiges und zusätzliches Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung. Dass sich die Stadt nach der Besoldungsreform des Kantons 2003 diesem anpassen und nicht jetzt schon vorpreschen will, ist zwar verständlich. Es würde dem Kanton aber nicht schaden, wenn ihm der richtige Weg gewiesen würde. Man würde damit für die Region ein gutes Zeichen setzen. Zum Schluss noch einen anderen Aspekt. Damit die Qualität der Betreuung gewährleistet ist, sollte nach Möglichkeit jede zweite Stelle mit ausgebildetem Fachpersonal besetzt sein, heisst es so schön. Tatsache ist aber, dass es in städtischen Heimen Abteilungen mit 35 % ausgebildetem und 65 % nicht ausgebildetem Personal gibt, und dies bei immer steigenden Anforderungen. Die SP-Fraktion wünscht sich, dass der Grosse Stadtrat heute klar Stellung nimmt zur Frage der Pflegequalität, zum formulierten Ziel der angepassten Pflege, oder ob es genügt, wenn die Sicherheit als oberstes Ziel gewährleistet ist.

„Mehr Lohn für das Heimpflegepersonal – Neue Stadt Luzern setzt ein Zeichen gegen den Pflegenotstand“, so heisst der Vorstoss. Das Pflegepersonal steht unter massivem Druck. Der Stadtrat hat Verbesserungen vorgeschlagen. Der Forderung eines sofortigen Stufenanstiegs kommt er nicht nach, was sehr zu bedauern ist. Es wäre der momentan effektivste Weg, um die niedrigen Löhne des Pflegepersonals anzuheben und die Pflegeberufe wieder attraktiver

zu machen. Die Sprechende weist auch darauf hin, dass das Personal der Stadt jährlich wiederkehrende Lohnersparnisse von 10 Mio. Franken erbrachte. Das wissen alle Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die heutige personelle Situation in den Altersheimen erfordert jetzt greifende Massnahmen, und nicht erst 2003.

**Dorothee Kipfer** nimmt aus ähnlicher Optik noch einmal Stellung zu den ausführlichen Antworten in der Presse, in der Antwort des Stadtrates und dem heute zugestellten StB 724. Die Analyse der Situation im Bereich Pflegestellen, Pflegequalität und Arbeitsplatzbedingungen für das Personal in den Heimen, Pflegewohnungen und im Spitexbereich der Stadt deckt sich mit jener der Motionärinnen. Das steigende Anforderungsprofil an das Fachpersonal durch Leistungsmessung, Qualitätsmanagement und administrative Ausweitung durch die elektronische Vernetzung der Heime ist erkannt. Der geforderte Aufwand für Ausbildung und Anleitung des Nachwuchspersonals ist im Gespräch und soll in Zukunft mitberücksichtigt werden. Der Leistungsbesteller, wie der Kunde in der neuen Wirtschaftssprache heisst, rückt mit seinen Bedürfnissen und seinen Gewohnheiten ins Zentrum. Die wachsende Zahl der demenzen Bewohner macht betroffen. Dass die Wirtschaft alle guten Arbeitskräfte absaugt und der Pflegeberuf mit Spätdiensten, Nachtarbeit und Wochenendarbeit nicht mehr konkurrenzfähig ist, wird bestätigt.

Was tut der Stadtrat aus der Sicht der SP-Fraktion? Der Stadtrat legt eine breite Strategie vor, die sich den Schritten des Kantons anpasst. Die Fusion von Bürgergemeinde und Stadt zeigt Auswirkungen im Alltag, und die Lohnstruktur wird in den Betrieben erklärt, der Leistungslohn wird eingeführt. Das Management der Veränderungen beginnt zu greifen. Das Personal wird gut informiert, grosse Kündigungswellen bleiben aus. In Kadergruppen, in Basisteamen und Projektgruppen kann die neue Sozialdirektion durch offene Gespräche und transparente Informationspolitik das Vertrauen aufbauen. Der Stellenschlüssel wird neu berechnet, und offenbar werden frühere Studien externer Firmen endlich der nötigen Kritik unterzogen. Der Sozialdirektor informiert sich persönlich über Anforderung der Pflege, über Trends in der Berufspolitik und über die ganze Umwälzung der Bildungssystematik aller Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich. Die Sozialdirektion analysiert den Markt der Bildungsangebote und schnürt die ihr sinnvoll erscheinenden Optionen in ein Massnahmenpaket ein. Die Arbeit am Wochenende soll aufgewertet werden. Das macht nach Rechnung der Sprechenden knapp Fr. 50.– mehr für die Samstagarbeit. Analog zum Kanton wird eine Zeitzulage für Nachtarbeit in Kraft treten.

Wie ist die Wirkung? Das Pflegepersonal horcht auf: mehr Stellen auf dem Budget, mehr Zeitbonus für Ausbildungsaufgaben, bessere Kommunikation bis zur Basis in den Heimen. Für die Nachtzulagen braucht es mehr Stellen, oder sie müssen finanziell abgegolten werden. Noch ist eine Stelle im Psychogeriatriebereich, in Pflegeheimen aus den 70er-Jahren unattraktiv, die physische und psychische Belastung ist gross. Noch ist es schwer, ein aufbauendes Privatleben bei den jetzigen Arbeitszeiten durchzuhalten. Für alleinerziehende Mütter ist die Hürde extrem gross. Das Image und die Anerkennung der Alterspflege sind nicht aufgebesert. Fachkräfte mit dem vierjährigen Diplom, mit breit vernetztem Wissen sind dünn gesät. Der Anreiz fehlt. Bewohnerautonomie, individuelle Lebensgewohnheiten haben keinen

Raum, die Pflegequalität, die in der Berufsausbildung angestrebt wird, kann nur zum Teil erreicht werden. Es stauen sich weiterhin Schuldgefühle, Symptome der Überforderung und Resignation. Ein stützendes Netz von Fachexpertinnen und -experten, das vor Ort den Wandel von Routinepflege zu Qualitätspflege mit dem ganzen Umfeld vollzieht, wird erst ganz zaghaft angestrebt. Die Kontinuität der Pflege und die Informationspraxis innerhalb der Teams, zwischen Tag- und Nachtbetreuung sind weiterhin unbefriedigend. Einzelkämpferinnen ragen aus den Teams hervor und optimieren eigenes Wissen und Handwerk der Pflege auf eigene Rechnung in externen Kursen. Die dringend nötigen Lösungen für integrierte Wohngruppen für Demente in den Heimen werden heiss diskutiert, sind aber noch nicht umgesetzt. Pflegesysteme und interdisziplinäre Konzepte wie Bezugspflege und Kinästhetik werden nur punktuell und je nach Initiative des Pflegekaders geschult und eingeführt. In der Agglomeration stehen hauseigene Trainerinnen und Trainer zur Verfügung.

Handelt der Stadtrat offensiv genug? Das geschnürte Massnahmenpaket ist mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen worden. Es ist nicht genug. Mehr Lohn heisst Anerkennung, heisst mehr Lebensqualität für das Pflegepersonal. Mehr Lohn ist zwingend, um die wachsenden Anforderungen selbstverantwortlich zu erfüllen und sich für alle Lern- und Leistungserweiterungen zu rüsten. Die Ökonomisierung in der Pflege bedingt auch, dass Mitarbeitende Leistung und Ertrag als befriedigend buchen können. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime und ihre Familien wollen motivierte, fachkompetente Partnerinnen und Partner in der Pflege, die stolz sind auf ihren Arbeitgeber.

Die Sprechende appelliert an den Stadtrat und die Politiker und Politikerinnen dieser Stadt, die Verantwortung wahrzunehmen, um die Engpass-Situation des Pflegepersonals umfassend, wie publiziert anzugehen. Die grösste Herausforderung von morgen in dieser Stadt ist die Bewältigung der demografischen Entwicklung, die Lebensqualität aller Generationen im solidarisches Miteinander. Das Budget musste Überraschungen zum Bourbaki-Panorama und zum KKL verkraften. Am Schluss überwiegt der Stolz bei den Kulturmonumenten. Zufriedenes, motiviertes Pflegepersonal ist humanes Kapital der Gesellschaft, das keine Bank aufwerten kann. Das Budget erträgt auch eine Lohnerhöhung für das Pflegepersonal auf 2002.

Die Sprechende setzt einen persönlichen Schlusspunkt zu ihren Äusserungen. Sie wendet sich bewusst an den Sozialdirektor. Damit der Stadtrat nicht einfach zum Alltag übergeht und mit der Sommerpause Distanz gewinnt, übergibt sie dem Sozialdirektor eine Orchidee. Das Pflegepersonal gedeiht nicht wie Kraut, nicht wie Stiefmütterchen, es ist längst eine exotische, spezielle Pflanze geworden, die ganz besondere Aufmerksamkeit und das richtige Mass an Nahrung verlangt. Die Sprechende bittet den Sozialdirektor, das Pflegepersonal wie Orchideen zu behandeln; so wird der „Heimgarten“ zum Stolz der Stadt Luzern.

**Agatha Fausch Wespe:** Die Antwort des Stadtrates zur Frage, was er gegen den Personalnotstand im Pflegebereich unternimmt, überzeugt die Mitglieder der GB-Fraktion weit gehend. Es scheint ihnen, der Stadtrat schlage die richtige Richtung ein. Er macht nicht Vorschläge, die blenden oder neue Leute mit hohen Versprechungen anlocken. Nein, der Stadtrat schaut zuerst einmal, wie die Lage ist; er schaut, wie es den Pflegenden an ihrem Arbeitsplatz geht, und was man da verbessern kann. Weil er eine genaue Analyse macht, sieht er klar, wo die

Probleme liegen. In der Antwort und auch im StB macht er Lösungsvorschläge, die längerfristig greifen. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Arbeit leisten, einen Anreiz haben, weiterhin bei der Stange zu bleiben, sieht der Stadtrat mehrere Massnahmen vor, welche die Qualität des Personals verbessern. Der Sprechenden scheint es eine eigentliche Personalpflege zu sein, die da ins Auge gefasst wird, damit die Arbeit mehr Anreiz gewinnt. Sie dankt dem Stadtrat für die umsichtige Antwort und seinen Willen, die Arbeitsplätze der Pflegeberufe qualitativ und nachhaltig aufzuwerten.

Auch die Antwort des Stadtrats zur Motion überzeugt die Mitglieder der GB-Fraktion. Trotzdem unterstützen sie die Motion von Dorothee Kipfer. Sie wissen, dass das Nachdenken über die Arbeitsplatzgestaltung mehr bringt als einfach mehr Lohn. Die Massnahme, neue Arbeitsplatzmodelle zu diskutieren, setzt da an, wo die Leute stehen. Die Pflegenden sind Expertinnen und wissen, wie die Arbeit ablaufen muss. Mit einer Stellenplanerweiterung sollen die Pflegenden Zeit für die Ausbildung von Pflegeschülerinnen und Praktikantinnen erhalten. Zahlt sich diese Investition aus? Nach Ansicht der GB-Fraktion ist dies der Fall. Erstens ist eine solche Begleitung Lernender für die Pflegenden nicht ein lästiger Nebenjob, sondern eine zweite Aufgabe in einem attraktiven Stellenmix. Zweitens ist die Mehrarbeit eine eigentliche Praxisausbildung. Ausserdem haben Schülerinnen auch mehr Motivation, in der Institution weiterzuarbeiten, in welcher sie gelernt haben.

Eine andere Massnahme, welche die Sprechende aus dem grossen Massnahmenpaket herausgreift, ist die Arbeitsplatzbewertung, die man im nächsten Jahr vornehmen will. Die Arbeitsplatzbewertung der Pflegejobs soll neu angeschaut werden. Die GB-Fraktion hofft, dass sie auch besser gewichtet wird. Erst wenn man genau hinschaut, sieht man, was es heisst, den ganzen Tag um verwirrte Leute herumzusein, seine Arbeit freundlich zu verrichten und im Respekt vor oft schwierigen Menschen nicht nachzulassen. Wenn man die Arbeitsplatzbewertung macht, sieht man, dass es sehr hohe Kompetenzen braucht, um das jeden Tag zu leisten. Sozial- und Selbstkompetenz sollen auch entsprechend entlohnt werden. Mit einer sorgfältigen Arbeitsplatzbewertung kann das gut erreicht werden. Man sagt, viele Frauen haben diese Fähigkeit in einem hohen Mass, nicht zuletzt, weil sie häufig in der Familienarbeit tätig sind.

Zur Aufstockung um zwei Lohnstufen im nächsten Jahr hat sich die GB-Fraktion die Fragen gestellt, was das für andere Personalgruppen in der Stadt im gleichen Lohnsegment bedeutet, oder was diese Massnahme bewirkt, wenn man regional schaut. Wirbt die Stadt damit den umliegenden Gemeinden Personal ab? Das möchte die GB-Fraktion nicht. Trotzdem, die Mehrheit der GB-Fraktion möchte den Fünfer und das Weggli, nämlich die vorgeschlagenen Massnahmen und die Unterstützung der Motion Kipfer. Ein Ja zu dieser Motion ist ein grosszügiger Wurf für einen doppelt attraktiven Pflegeberuf.

**Hildegard Bitzi:** Der Pflegenotstand ist ein Faktum und stellt die Heime der Stadt vor grosse Probleme. Das Phänomen dieses Notstands zeigt sich vor allem dann, wenn der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist. Die Sprechende erinnert an die 80er-Jahre mit dem gleichen Erscheinungsbild. In der Ursachenanalyse nennen die Motionärinnen u. a. auf der einen Seite den langjährigen Druck auf das Fachpersonal und das Fehlen von ganzen Ausbildungsjahrgängen, was

auf Umstrukturierungen in der Ausbildung mit längerer Zeit des Studiums zurückzuführen ist. Auf der anderen Seite steht das schlechte Image in der Alterspflege. Der Stadtrat nennt in seiner Ursachenanalyse ebenfalls den Faktor Ausbildung und die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben in der Begleitung der Lernenden. Er nennt auch die mangelnde Attraktivität der Pflegeberufe bei den Jugendlichen. In der Strategie der Massnahmen setzen die Motionärinnen auf eine Aufstockung um mindestens zwei Lohnstufen; der Stadtrat sieht eine Strategie, die auf verschiedenen Ebenen ansetzt. Der CVP/CSP-Fraktion bereitet der bestehende Pflagenotstand ebenfalls Sorgen. Besonders bedenklich ist, dass Luzernerinnen und Luzerner aufgrund des Personalmangels nicht in ihrer eigenen Stadt einen Pflegeplatz finden und irgendwo auswärts betreut werden müssen.

Aus der differenzierten Antwort auf die Interpellation und auch aus der Stellungnahme des Stadtrates zur Motion zeigt sich, dass er dieses Problem erkennt und Massnahmen unabdingbar und dringlich sind. Die CVP/CSP-Fraktion teilt seine Haltung, dass nicht bloss monetäre Massnahmen eine Entspannung auf dem Arbeitsplatz bringen, sondern dass es eine Strategie braucht, die auf verschiedenen Ebenen ansetzt: Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, attraktive Angebote für Wieder- oder Neueinsteigende, insbesondere auch die Förderung der Teilzeitpensen, grosszügige Leistungen für Aus- und Weiterbildung, Erweiterung des Stellenplans, zusätzliche Abgeltung pro geleistete Nachtstunde, eine neue Zulage für Samstagarbeit, und auch das Projekt Kinderhort. Die Recherchen der Fraktion ergaben, dass laut Statistik Austritte beim Pflegepersonal nicht wegen des Lohnes erfolgen. In der Zentralschweiz ist die Stadt Luzern im Lohngefüge führend und mit dem Kanton gleichgestellt. Vielleicht kann durch eine intensivere Zusammenarbeit mit Schulen im In- und Ausland oder mit einem noch verbesserten Marketingauftritt geworben werden.

Ein wichtiger Aspekt kommt nach Ansicht der Fraktion im Massnahmenpaket zu wenig zum Ausdruck, nämlich die Unternehmenskultur, ein Führungsinstrument des Stadtrates und seiner Führungskräfte. Da fliessen Werte, Grundsätze, Normen, Haltungen und Handlungen ein, und zeigen sich dann auch in den Leistungen, im Umgang, in der Kommunikation, in Zielen in der Art des Führens und Redens, in Arbeitsabläufen usw. In einem Arbeitsklima, in welchem Wertschätzung und Anerkennung, Freiraum für Eigeninitiative und Kreativität vorgelebt und gelebt wird, lassen sich anspruchsvolle Aufgaben besser bewältigen.

Zusammenfassend ist die Fraktion der Ansicht, dass die breit angelegten Massnahmen in die richtige Richtung gehen. Die CVP/CSP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates und lehnt die Motion ab.

**Rolf Krummenacher** legt seinen Ausführungen die Antworten zur Interpellation und zur Motion zugrunde und wird auch kurz auf den StB 724 zu sprechen kommen, der noch weitergehenden Aufschluss gibt. Die FDP-Fraktion erklärt sich mit der Antwort auf die Interpellation einverstanden. Sie unterstützt auch die in der Antwort zur Motion 77 aufgeführten konkreten punktuellen Massnahmen. Sie begrüsst die Intention des Stadtrates, nicht losgelöst vom Kanton eine Arbeitsplatzbewertung zu entwickeln und sich die Option für Neuerungen offen zu halten. Aber die FDP-Fraktion hat von einer Antwort, womit eine Motion abgelehnt wird, ein bisschen mehr erwartet. Der StB 724 relativiert diese Enttäuschung jetzt. Die Fraktion hat

sich auch gefragt, ob wirklich ein Notstand herrscht. Dieser Notstand ist nicht genau erklärt worden. Wie sieht die Situation in der Stadt wirklich aus? Wie sieht es mit der Fluktuation und den Löhnen im Vergleich zu den Nachbargemeinden aus? Was haben diese vorgekehrt, und was hat die Stadt alles unternommen? Nach Ansicht der FDP-Fraktion steht die Stadt gar nicht so im Abseits; aber man muss da trotzdem ein Fragezeichen machen. Speziell beim Übergang von der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde wurde sehr gut zum Pflegepersonal geschaut. Die FDP-Fraktion hat das Gefühl, dass die jetzige Fluktuation im Rahmen ist. Das ist auch ein Ausdruck dafür, dass man zum Pflegepersonal Sorge trägt und die Arbeitszufriedenheit hoch gehalten wird. Die FDP-Fraktion unterstützt die Massnahmen, die der Stadtrat anführt. Die Frage ist, wie sie greifen, wie die konkreten Ergebnisse aus der in Arbeit befindlichen Personalgewinnstrategie aussehen. Zu diesen Fragen hätte der StB 724 einige Aufschlüsse gegeben. Die FDP-Fraktion hat Mühe gehabt, aufgrund dieser Antworten zu beurteilen, wo man genau steht, ob die vorgeschlagenen Massnahmen genügen und alles richtig eingeleitet worden ist. Trotzdem steht sie hinter der Ablehnung der Motion; denn die geforderte flächendeckende Erhöhung um mindestens zwei Stufen für alle kann so nicht beschlossen werden. Was nötig ist, sind gezielte und zukunftsgerichtete Massnahmen, die durch ein Gesamtkonzept abgestützt sind.

**Rolf Hermetschweiler:** Weshalb ist ein Personalnotstand entstanden? Er entsteht, wenn man zum Personal nicht Sorge trägt. Aus der Sicht der SVP-Fraktion sind die neuen Anstellungsbedingungen nur eine Symptombekämpfung. Es zeigt einmal mehr, wie Probleme im Kanton und in der Stadt angepackt werden. Wie schon oft wird verwaltet und nicht koordiniert. Es ist an der Zeit, dass grundsätzlich über die Anstellungsbedingungen des Personals, über die Gleichbehandlung aller Stufen diskutiert wird und alte Zöpfe und Privilegien abgeschafft werden. Wie schon bei der ehemaligen Bürgergemeinde kommt wieder keine Koordination zwischen der Gemeinde und dem Kanton zustande. Koordiniertes Vorgehen wäre an der Zeit, damit die Lohnansprüche in den richtigen Bahnen gelenkt werden könnten. Privatwirtschaftliches Denken und Handeln müssen vermehrt zum Zuge kommen: Leistung und vor allem das Tragen von Verantwortung sollen honoriert werden. Wer Verantwortung trägt, soll besser bezahlt werden als Personen mit Stellenprozenten. Solange man mit kleinen Pensen genug Geld verdient, sind nur wenige bereit, Verantwortung zu übernehmen. Die SVP-Fraktion fragt sich, weshalb man erst jetzt von einer Verbesserung punkto Arbeitsinhalt und personellem Umfeld spricht, während die Probleme doch schon bei der ehemaligen Bürgergemeinde bekannt waren. Es ist nach Ansicht der SVP-Fraktion der falsche Weg, das Problem mit Teilzeitstellen zu lösen. Dauernden Personalwechsel können die betagten Personen schlecht verkraften. Die Trennung von Hotel- und Pflegeaufwand sollte auch bei den Alters- und Pflegeheimen eingeführt werden. Wie der Sprechende in der Klinik St. Anna selber erlebt hat, wurde er da als Gast und nicht wie früher als Patient behandelt. Dass die Stadt die Trägerschaft für die Kinderkrippe übernimmt, begrüsst die Fraktion. Aber sie muss schauen, dass die Gegebenheiten der privatwirtschaftlich geführten Krippe nicht tangiert werden und nicht wieder neue Privilegien entstehen. Eigentlich müsste die SVP-Fraktion die Motion unterstützen, da sie weniger fordert, als jetzt im Kanton in einem übereilten Verfahren verlangt wird. Aber die

Fraktion unterstützt den Stadtrat und lehnt die Motion ab.

**Romy Tschopp-Weibel** hat sich am Morgen notiert, was der Finanzdirektor in der Debatte über Globalbudgets gesagt hat: Die Leistung soll nicht nur monetär abgegolten werden. Da dachte die Sprechende, dass sie ja das mit dem Vorstoss möchten: Eine Leistung darf nicht nur monetär abgegolten werden, es muss diese Möglichkeit neben anderen geben, es muss beides möglich sein.

Der regionale Aspekt wurde angesprochen. Es stimmt, man muss auf die Region schauen. Aber es darf doch nicht so weit kommen, dass die Stadt in ihrem Handeln geschwächt wird. Auch der Stadt steht ihr eigenes Hemd am nächsten: Selbstverständlich wollen alle in der Stadt ein gutes Personal, – das könnte man auch auf die Lehrer beziehen –, wieso soll da nicht auch der Markt spielen? Die Sprechende sieht das absolut nicht als Vorpreschen.

Rolf Hermetschweiler sagt in seinem Votum, dass sich die Probleme schon in der Bürgergemeinde zeigten. Wie ist man bei der Bürgergemeinde damit umgegangen? Eine Erklärung dafür, dass es so lange gedauert hat, sieht die Sprechende darin, dass es sich um einen frauenspezifischen Beruf handelt, und vor allem um einen dienenden Beruf. Diese Leute sind geduldiger; eine andere Berufsgruppe hätte sicher früher reagiert.

**Christa Stocker Odermatt** hat sich über die Stellungnahme der SVP-Fraktion gefreut. Die SVP-Fraktion scheint sich für das Personal einsetzen zu wollen und der Ansicht zu sein, es sei wichtig, zum Personal Sorge zu tragen. Bis jetzt hat man die SVP nicht als die Personalvertreter erlebt, die sich für gute Arbeitsbedingungen wirklich engagieren, aber wer weiss, vielleicht ändert sich das. Die Sprechende freut sich auf die Budgetdebatte, wenn man im Grossen Stadtrat um Personalmassnahmen ringen wird, welche Millionenbeträge ausmachen. Sie hofft, die SVP-Fraktion zeige dann ihre Unterstützung. Die Sprechende teilt natürlich die Meinung, dass Personalpflege immer geschehen muss, auch in guten Zeiten, nicht nur, wenn der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist. Dann ist es zu spät. Man sollte sich immer darum bemühen, als Arbeitgeber interessant und attraktiv zu sein, nicht nur dann, wenn ein Notstand eintritt.

**Walter Kissel:** Rolf Hermetschweiler war ja in der Bürgergemeinde, er weiss, wie dort jahrelang die Personalprobleme intensiv behandelt wurden. Seine Frage, warum man nichts gemacht habe, warum man sich nicht um das Personal gekümmert habe, ist deshalb fehl am Platz. Romy Tschopp hat diese Bemerkung aufgenommen, aber sie kann es ja nicht wissen. Der Sprechende war zehn Jahre in der Heimkommission; er hält fest, dass sie in der Bürgergemeinde jahrelang gekämpft haben, um den Notständen abzuhelpen. Als die Kommission die Notstände im Wesemlin sah, hat sie Studien veranlasst; darauf wurden acht oder zehn neue Pflegepersonen angestellt. Nachher kam es in der Bürgergemeinde zu einer Angleichung, das muss auch einmal gesagt werden: Man hat in der Bürgergemeinde vor einigen Jahren die Löhne des Pflegepersonals dem Kanton angeglichen.

Aus seiner Erfahrung im Pflegebereich weiss der Sprechende, dass die Betagtenpflege nicht attraktiv ist. Er will das nicht im moralisierenden Sinn verstanden wissen. Wenn ein junger

Mensch, eine junge Pflegerin oder eine Krankenschwester die Ausbildung abgeschlossen hat, möchte sie sehr gern im Akutbereich tätig sein. Im Akutbereich hat man mit Verletzten, mit Kranken, auch mit Kindern zu tun, und diese Fälle heilen in der Regel wieder aus. Diese Pflege ist mit einer gewissen Hoffnung verbunden. Das Alters- und Pflegeheim dagegen ist eine Endstation. Da sieht man den Verfall, und am Schluss unser Schicksal, den Tod. Das heisst, es braucht ganz spezielle Charaktereigenschaften der Pflegepersonen, und diese sind sehr schwer zu finden. Die Altenpflege ist mit einer grosser Belastung verbunden. Deshalb kann man es niemandem verdenken, dass er oder sie – vor allem in jüngeren Jahren – lieber in der Akutpflege tätig ist. Es wird jetzt auch um Finanzen diskutiert: Es nützt gar nichts, Fr. 200.– mehr Lohn zu geben. Deswegen kommt niemand nach Luzern. Die Arbeitszufriedenheit ist viel bedeutsamer.

In der Bürgergemeinde hat man jahrelang versucht, Massnahmen zu treffen. Z. B. hat man festgestellt, dass der Diplomierungsgrad 33 % betrug. Man kann sagen, in der Betagtenpflege brauche es nicht einen so hohen Diplomierungsgrad, man könne das anders regeln. Das ist eben nicht der Fall; auch in der Betagtenpflege, auch wenn fast nichts anderes mehr zu machen ist als die Grundfunktionen aufrechtzuerhalten, braucht es einen hohen Diplomierungsgrad, weil das Fachwissen da sein muss. Die Pflegenden müssen wissen, was Alzheimer ist, warum ein Betagter um sich schlägt und sich wehrt. Da kann man nicht nur mit Hilfskräften arbeiten. Darum muss man auf einen Diplomierungsgrad von 50 % tendieren. Diesen konnte man in der Bürgergemeinde sehr oft trotz aller Massnahmen nicht erreichen. Wenn man jetzt Schlagwörter in den Raum wirft, man müsse mehr privatwirtschaftlich denken usw., so hilft das nichts.

**Romy Tschopp-Weibel** möchte, dass man sich auch die Frage der Pflegequalität überlegt, was man sich darunter vorstellt, und wo welche Qualität erreicht werden soll. Im Grossen Stadtrat darüber zu diskutieren ist vielleicht nicht der richtige Ort. Das könnte ein Thema für die Sozialkommission sein.

Die Sprechende wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sie offenbar einen ganz wichtigen Satz vergessen hat: Die SP-Fraktion hält an der Motion fest.

Die Ausführungen von Walter Kissel waren sehr interessant, die Sprechende dankt ihm dafür. Auch er hat es aufgezeigt: Langjähriges, treues Personal, qualifiziertes Personal ist schwierig zu finden. Deshalb haben die Motionärinnen einen Weg gesucht, Wertschätzung allen gegenüber auszudrücken, nicht nur jenen gegenüber, die Teilzeit oder am Wochenende arbeiten. Die Massnahmen des Stadtrats sind gut, aber durch die Motion würde allen gegenüber Wertschätzung gezeigt.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** hofft, dass es ihm gelingt, auf alle Aspekte in diesem weiten Feld einzugehen. Allerdings will er sich auch ein bisschen zurückhalten, weil er als Langredner gilt. Als Erstes muss er Selbstkritik üben: Er bedauert, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates den StB 724 erst heute Morgen erhalten haben. Geplant war, den StB zusammen mit der Beantwortung der Vorstösse zu verabschieden. Aber es kam wegen Koordinationsproblemen einfach nicht zur Beschlussfassung, und darum haben die Mitglieder des Grossen Stadtrates

vorgängig zu dieser Sitzung nicht alle Informationen gehabt. Es ging aber dem Stadtrat darum, dass der Grosse Stadtrat alle Massnahmen sieht, welche der Stadtrat zu ergreifen versucht.

Es gibt einen Pflegeengpass. In einem Workshop, an welchem 50 Pflegende teilnahmen, also nicht nur Personen der oberen Leitungsebene, sondern auch Leute, die Stationen leiten und die an der Basis sind, wurde festgestellt, dass es ein ganzes Set von Massnahmen braucht, nicht einfach nur Geld oder ein bisschen Zeit, sondern es braucht verschiedene kurz- und mittelfristige Massnahmen, da sind sich alle einig. Und darum kam man darauf, so vielfältige Massnahmen zu treffen.

Diese Frage hat man auch in der Luzerner Altersheim-Konferenz (LAK) diskutiert. Die Debatte geht also über die Gemeindegrenze hinaus. Es zeigten sich da ungefähr die gleichen Auffassungen und Erwartungen wie beim Workshop der Stadt. Im Rahmen der LAK wurde auch der so genannte Luzerner Ausbildungsverbund gegründet. In Zukunft werden nicht mehr die Schulen Leute aufnehmen und ausbilden und dann in Praktika schicken, sondern es wird umgekehrt sein: Die einzelnen Zentren haben Lehrstellen, und die Auszubildenden schliessen den Vertrag mit den einzelnen Zentren ab und gehen dann in die Schule. Es ist also das klassische Berufsschulsystem, wie es auch sonst funktioniert. Davon erwartet man eine nähere Heimbindung, sodass Leute, die die Ausbildung machen, allenfalls längere Zeit bleiben.

Auch über die Qualität der Pflege wurde eine Debatte geführt. Im Frühling wurde eine Pflegeexpertin angestellt, die den Auftrag hat, die Qualität der Pflege weiterzuentwickeln. Dies soll auf zwei Ebenen geschehen: Auf der einen Ebene sollen die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in Zukunft von einer noch besseren Pflege profitieren können. Auf der anderen Seite geht es aber auch darum, dass man den Leuten, die an den Betten sind, eine permanente Rückmeldung gibt, wie die Qualität ist, welche sie erbringen. Es ist also einiges unternommen worden. Wenn man jetzt über Qualität diskutiert und sagt, die Qualität in den städtischen Heimen sei nicht gut, so stellt der stadträtliche Sprecher dem entgegen, dass das überhaupt nicht so ist. Die Erwartungen wachsen. Das zeigt sich auch darin, was Rolf Hermetschweiler erwähnt hat, dass man von Hotel- und Pflegeaspekten spricht. Man ist nicht mehr Patient oder Patientin, sondern man ist Kunde, Gast, oder Besucherin oder Besucher. Das zeigt, dass sich das Umfeld ändert und dass man dem Umfeld entsprechend die angepassten Massnahmen ergreifen muss.

Die Wertschätzung ist ganz zentral. Das ist aber eine moralische Qualität. Mit einem leichten Schulterklopfen für die Pflegenden ist es nicht getan. Wertschätzung richtig zu zeigen ist tatsächlich schwierig. Im Bereich der Heime spielt der Aspekt, den Walter Kissel gezeigt hat, eine wichtige Rolle. In den städtischen Heimen beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen und Bewohner etwas über zwei Jahre; d. h., in einem Zentrum mit 150 Betten stirbt pro Jahr fast die Hälfte der Leute. Auch wenn eine Pflegende das mit professioneller Routine durchsteht, ist es einfach eine Belastung. Die Wertschätzung hat auch etwas mit dem verdrängten Tod zu tun. Wie Walter Kissel gesagt hat, möchten die Leute nicht so nahe bei Sterbenden sein, sondern sind lieber in derjenigen Pflege tätig, wo es Fortschritte und Heilungsprozesse gibt. Deshalb sollte diese belastende Arbeit entsprechend abgegolten werden.

Wieso will der Stadtrat nicht flächendeckend die geforderten zwei Stufen geben? Der Stadtrat hätte die Motion, wenn es gegangen wäre, gerne als Postulat im Sinne der Ausführung entgegengenommen, aber aus rechtlichen Gründen geht das nicht. Das *pièce de résistance* sind diese zwei Stufen. Rein materiell kann man folgende Rechnung machen: Der Stadtrat beschliesst rund eine halbe Million Franken für das restliche Halbjahr ab 1. Juli 2001; im Jahr ergibt das eine Million Franken. Ausserdem erhalten diejenigen, die Ausbildungsaufgaben übernommen haben - häufig sind das Personen, die schon längere Zeit in den Heimen arbeiten -, als Entlastung eine 10%ige Reduktion ihrer Tätigkeit. Das kostet auch wieder eine halbe Million Franken, sodass man finanziell in den Bereich von einer bis zwei Millionen Franken pro Jahr kommt, welche die Stadt zusätzlich bezahlt. Ein Prozent der Lohnsumme entspricht ungefähr, im Blick auf alle Zentren, Fr. 370'000.-; zwei Stufen wären etwa 1,6 %, also nicht einmal Fr. 700'000.-. Also geht der Stadtrat monetär weit über das hinaus, was gefordert wurde. Das ist auch die grosse Sorge des stadträtlichen Sprechers in Bezug auf das Budget 2002: Es zeichnet sich im Personalwesen des Pflegebereichs eine Kostenentwicklung ab, die weit, weit über die geforderten Massnahmen hinausgeht. Vor diesem Hintergrund möchte der Stadtrat zielgerichtet vorgehen und nicht flächendeckend etwas geben.

Zu den zwei Stufen bemerkt der stadträtliche Sprecher auch, dass mit den Personalverbänden 1,8 % Realloohnerhöhung und 1,7 % Teuerung abgemacht wurden. Dementsprechend wurde auch budgetiert. Diese 1,8 % würden ungefähr flächendeckend zwei Stufen beinhalten.

Wenn also eine Zentrumsleitung allen gleich viel geben wollte, könnte sie das tun. Die Zentrumsleitung kann aber auch Bestandespflege machen, indem sie einer jungen Pflegeperson, die frisch eingetreten und gut eingestuft ist, vielleicht im nächsten Jahr eine Stufe Realentwicklung gibt, und einer Pflegerin, die schon manches Jahr da ist, drei oder vier. Das entspricht auch der Forderung aus liberaler Sicht, man müsse gezielte Massnahmen treffen. Der Stadtrat hat das getan. Im rechtsgleichen Raum ist es allerdings ein bisschen wackelig. Die Massnahmen gelten nur für diejenigen Leute, die am Bett arbeiten. Aber es gibt noch andere: Auch beim Hotelbetrieb arbeiten die Leute am Samstag. Der Stadtrat hat aber seine Massnahmen wirklich ganz gezielt im Sinn von arbeitsmarktlichen Regeln getroffen. Der stadträtliche Sprecher sagt ganz offen, dass das auch Probleme geben kann. Aber die Arbeit in der Pflege am Bett ist die ganz schwierige Arbeit, und diese soll möglichst schnell Anerkennung erhalten.

Es ist richtig, dass man bei der Überprüfung der Pflegeberufe kantonal koordiniert vorgeht. Die Stadt Luzern hat sich insofern flexibel gezeigt, dass ihre Massnahmen bereits auf den 1. Juli 2001 in Kraft treten. Andere Gemeinden werden ihre Beschlüsse auf den 1. Januar 2002 fassen. Der stadträtliche Sprecher hat mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus den grösseren Gemeinden Kontakt gehabt. Diese haben zum Teil noch nicht entschieden. Die Stadt Luzern hat sich diesen Bewegungsspielraum herausgenommen, dass sie ihr Vorgehen mit dem Kanton koordinieren will. Es ist richtig, dass man koordiniert mit dem Kanton vorgeht und sich nicht gegenseitig das Personal abjagt.

**Abstimmung: Die Überweisung der Motion 77 wird abgelehnt.  
Die Interpellation 39 ist erledigt.**

**9. Interpellation 46, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 18. Dezember 2000: Regionales Eiszentrum – viele offene Fragen (Bildungsdirektion)**

Am 14. Dezember 2000 hat eine Mehrheit des Grossen Stadtrates den Beitrag an das Regionale Eiszentrum (REZ) beschlossen. Die SP-Fraktion unterstützte grundsätzlich die Erneuerung des Eiszentrums und befürwortete die Finanzierung über eine regional organisierte Trägerschaft. Der Bericht und Antrag 42/2000 war jedoch unserer Meinung nach nicht genügend detailliert (und teilweise nicht mehr aktuell) um den Entscheid auf einer seriösen Grundlage zu fällen. Die SP-Fraktion beantragte daher Rückweisung zur Überarbeitung, was von der Mehrheit des Grossen Stadtrates abgelehnt wurde.

In der Diskussion im Grossen Stadtrat konnte erst ein kleiner Teil der offenen Fragen beantwortet werden. Folgende Punkte bedürfen aus unserer Sicht einer Klärung:

1. Erfolgt eine Unterstellung der Arbeitsvergaben im Rahmen der Gesamterneuerung REZ unter das "Gesetz über die öffentliche Beschaffung" (Submissionsgesetz vom 19.10.1998)? Bisher wurde weder von den Betreibern noch von der Stadt eine entsprechende Zusicherung abgegeben. Gemäss dem Gesetz unterstehen nebst dem Kanton und den Gemeinden auch Trägerinnen kommunaler Aufgaben dem Submissionsgesetz. Zudem erfolgt ein Hauptteil (gem. B+A: 90%) der Finanzierung durch die öffentliche Hand (Stadt, Kanton, Regionsgemeinden).
2. Wurden bereits Arbeiten (z.B. in der Planung) freihändig vergeben, die gemäss Submissionsgesetz in einem Einladungsverfahren oder selektiven bzw. offenen Verfahren hätten vergeben werden müssen? Liegt eine Verletzung des Submissionsgesetzes vor?
3. Muss der Baurechtsvertrag aufgrund der Nutzungsänderungen (Ausbau der gedeckten Flächen, Vergrösserung des Volumens) angepasst werden?
4. Wie kann der Stadtrat sicherstellen, dass eine Überfinanzierung des Projekts (Finanzbeiträge höher als das Investitionsvolumen) einzig zur Schuldentilgung der Betreibergesellschaft und nicht zur Ausschüttung bzw. Erhöhung der Dividende verwendet wird?
5. Ist der Stadtrat bereit sich für eine energietechnisch mustergültige Erneuerung des REZ einzusetzen?
6. Wie kann die Information des Grossen Stadtrates (z.B. in der Baukommission oder Geschäftsprüfungskommission) im weiteren Verlauf des Projektes sichergestellt werden?

**Antwort des Stadtrats (StB 627 vom 30. Mai 2001)**

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Erfolgt eine Unterstellung der Arbeitsvergaben im Rahmen der Gesamterneuerung REZ unter das „Gesetz über die öffentliche Beschaffung“ (Submissionsgesetz vom 19.10.1998)? Bisher wurde weder von den Betreibern noch von der Stadt eine entsprechende Zusicherung abgegeben. Gemäss dem Gesetz unterstehen nebst dem Kanton und den Gemeinden auch Trägerinnen kommunaler Aufgaben dem Submissionsgesetz. Zudem erfolgt ein Hauptteil (gem. B+A: 90 %) der Finanzierung durch die öffentliche Hand (Stadt, Kanton, Regionsgemeinden).*

Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme vom 4. April 2001 zum dringlichen Postulat 87 Lotti Marti-Schindler und Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 26. März 2001 ausführte, unterliegt die KEBAG bei der Beschaffung des neuen regionalen Eiszentrums nicht den Bestimmungen des öBG.

2. *Wurden bereits Arbeiten (z.B. in der Planung) freihändig vergeben, die gemäss Submissionsgesetz in einem Einladungsverfahren oder selektiven bzw. offenen Verfahren hätten vergeben werden müssen. Liegt eine Verletzung des Submissionsgesetzes vor?*

Die Planungsarbeiten wurden gezielt evaluiert und submittiert, zumal es sich mehrheitlich um Spezialplanungen handelt. Es konnte erreicht werden, dass sämtliche Planungsarbeiten im Kanton Luzern vergeben werden konnten. Die KEBAG unterliegt nicht den Submissionsbestimmungen, das Submissionsgesetz wurde nicht verletzt.

3. *Muss der Baurechtsvertrag aufgrund der Nutzungsänderungen (Ausbau der gedeckten Flächen, Vergrösserung des Volumens) angepasst werden?*

Das Baurechtsgrundstück erfährt keine Veränderung. Hingegen muss für Parkplätze, Anlieferung und Nottreppen öffentlicher Grund (Tribtschenmoosweg) entwidmet werden. Die Entwidmung erfolgt im Hinblick auf einen Dienstbarkeitsvertrag, mit welchem dem Regionalen Eiszentrum (REZ) das Nutzungsrecht am städtischen Boden eingeräumt werden soll. Die Dienstbarkeit wird zu Gunsten der Berechtigten gratis eingeräumt. Die Bauherrschaft hat sich jedoch bereit erklärt, die notwendigen Anpassungen am Tribtschenmoosweg (inkl. Stützmauer) zu Lasten des Kredites von 16 Mio. Franken zu übernehmen.

4. *Wie kann der Stadtrat sicherstellen, dass eine Überfinanzierung des Projekts (Finanzbeiträge höher als das Investitionsvolumen) einzig zur Schuldentilgung der Betreibergesellschaft und nicht zur Ausschüttung bzw. Erhöhung der Dividende verwendet wird?*

Der Stadtrat kann nur beschränkt, d.h. im Rahmen seiner Minderheitsbeteiligung auf die Mittelausschüttung Einfluss nehmen. Andererseits stellt er fest, dass nach Angaben der für

das REZ Verantwortlichen die erforderlichen Mittel von 16 Mio. Franken knapp beschafft werden konnten. Eine Überfinanzierung besteht somit nicht.

*5. Ist der Stadtrat bereit sich für eine energietechnisch mustergültige Erneuerung des REZ einzusetzen?*

Der Stadtrat hat sich für dieses Anliegen bei den Projektverantwortlichen eingesetzt.

*6. Wie kann die Information des Grossen Stadtrates (z.B. in der Baukommission oder Geschäftsprüfungskommission) im weiteren Verlauf des Projektes sichergestellt werden?*

Mit Beschluss 438 vom 11. April 2001 hat der Stadtrat für Institutionen mit erheblicher finanzieller Beteiligung oder Unterstützung der Stadt, zu denen auch das Regionale Eisenzentrum zählt, ab sofort ein standardisiertes Reporting eingeführt. Danach haben die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in diesen Institutionen einmal pro Jahr, spätestens bis Ende September, über die Situation der betreffenden Institution auf einem vorgegebenen Fragebogen Bericht zu erstatten.

Ein zusätzliches, weitergehendes Reporting erfolgt bei besonderen Vorkommnissen innerhalb der betroffenen Institution auf Verlangen des Stadtrates, der federführenden Direktion oder auf Wunsch der städtischen Vertretung.

Die Information des Grossen Stadtrates kann gestützt auf das neu eingeführte Reporting sichergestellt werden.

**Beat Züsli** gibt eine kurze Erklärung. Inhaltlich wurden die meisten oder die wichtigsten Fragen im Grossen Stadtrat im Zusammenhang mit der Interpellation und dem dringlichen Postulat diskutiert. Leider hat der Grosse Stadtrat am 25. Januar die Dringlichkeit dieser Interpellation abgelehnt. Jetzt, Ende Juni, sind die meisten Fragen nicht geregelt. Man müsste in diesem Zusammenhang die Richtlinien für die Dringlichkeit wieder einmal überprüfen und allenfalls anpassen.

**10. Interpellation 74, Romy Tschopp namens der SP-Fraktion, vom 2. März 2001: Gefährliche Zu- und Wegfahrt beim Würzenbachschulhaus (Bildungsdirektion)**

Die Heilpädagogische Schule (HPS) wird neu in zwei Zentren zusammengefasst, wobei die Abteilungen in bestehende Primarschulanlagen integriert werden. Eines der beiden Teilzentren ist in der Schulanlage Würzenbach im Rahmen der Gesamterneuerung der Anlage integriert worden. Die Haupteinschliessung der Schulanlage erfolgt über die vielbefahrene Kreuz-

buchstrasse. Direkt beim Schulhausparkplatz steht auch noch eine Glas- und Ölsammelstelle, was wiederum Mehrverkehr verursacht.

Behinderte Kinder sind auf den Transport mit dem Auto angewiesen (Rollstuhl). Die engen Platzverhältnisse beim Parkplatz des Schulhauses Würzenbach machen das Wenden eines Fahrzeuges beinahe unmöglich. Es kommt gezwungenermassen immer wieder zu gefährlichen, unübersichtlichen Manövern.

Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Stadtrat dieser Problematik bewusst?
2. Wenn ja, was gedenkt er zu unternehmen, um dieser gefährlichen Situation Abhilfe zu schaffen und den Eltern der behinderten Kinder ein problemloses Bringen und Holen zu ermöglichen?
3. Wie wird sich die Haupterschliessung der Schulanlagen nach Abschluss der Gesamterneuerung präsentieren? Sowohl der B 43/1992, B 5/1993 wie B+A 17/1998 geben darüber wenig detaillierte Auskünfte.
4. Verbleibt die Glas- und Ölsammelstelle nach Abschluss der Bauarbeiten an dieser Stelle? Oder hat sich der Stadtrat mit einer eventuellen Verlegung befasst?

#### **Antwort des Stadtrats (StB 648 vom 6. Juni 2001)**

Mit der Interpellation wird darauf hingewiesen, dass die Kinder der neu in der Primarschulanlage Würzenbach integrierten Heilpädagogischen Schule auf den Schulwegtransport mit dem Auto angewiesen sind. Die Wendemanöver auf dem engen Parkplatz der Schulanlage würden immer wieder zu gefährlichen Situationen führen.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Ist sich der Stadtrat dieser Problematik bewusst?*  
Dem Stadtrat ist bekannt, dass Kinder der Heilpädagogischen Schule mit dem Auto zum Schulhaus Würzenbach transportiert werden. Die Zu- und Wegfahrt zur Primarschulanlage Würzenbach erfolgt von der Kreuzbuchstrasse aus über ein Trottoir und ist gemäss Auskunft der Sicherheits- und Verkehrspolizei nach beiden Seiten hin übersichtlich. Mit Ausnahme der Spitzenzeiten ist dieser Strassenzug nicht stark frequentiert. Die Zu- und Wegfahrt zum bzw. vom Parkplatz kann demnach als ungefährlich bezeichnet werden.
2. *Wenn ja, was gedenkt er zu unternehmen, um dieser gefährlichen Situation Abhilfe*

*zu schaffen und den Eltern der behinderten Kinder ein problemloses Bringen und Holen zu ermöglichen?*

Bereits heute werden behinderte Kinder in privaten Autos oder per Taxi mit entsprechender Vorsicht über den Pausenplatz zum Klassentrakt B der Heilpädagogischen Schule gefahren. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die behinderten Kinder bis zum Eingang des Spezialtraktes A gefahren (nicht mehr über den Pausenplatz) und können von dort aus ohne Niveaudifferenzen den Klassentrakt B erreichen. Entsprechende Transportberechtigungen werden erteilt. Zwischen dem Parkplatz und dem Spezialtrakt A wird eine Schranke montiert, die für die Zufahrt zum Spezialtrakt A mittels Schlüssel geöffnet werden kann. Dieser Schlüssel wird den Berechtigten gegen Leistung einer Depotgebühr ausgehändigt. Damit wird ein problemloses Bringen und Holen der behinderten Kinder gewährleistet.

3. *Wie wird sich die Haupteinschliessung der Schulanlagen nach Abschluss der Gesamterneuerung präsentieren? Sowohl der B 43/1992, B 5/1993 wie auch B+A 17/1998 geben darüber wenig detaillierte Auskünfte.*

Die geplanten Zugänge zur Schulanlage für die zu Fuss zur Schule gehenden Kinder stellen eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation dar. Der Zugang zur Schulanlage wird von der Kreuzbuchstrasse her für Fussgänger ohne Querung der Parkplatzzufahrt möglich. Eine weiter gehende Erschliessung für private Autotransporte ist jedoch ebenso wenig vorgesehen wie eine Vergrösserung der bestehenden Parkplatzfläche.

4. *Verbleibt die Glas- und Ölsammelstelle nach Abschluss der Bauarbeiten an dieser Stelle? Oder hat sich der Stadtrat mit einer eventuellen Verlegung befasst?*

Die Glas- und Ölsammelstelle entspricht einem ausgewiesenen Bedürfnis der Quartierbewohner. Da die Container die Nutzung der Schulanlage nicht behindern und in nächster Nähe auf öffentlichem Grund keine besseren Standorte vorhanden sind, wird die Sammelstelle entgegen früheren Aussagen am heutigen Standort belassen.

**Romy Tschopp-Weibel** dankt für die Antwort. Im Namen des Quartiervereins Würzenbach bittet sie den Stadtrat, die Sicherheit der Schulkinder wirklich im Auge zu behalten. Die Ein- und Ausfahrt beim Würzenbachschulhaus ist einfach gefährlich, da muss man ein Augenmerk darauf haben.



**11. Interpellation 79, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 8. März 2001: KKL-Kupferdach – sind Massnahmen notwendig?  
(Baudirektion)**

Das Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) ist seit seiner Fertigstellung ein architektonisches Vorzeigeobjekt. Die damit verbundene Vorbildwirkung beschränkt sich nicht auf gestalterische Aspekte, sondern schliesst auch Fragen der Materialanwendung mit ein. So ist es bedeutsam, ob die beim KKL verwendeten Materialien ökologisch unbedenklich sind, da es viele "Nachahmerobjekte" gibt und weitere geben wird.

Im Januar 1997 haben die Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie/Bauökologie und der WWF Luzern auf die Problematik der grossflächigen Anwendung von Kupfer als Dachungsmaterial hingewiesen. Zum damaligen Zeitpunkt war die Materialwahl nicht mehr änderbar. Es wurde jedoch bereits damals festgestellt, dass das durch Regenwasser abgeschwemmte Kupfer bei der Einleitung in den See und die Reuss zu einer erheblichen Belastung der Gewässer führen kann. Kupfer wirkt vor allem für niedere Tiere und Pflanzen akut toxisch und kann sich auch bei Fischen in Leber und Kiemen ablagern. Die Belastung durch das Schwermetall ist insbesondere nicht zu vernachlässigen, da über längere Zeit eine Anreicherung im See- und Flussboden erfolgt, welche nicht mehr abgebaut wird. Aus Untersuchungen an anderen Gebäuden ist mittlerweile bekannt, dass selbst bei Fassadenverkleidungen in Kupfer das angrenzende Erdreich nach wenigen Jahren eine Belastung aufweist, die eine Entsorgung als Sondermüll erforderlich machen würde.

Andererseits sind zwischenzeitlich Erkenntnisse vorhanden, die aufzeigen, dass bei Dächern mit geeigneten Fassungs- und Reinigungsmassnahmen (Filtrierung) der grösste Teil der Schwermetalle aus dem Wasser entfernt werden kann.

In der Antwort auf eine Interpellation von Adrian Schmid, GB (3. Sept. 1997) wird auf das Problem reagiert. Der Stadtrat und die Bauherrschaft beschlossen die Einsetzung einer Projektgruppe mit Vertretern der Trägerorganisationen, der Stadtentwässerung und des Kantonalen Amtes für Umweltschutz. Es wurde ein dreistufiges Vorgehen vereinbart:

1. Stufe: Nachweis der Kupferwerte im Dachwasser im Rahmen einer Messreihe
2. Stufe: Interpretation der ermittelten Werte
3. Stufe: Schlüsse aus den Messwerten für die Durchführung allfälliger notwendiger Massnahmen

Es war vorgesehen mit den Messungen im September 1997 zu beginnen um erste Resultate im Frühjahr 1998 zu erhalten. Da in der Öffentlichkeit bisher keine Ergebnisse bekannt wurden, stellen sich nun folgende Fragen:

1. Warum wurden bisher (drei Jahre nach den ersten Messungen) keine Resultate veröffentlicht?
2. Welche Kupferbelastung des Dachwassers bzw. der Gewässer haben die Messungen ergeben? Wurde die vorhandene Gesamtbelastung der Gewässer (See, Reuss) ebenfalls gemessen oder lediglich die Einleitung durch das KKL?

3. Ist es erforderlich aufgrund der Messresultate Massnahmen zur Reinigung des Dachwassers zu treffen?
4. Mit welchen Kosten ist für die Umsetzung der Massnahmen zu rechnen?
5. Wer ist zuständig für die Umsetzung und mit welchem zeitlichen Ablauf ist zu rechnen?

**Antwort des Stadtrats (StB 642 vom 6. Juni 2001)**

Am 10. November 1997 wurde eine Projektgruppe zur Ermittlung des Kupfereintrages vom Dach des Kultur- und Kongresszentrums Luzern eingesetzt. Die Projektgruppe setzt sich aus Vertretern der Trägerorganisation, des städtischen Tiefbauamtes und des kantonalen Amtes für Umweltschutz (AfU) zusammen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und der Interpretationen des AfU und des BUWAL können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Mit dem Nachweis der Kupferwerte im Dachwasser im Rahmen einer Messreihe wurde die EMPA beauftragt. Die ersten Messungen wurden im Sommer 1998 (7. August) vorgenommen, die letzten Messungen im Sommer 2000 (4. Juli). Der Prüfbericht der EMPA (Nr. 402092) lag am 25. August 2000 vor. Da die Analyse sehr komplex und die Interpretation der ermittelten Werte heikel war, beschloss das AfU, für die Interpretation und die Schlussfolgerung das BUWAL beizuziehen (November 2000). Der Bericht des BUWAL traf am 10. April 2001 beim AfU ein.
2. Die Resultate können dem EMPA-Bericht entnommen werden. Erwähnenswert ist, dass insgesamt 17 kg Kupfer pro Jahr vom Dach in die Umgebung gelangen. Weil nur eine Hälfte des Daches in den See entwässert, gelangen 8,5 kg direkt in den See. Die andere Hälfte gelangt ins Seewasserbecken und wird dort teilweise zurückgehalten.

Wie viel Kupfer im ganzen Stadtgebiet via Meteorwasser in die Gewässer gelangt, ist nicht bekannt. In der Literatur (Schriftenreihe Umweltschutz Nr. 9, BUWAL, Januar 1983) werden Metallfrachten pro Hektare Siedlungsfläche von 200 g bis 550 g Kupfer/Jahr beschrieben. Einen Vergleich erlauben aber Messungen in der ARA Buholz. Dort sind im Jahr 2000 rund 1000 kg Kupfer im Klärschlamm eingelagert worden. Man rechnet damit, dass rund 80 % des Kupfers zurückgehalten werden. Es ist deshalb anzunehmen, dass via ARA Buholz rund 200 kg Kupfer pro Jahr in den Vorfluter (Reuss) gelangen.

3. Das BUWAL hat in seiner Stellungnahme vom 6. April 2001 den Bericht der EMPA interpretiert und die nötigen Schlüsse gezogen. Unter anderem schreibt das BUWAL: „Obwohl das Dachwasser Kupferspuren enthält und unmittelbar bei der Einleitungsstelle im See örtlich kurzzeitig erhöhte Kupferkonzentrationen auftreten können,

sind nach erfolgter Durchmischung im Seebecken bei Luzern die Anforderungen an die Wasserqualität nach Anhang 2 der Gewässerschutzverordnung erfüllt. Zudem ist in diesem Seebecken auch keine besondere Nutzung des Gewässers zu berücksichtigen.“ Das Kupfer des KKL-Daches führe weder von der Art noch von der Menge sowie des zeitlichen Anfalles zu einer Verunreinigung des Sees oder zu nachteiligen Einwirkungen im Sinne des Gewässerschutz-Gesetzes. Demnach könne das Niederschlagswasser im vorliegenden Fall als unverschmutzt gelten. Massnahmen nach Art. 47 GSchV müssen deshalb nicht getroffen werden.

4. Aufgrund der Aussagen unter 3. sind keine Kosten zu erwarten.
5. Zuständig für allfällige Massnahmen ist das kantonale Amt für Umweltschutz auf Kosten des Verursachers.

**Beat Züsli** beantragt Diskussion.

**Der Rat bewilligt die Diskussion.**

**Beat Züsli:** Die Antwort zur Interpellation bezüglich des Kupferdachs KKL lässt vieles offen und führt eigentlich zu einer Reihe von neuen Fragen. Zuerst nimmt der Sprechende die Frage betreffend Veröffentlichung der Messresultate auf. Der Bericht der EMPA liegt nun seit fast einem Jahr vor (August 2000). Die Interpellationsantwort in dieser sehr, sehr knapp gehaltenen Form kann natürlich nicht als Offenlegung dieser Messresultate bezeichnet werden. Die Auftraggeber des Messberichtes – das sind die KKL-Trägerstiftung und das Amt für Umweltschutz des Kantons Luzern – haben bisher keine Daten veröffentlicht. Der Bericht wird auch weiterhin unter Verschluss gehalten. Beantragungen von Seiten der SP-Fraktion um Einsichtnahme sind bisher nicht konkret beantwortet worden. Gemäss der Antwort zur Interpellation hat das kantonale Amt für Umweltschutz das BUWAL für die Interpretation beigezogen. In der Antwort ist ein Bericht des BUWAL erwähnt. Dieser so genannte Bericht – der Sprechende hält ihn da in der Hand – umfasst genau eine A4-Seite und nimmt in keiner Art und Weise Bezug auf den Messbericht der EMPA. Offensichtlich hat diese Interpretation ohne Kenntnis des gesamten Messberichts stattgefunden. Auf der städtischer Ebene besitzt das mit der Erstellung der Messproben beauftragte städtische Tiefbauamt bzw. die Stadtentwässerung heute kein Exemplar des EMPA-Messberichts. Aufgrund dieser Fakten muss der Eindruck entstehen, dass in diesem Fall nicht transparent informiert wird und sogar Tatsachen verschleiert werden.

Nun äussert sich der Sprechende grundsätzlich zur Frage der Belastung. Diese Frage kann selbstverständlich erst beurteilt werden, wenn bekannt ist, wie der Messauftrag lautete, also was gemessen wurde, wo gemessen wurde, und wie gemessen wurde. Das ist nicht bekannt. Im Bericht des BUWAL wird gesagt, dass die Vermischung mit Wasser die ganze Sache eigent-

lich ungefährlich mache. Es ist aber so, dass die örtliche Situation eine Durchmischung gar nicht zulässt. Die Hälfte des Wassers vom Dach des KKL gelangt in das Seewasserbecken vor dem KKL, dann indirekt in den See, die andere Hälfte gelangt neben dem Seeclubgebäude an einer sehr schlecht durchspülten Lage in den See. Die Gewässerschutzverordnung, welche der Bericht des BUWAL erwähnt, berücksichtigt einzig die aktuell gemessene Kupferkonzentration im Wasser und lässt die Frage der Anreicherung über mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte offen. Die längerfristige Anreicherung kann aber als das Kernproblem bezeichnet werden. Die Interpellationsantwort gibt darüber überhaupt keine Auskunft. Es wird auch nicht darauf eingegangen, dass auf Bundesebene Bestrebungen im Gange sind, die die Frage der Kupferbelastung sehr deutlich ernster nehmen, als das bisher der Fall war. So wird auf Bundesebene z. B. diskutiert, Richtlinien zu erlassen, die verlangen, dass bei grösseren Dach- und Fassadenflächen mit Kupferverkleidung – und hier geht es allerdings im Rahmen von etwa 9000 m<sup>2</sup> um eine grössere Fläche – das Regenwasser gefasst und behandelt werden muss, d. h., man muss das Wasser filtern und die Kupferanteile möglichst entfernen. Aufgrund der erwähnten offenen Punkte bittet der Sprechende den Stadtrat, sich den Messbericht der EMPA zu verschaffen, falls er ihn noch nicht hat, und einer neutralen Stelle – es gibt z. B. eine solche Stelle in Kastanienbaum, die EAWAG, einen Bundesbetrieb – zur Begutachtung und Interpretation vorzulegen. Die Stadt nähme damit ihre Verantwortung einerseits für das Objekt KKL und andererseits für die ökologische Situation der Gewässer der Stadt Luzern wahr.

**Rita Ueberschlag:** Die vorliegende Antwort ist sehr dürftig und sagt überhaupt nichts darüber aus, wie und wo gemessen wurde, respektiv was wirklich der Auftrag gewesen ist, und wie man die entsprechenden Resultate gewichten muss. Es liegt einzig die Interpretation des BUWAL vor. Weder wurde die EAWAG, die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz dazu befragt, noch konnten das schweizerische Institut für Baubiologie und der WWF, welche vor vier Jahren auf diese Problematik aufmerksam machten, in die Daten Einblick nehmen. Das AfU, das Amt für Umweltschutz, scheint Interpretationsschwierigkeiten zu haben. Der Bericht ist nicht öffentlich und darum auch ein bisschen suspekt. Ist es überhaupt möglich, dass auch andere Zugang haben können zu diesen Messungen und diesem Bericht?

Erwähnenswert, schreibt der Stadtrat, seien aus den Unterlagen, dass insgesamt 17 kg Kupfer pro Jahr vom Dach in die Umgebung gelangen, 8,5 kg direkt in den See, und 8,5 kg in das Seewasserbecken vor dem KKL. Diese 8,5 kg entsprechen einer Metallfracht von etwa 40 Hektaren Siedlungsfläche, welche in die Reuss gelangt. Oder anders ausgedrückt: 5 % der Metallfracht, welche aus dem ganzen Einzugsgebiet der ARA Buholz in die Reuss gelangt, stammt von nur einem Dach in der Stadt. Beat Balmer, der Vorsteher des Amtes für Umweltschutz, hat damals, als man das in die Öffentlichkeit trug, gesagt, man rechne mit etwa 7 kg Kupfer, welche im ersten Jahr via Regenwasser abgeführt werden. Das wäre sehr viel, hat er gesagt. Und heute sagt das AfU überhaupt nichts dazu. Als das Problem damals im Zusammenhang mit dem KKL öffentlich wurde, hat die Kupferindustrie aggressiv und mit Vehemenz reagiert, weil sie Angst um ihren Marktanteil hat. Kupfer ist höchst toxisch; im Rebbau wird Kupfer zur Schädlingsbekämpfung eingesetzt. Vielleicht konnten einige aufmerksam beobachtende Mit-

glieder des Grossen Stadtrats schon feststellen, dass sich z. B. unterhalb einer Kupferfläche im Aussenbereich überhaupt kein Moos ansetzt. Kupfer wirkt vor allem auf niedere Pflanzen und Tiere akut giftig. In den Gewässern beeinträchtigt Kupfer den Wuchs von Algengemeinschaften. Auch Fische speichern bei der Nahrungsaufnahme Kupfer in Lebern und Kiemen ab und gelangen so in die Nahrungsmittelkette. Ab 2 mg Kupferbelastung weist z. B. die Regenbogenforelle irreparable physiologische und immunologische Schäden und Wachstumshemmungen auf. Die im Siedlungsbereich neue Entwässerungsphilosophie, Meteorwasser als so genanntes unverschmutztes Wasser abzuführen respektiv versickern zu lassen, führt zu einer Verlagerung der Schadstoffbelastung. Denn man weiss, dass die direkte Versickerung des Dachwassers den lokalen Boden verseucht, sodass der Boden nach ein paar Jahren infolge der Schadstoffe als Sondermüll betrachtet werden muss. Als Schwermetall wird Kupfer nicht abgebaut, sondern reichert sich in Segmenten von Seen und Flüssen kontinuierlich an. Der so genannte first flush wird im See zu örtlicher kurzzeitiger Erhöhung der Kupferkonzentration führen, wie der Stadtrat schreibt. Erfahrungsgemäss enthalten die ersten 5 % des Abflusses von Regenwasser 95 % der Schadstoffbelastung. Die Antwort sagt aber überhaupt nichts dazu aus, wie sich das örtlich in den Segmenten des Sees auswirkt, sondern vertröstet mit der starken Verdünnung, sodass die Anforderungen an die Wasserqualität erfüllt würden. Aber genau diese Segmente dienen den Fischen als Nahrung. Was mit dem alljährlich von 8,5 kg Kupfer kontaminierten Seewasser im Becken vor dem KKL geschehen soll, darüber wird auch geschwiegen, und die Sprechende weiss auch nicht, wie man das lösen will. Es handelt sich da doch ganz klar um Sondermüll. Lässt man dieses Wasser trotzdem einmal in den See ab, oder wird man es entsprechend entsorgen? Dazu sagt die Antwort nichts. Man könnte mit einem Schild auf das Becken als Touristenattraktion aufmerksam machen, da es sich wohl um das am meisten mit Schwermetall belastete Seelein in der Schweiz handelt.

Ein Bauwerk in der heutigen Zeit soll der Nachhaltigkeit verpflichtet sein. Die Sprechende glaubt, dass die öffentliche Hand, die ein solches Bauwerk letztlich gutheisst, auch die Verantwortung dafür übernehmen muss, dass sie damit keine irreparablen Schäden an Tieren und Pflanzen verursacht. Wie immer man die Messungen interpretiert, eines ist Tatsache: Es gelangen 17 kg Kupfer pro Jahr in die Umwelt, und das sind einfach 17 kg zu viel. Sie beeinträchtigen ganz direkt ein sehr sensibles ökologisches System, nämlich das Wasser. Das Dachwasser, dieser first flush mindestens darf nicht direkt in den See gelangen. Die Sprechende wäre sehr froh, wenn sich der Stadtrat diese Studie und die Unterlagen beschaffen und auch anderen zur Verfügung stellen würde und die nötigen Massnahmen umgehend an die Hand nähme.

**Guido Durrer:** Die Ausführungen von Rita Ueberschlag und Beat Züsli waren sehr interessant. Wenn es tatsächlich stimmt, dass von irgendwelchen Stellen gewisse Berichte unter dem Deckel gehalten worden sind, dann würde der Sprechende das auch bedauern. Er bittet den Stadtrat, sich diese Berichte zu verschaffen und sie zu studieren. Wenn man Rita Ueberschlag hört, dann könnte man meinen, die ganze Umgebung des KKL sei absolut vergiftet. So dramatisieren darf man nach Ansicht des Sprechenden nicht. Kupfer wird tatsächlich eingesetzt gegen Algenbewuchs; die Schiffe z. B. wurden früher mit einem Unterwasseranstrich aus

Kupfer versehen, damit ihnen der Algenbewuchs nicht schadete. Man könnte also jetzt umgekehrt sagen, wenn nicht das Kupfer vom KKL-Dach in die Becken vor dem KKL gelangen würde, müsste man sie mit Kupfer behandeln, damit es in ihnen keine Algen gäbe.

Nach den Informationen des Sprechenden wird sich der Kupferabbau mit den Jahren reduzieren. Es sind ja Kupfersalze, die vom Dach herabgespült werden, es ist also eigentlich eine Korrosion des Kupfers, die man natürlich auch bei anderen Dächern in der Stadt findet, z. B. bei der Hofkirche, der Pauluskirche, und bei allen Dachrinnen, die aus Kupfer sind. Heute sind es Kupferlegierungen, nicht mehr reines Kupfer, und diese oxydieren nicht mehr so stark wie das herkömmliche Kupfer, das man früher brauchte, und das man früher – dies als interessante Nebenbemerkung – mit Pferdeurin behandelte, damit es grün wurde.

Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates grundsätzlich einverstanden. Falls Informationen zurückgehalten wurden, fordert sie den Stadtrat auf, sich der Sache anzunehmen und allenfalls die Baukommission zu informieren, ob die Situation wirklich so dramatisch ist. Man muss das Problem ernst nehmen, darf es aber nicht dramatisieren.

**Marcel Lingg** schickt voraus, dass er nicht Fachmann ist. Er kann die Schädlichkeit von Baumaterialien nicht beurteilen; dafür sind andere Leute verantwortlich. Der Stararchitekt Jean Nouvel wollte ein Kupferdach; der Architekt und die Bauleitung haben den Entscheid gefällt. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats müssen sich diesbezüglich keine Vorwürfe machen lassen. Wenn das Kupferdach wirklich so umweltschädlich sein sollte, wie es die Sprecherin der GB-Fraktion dargestellt hat, müsste man allerdings rechtzeitig mögliche Absicherungen treffen. Sonst könnte es sein, dass die Stadt in zehn Jahren für Bauschäden bezahlen muss, für die eigentlich andere verantwortlich sind. Der Sprechende glaubt aber, dass jetzt ein bisschen übertrieben wurde. Ob das Problem so gross ist, sollte jedoch abgeklärt werden, solange noch Zeit ist, damit die Stadt nicht in zehn oder zwanzig Jahren für Schäden aufkommen muss.

**Cony Grünenfelder:** Diese Diskussion könnte man sich ersparen, wenn der Bericht der EMPA vorliegen würde und auch eine Interpretation dieses Berichts. Dann wäre man in der Lage, die Situation zu beurteilen, und müsste nicht nur spekulieren. Die Sprechende geht auf die Zeit zurück, in welcher Umweltschutzkreise darauf aufmerksam machten, wie problematisch die Verwendung von Kupfer beim KKL-Dach ist. Von Seiten des Grünen Bündnisses wurde 1997 ein Vorstoss eingebracht, und dementsprechend hat man auch eine Antwort des Stadtrats erhalten. Zu diesem Zeitpunkt war die Baubewilligung bereits gesprochen, der Entscheid für das Kupfer war gefällt. In der Antwort des Stadtrats hat man sich verpflichtet, eine Projektgruppe einzusetzen, und es wurde ein dreistufiges Vorgehen vereinbart. Die Sprechende will die drei Stufen aufzählen: erstens der Nachweis der Kupferwerte im Dachwasser im Rahmen einer Messreihe, zweitens Interpretation der Messwerte, und drittens Schlüsse aus den Messwerten und Durchführung von allfälligen Massnahmen. Dieses dreistufige Vorgehen macht es doch nun nötig, dass der Bericht vorgelegt wird, dass die Umweltschutzorganisationen, die dieses Thema aufgebracht haben, Einsicht in den Bericht erhalten, und dass die EA-WAG Stellung dazu nehmen kann. Nur so kann man beurteilen, ob Massnahmen ergriffen werden müssen oder nicht. Zum gleichen Zeitpunkt, in welchem der Stadtrat dieses Vorgehen

in Aussicht stellte, hat Beat Balmer, der Vorsteher des kantonalen Amtes für Umweltschutz, ausgeführt, es sei selbstverständlich, dass das Dachwasser des KKL-Kupferdachs, zu welchem im Rahmen der Baubewilligung das Einverständnis erklärt worden ist, die Einleitungsbedingungen von Dachwasser erfüllen müsse. Wenn das Kupferkonzentrat allenfalls hoch sein sollte, müsste das Wasser in die Kanalisation eingeleitet oder sogar als Sondermüll behandelt werden. Wie Rita Ueberschlag schon erwähnte, hat Beat Balmer damals als Höchstwert 7 kg pro Jahr genannt. Jetzt sickert durch, dass im Bericht der EMPA von 17 kg pro Jahr die Rede ist, was massiv über dem liegt, was Herr Balmer dazumal als hoch eingestuft hat. Die Sprechende betont noch einmal, der Stadtrat solle sich darum bemühen, dass der Bericht veröffentlicht wird. Wenn auch die EAWAG die Resultate hätte und interpretieren würde, könnte man nachher beurteilen, ob Massnahmen nötig sind oder nicht.

**Matthias Birnstiel:** Kupfer ist sicher ein Metall, über das man nicht lachen kann, aber so schlimm, wie es jetzt geschildert wurde, ist es auch nicht. Kupfer gehört zu jenen Metallen, die leicht oxydierbar sind, sei es an der Luft oder im Wasser. In die Gewässer gelangt das Kupfer in der Form von Salz. Kupfer ist nicht abbaubar.

Es gibt Kupfermangelgebiete. Der Sprechende war überrascht, wie hoch im dynamisch-biologischen Landbau die Werte sind, die für die Landwirtschaft zugelassen sind.

In der Humanmedizin hat Kupfer physiologisch einen ganz grossen Stellenwert. Im Internet hat der Sprechende mehr Studien gefunden, die von Kupfermangelkrankheiten handelten, als von Krankheiten, die wegen Kupfer entstanden sind. Dies gilt zugegebenermassen nur vom Menschen; bei den Tieren verhält es sich wieder anders.

Man darf das Kupfer nicht bagatellisieren, aber auch nicht schlechter machen, als es ist.

**Beat Züsli** möchte nicht eine wissenschaftliche Diskussion führen. Was aber jetzt gerade gesagt worden ist, widerspricht in weiten Teilen den heutigen Erkenntnissen und auch den Bestrebungen auf Bundesebene, die der Sprechende in seinem früheren Votum erwähnt hat. Der zentrale Punkt ist für den Sprechenden, wie die ganze Frage offengelegt wird. Er hat nicht gefordert, dass Massnahmen ergriffen werden. Sondern die Messresultate müssen verfügbar sein, sie müssen unabhängig begutachtet werden, und erst dann kann man überhaupt darüber diskutieren. Es geht beim KKL-Dach nicht darum, dass man das Kupfer herunternimmt, sondern die Frage ist einzig, ob das Wasser, das von diesem Dach herunterfliesst, in irgendeiner Art behandelt werden muss. Technische Möglichkeit dazu gibt es heute.

**Baudirektor Kurt Bieder** weist darauf hin, dass die Interpellation fünf Fragen enthält und der Stadtrat diese fünf Fragen beantwortet hat. Es wäre erstmalig, dass man einer Antwort zu einem Vorstoss noch einen solchen Bericht beifügen würde. Der Bericht steht aber zur Verfügung. Der stadträtliche Sprecher sagt ganz ehrlich, dass er ihn nicht versteht, weil er so viele technische Begriffe und Zahlen enthält, die er nicht interpretieren kann. Auch die Fachleute vom Tiefbauamt konnten es nicht. Aus diesem Grund hat man das AfU, das zuständige kantonale Amt eingeschaltet, und das AfU hat seinerseits das BUWAL hinzugezogen, um das Ganze zu interpretieren. Aber der stadträtliche Sprecher nimmt jetzt zur Kenntnis, dass einige

Mitglieder des Grossen Stadtrates das Gefühl haben, alle diese Amtstellen hätten ihnen etwas vorgegaukelt, was nicht richtig sei. So muss er diese Unterstellung auffassen.

1997 hat der Stadtrat beschlossen, Messungen zu veranlassen. Die EMPA, eine anerkannte Begutachtungsstelle, hat die Messreihe durchgeführt. Ihr Bericht ist aber so kompliziert zu lesen, dass man das AfU eingeschaltet hat, und das AfU hat das BUWAL hinzugezogen. Die Antworten auf die Fragen der Interpellation hat der Stadtrat zum Teil wörtlich den Erklärungen des AfU und des BUWAL entnommen. Es wurde dargelegt, dass pro Jahr 17 kg Kupfer abfließt, 8,5 kg gefasst und 8,5 kg ins Seewasser. In der Antwort ist ausgeführt, ob das schädlich ist oder nicht, und ob Massnahmen eingeleitet werden müssen. Nach dem Bericht des BUWAL müssen keine Massnahmen ergriffen werden. Der stadträtliche Sprecher ist der Auffassung, der Stadtrat habe, gestützt auf diese Gutachten, die Interpellation beantwortet. Er lädt Beat Züsli oder die Baukommission ein, in den EMPA-Bericht, den die Baudirektion nicht interpretieren konnte, Einsicht zu nehmen. Er verwahrt sich vehement gegen die Unterstellung, der Stadtrat habe etwas verbergen wollen. Hätte er gewusst, dass man diesen Bericht sehen will, hätte er ihn schon vorher sofort zur Verfügung gestellt, sofern er dazu legitimiert ist. Der stadträtliche Sprecher betont noch einmal, dass die fünf Fragen der Interpellation beantwortet wurden und dass es noch nie vorgekommen ist, der Antwort auf eine Interpellation einen derartigen Bericht beizulegen.

**Beat Züsli** gibt dem Baudirektor Recht, dass es eine Unterstellung war, aber eigentlich nicht dem Stadtrat oder der Baudirektion gegenüber. Die beiden Auftraggeber für den Messbericht – die Stadt war eigentlich nicht Auftraggeber, sondern das waren die KKL-Trägerstiftung und das Amt für Umweltschutz – waren bisher nicht bereit, die Daten herauszugeben. Darum bittet der Sprechende den Stadtrat zu veranlassen, dass dies jetzt geschieht.

**Walter Kissel** warnt davor, zu denken, Kupfer sei nicht gefährlich, womöglich sogar gesund, wie man aus dem Votum von Matthias Birnstiel heraushören könnte. Kupfer hat zwar im Enzymstoffwechsel des Menschen einen gewissen Anteil, es gibt auch ein kupfertransportierendes Eiweiss. Kupfer wird allerdings abgelagert. Es gibt keine seriöse serologische Bestimmungsmethode; man kann Kupfer nicht im Blut messen. In der Schulmedizin sind Kupferkrankheiten etwas sehr Umstrittenes. Den Ausdruck Grünspan haben viele schon gehört. Grünspan ist Kupferoxid, und es gab früher viele Todesfälle, wenn man in grossen Kupferkesseln Käse herstellte und die Kessel nicht gereinigt wurden. So gab es in den Bergen Todesfälle wegen Kupfer. Was heute gesagt wurde, muss man ernst nehmen. Es ist wirklich ein Auftrag der Stadt, entsprechende Untersuchungen durchführen zu lassen.

**Rita Ueberschlag** fragt den Baudirektor, ob er bereit sei, den Bericht auch den Umweltorganisationen und der EAWAG zur Interpretation zur Verfügung zu stellen, also denjenigen, die vor vier Jahren auf das Problem aufmerksam gemacht haben. Damals war das KKL noch im Bau, und der Architekt hat für das Dach Kupfer gewählt. Man darf nicht einfach sagen, die Architekten kennen die Materialien, man müsse ihnen vertrauen, es sei schon richtig, was sie machen. Damals hat man nicht daran gedacht, dass das Kupfer bei einer so riesigen Fläche

zum Problem wird. In diesem Zusammenhang weist die Sprechende auf den Asbest hin: Obwohl man schon lange gemerkt hatte, dass Asbest kanzerogen ist, dauerte es 80 Jahre, bis er überhaupt verboten wurde. Wenn man vor vier Jahren merkte, welche schädliche Folgen die grosse Menge Kupfer haben kann, die vom KKL-Dach ins Wasser gelangt, darf man nicht einfach sagen, das sei nicht so schlimm, die Architekten hätten das entsprechende Wissen. Jetzt muss man auch damit rechnen, dass es zu Folgekosten kommen wird, wenn man das Wasser auffangen und das Kupfer sich absetzen lassen muss.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Eigentümerin des KKL ist die Trägerstiftung, nicht die Stadt. Deshalb kann der Sprechende im Augenblick nicht sagen, ob er überhaupt legitimiert sei zu veranlassen, dass diese Unterlagen und Daten ausgehändigt werden. Wenn er die Möglichkeit dazu hat, wird er es selbstverständlich tun.

**Die Interpellation 79 ist erledigt.**

Schluss der Sitzung: 16.15 Uhr

Toni Göpfert  
Stadtschreiber

Franz Lienhard  
Protokollführer